

**SCHMAL + RATZBOR**

**Windpark „Jerxheim“**

**Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt, Niedersachsen**

**Erfassung und Bewertung  
des Brutvogelbestandes sowie der  
Raumnutzung von Groß- und Greifvögeln**

Im Auftrag der

**Landwind Projekt GmbH & Co. KG**

---

Januar 2021

# SCHMAL + RATZBOR

## Windpark „Jerxheim“

Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt, Niedersachsen

### Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes sowie der Raumnutzung von Groß- und Greifvögeln

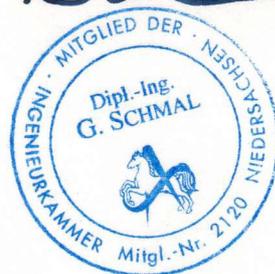
**Auftraggeber:**

Landwind Projekt GmbH & Co. KG  
Watenstedter Str. 11  
38384 Gevensleben

**Auftragnehmer:**

Ingenieurbüro für Umweltplanung  
SCHMAL + RATZBOR  
Im Bruche 10  
31275 Lehrte, OT Aligse  
Tel.: (05132) 588 99 40  
Fax: (05132) 82 37 79  
E-mail: [info@schmal-ratzbor.de](mailto:info@schmal-ratzbor.de)

Lehrte, den 27.01.2021



**Bearbeitung:**

Katja Lindemann  
Gudrun Schmal  
Anna Wittmann

**Erfassung:**

Dr. Eckhard Denker

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Räumliche Situation</b> .....	<b>1</b>
<b>3 Datenbestand</b> .....	<b>3</b>
3.1 Schutzgebiete.....	3
3.2 Wertvolle Bereiche (Brutvögel, Gastvögel).....	4
3.3 Informationen Dritter.....	5
3.3.1 Faunistische Erfassungen im Jahr 2014 und 2019 – Büro Myotis.....	5
3.3.2 Vogelverluste nach der Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte des LfU.....	7
<b>4 Brutvogel- und Raumnutzungserfassung</b> .....	<b>7</b>
4.1 Methodik.....	7
4.1.1 Erfassungsmethoden und Untersuchungsgebiet.....	7
4.1.2 Bewertungsmethode Brutvögel.....	12
4.1.3 Bewertungsmethode Raumnutzung.....	14
4.2 Ergebnisse.....	16
4.2.1 Wertgebende Brutvögel (ohne Groß- und Greifvögel).....	16
4.2.2 Groß- und Greifvögel.....	17
4.2.2.1 Brutplätze.....	17
4.2.2.2 Reviere .....	20
4.2.2.3 Raumnutzung.....	22
4.2.2.3.1 Rotmilan.....	25
4.2.2.3.1.1 Raumnutzung in der Balzphase (21.03. / 25.03. / 02.04. / 08.04. / 23.04.)	26
4.2.2.3.1.2 Raumnutzung in der Brutphase (06.05. / 14.05. / 26.05.).....	28
4.2.2.3.1.3 Raumnutzung in der Nestlingsphase (11.06. / 20.06. / 25.06.).....	30
4.2.2.3.1.4 Raumnutzung in der Ästlingsphase (02.07. / 07.07. / 17.07.).....	32
4.2.2.3.2 Schwarzmilan.....	34
4.2.2.3.3 Weitere Arten.....	36
4.3 Bestandsbewertung .....	39
4.3.1 Brutvögel.....	39
4.3.2 Raumnutzung WEA-empfindlicher Vogelarten.....	43
4.3.2.1 Rotmilan.....	43
4.3.2.1.1 Auswertung nach Maßstäben des OVG Magdeburg (Beschluss vom	43
21.03.2013 AZ.: 2 M 154/12 Zif. 2.2.1; vgl. Kap. 4.1.3 , S. 14).....	43
4.3.2.1.2 Auswertung nach den Maßstäben des VG Würzburg (Urteil vom 29.03.2011	44
AZ.: W 4 K 371/10 vgl. Kap. 4.1.3 , S. 14).....	44
4.3.2.1.3 Auswertung nach Höhenbereichen .....	45
4.3.2.1.4 Raster-Auswertung der Flugbewegungen.....	46

4.3.2.2 Fazit.....	48
<b>5 Hinweise zur Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens als Grundlage der Artenschutzprüfung.....</b>	<b>48</b>
<b>6 Naturschutzfachliche Bewertung.....</b>	<b>50</b>
<b>Quellen und Literatur.....</b>	<b>52</b>

## **Anlage**

### *Karten im DIN A3-Format*

Karte 1.1:	Projektübersicht
Karte 1.2:	Bodennutzung 2020 im 500 m-Radius
Karte 2:	Brutvogelkartierung 2020 (ohne Groß- und Greifvögel)
Karte 3.1:	Horste und Reviere 2020, windkraftrelevante Greifvögel
Karte 3.2:	Horste und Reviere 2020, weitere Groß- und Greifvögel
Karte 4.1:	Raumnutzung 2020, Rotmilan – Balzphase (Teil 1)
Karte 4.2:	Raumnutzung 2020, Rotmilan – Balzphase (Teil 2)
Karte 4.3:	Raumnutzung 2020, Rotmilan – Brutphase
Karte 4.4:	Raumnutzung 2020, Rotmilan – Nestlingsphase
Karte 4.5:	Raumnutzung 2020, Rotmilan – Ästlingsphase
Karte 5:	Raumnutzung 2020, Schwarzmilan
Karte 6:	Raumnutzung 2020, Rohrweihe
Karte 7:	Raumnutzung 2020, Graureiher, Wiesenweihe, Weißstorch
Karte 8:	Raumnutzung 2020, Rotmilan - Rasterauswertung

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebietes im großräumigen Überblick.....	1
Abbildung 2: Vorranggebiet für Windenergienutzung (orange und gelb) gemäß der 1. Änderung des RROP 2008.....	2
Abbildung 3: Niedersächsische Schutzgebiete im Umfeld der geplanten WEA (nach Daten des NLWKN).....	4
Abbildung 4: Avifaunistisch wertvolle Bereiche im näheren Umfeld der geplanten WEA (nach Daten des NLWKN).....	5
Abbildung 5: Nachkontrolle der aus der Vorkartierung 2014 bekannten Horste im Frühjahr 2019, inkl. Suche nach neuen Horsten (Quelle: Myotis (2020)).....	6
Abbildung 6: Gesamtes, auf das Vorranggebiet für Windenergienutzung bezogenes Untersuchungsgebiet.....	8
Abbildung 7: vorhabenbezogene Untersuchungs- bzw. Auswertungsgebiete um die drei geplanten WEA innerhalb der südwestlichen Erweiterungsfläche des Vorranggebietes für Windenergienutzung "Söllingen HE 9 Erweiterung".....	9
Abbildung 8: Bodennutzung im Umfeld des Vorhabens.....	12
Abbildung 9: Brutvogelreviere (ohne Groß- und Greifvögel) .....	17
Abbildung 10: Erfasste Horststandorte 2020.....	18
Abbildung 11: Reviere und Brutplätze 2020.....	21
Abbildung 12: Raumnutzung des Rotmilans insgesamt 2020.....	25
Abbildung 13: Raumnutzung des Rotmilans während der Balzphase 2020 (Teil 1).....	26
Abbildung 14: Raumnutzung des Rotmilans während der Balzphase 2020 (Teil 2).....	27
Abbildung 15: Raumnutzung des Rotmilans während der Brutphase 2020.....	29
Abbildung 16: Raumnutzung des Rotmilans während der Nestlingsphase 2020.....	31
Abbildung 17: Raumnutzung des Rotmilans während der Ästlingsphase 2020.....	32
Abbildung 18: Raumnutzung des Schwarzmilan 2020.....	35
Abbildung 19: Raumnutzung der Rohrweihe 2020.....	36
Abbildung 20: Raumnutzung weiterer WEA-empfindlicher Groß- und Greifvogelarten 2020.....	37
Abbildung 21: Rasterauswertung - Absolute Werte der erfassten Flugdauer.....	47

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfassungstermine Brutvögel und Raumnutzung.....	11
Tabelle 2: Bewertungsmethode Brutvögel - Tabelle zur Ermittlung der Punktwerte .....	13
Tabelle 3: Planungsrelevante Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes (ohne Groß- und Greifvögel) .....	16
Tabelle 4: Horste im 1.500 m-Radius um das Vorhabensgebiet.....	18
Tabelle 5: Reviere von Groß- und Greifvogelarten.....	22
Tabelle 6: Zusammenstellung der Beobachtungen an den einzelnen Beobachtungsterminen 2020.....	24
Tabelle 7: Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Rotmilan in der Balzphase 2020.....	27
Tabelle 8: Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Rotmilan in der Brutphase 2020.....	30
Tabelle 9: Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Rotmilan in der Nestlingsphase 2020.....	31
Tabelle 10: Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Rotmilan in der Ästlingsphase 2020.....	33
Tabelle 11: Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Schwarzmilan 2020.....	35
Tabelle 12: Erfassungsdaten zur Raumnutzung weiterer WEA-empfindlicher Groß- und Greifvögel 2020 .....	38
Tabelle 13: Erfasste Vogelarten, ihre Gefährdung und ihr Schutzstatus.....	39
Tabelle 14: Bewertung im 500 m-Untersuchungsgebiet nach Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013).....	41
Tabelle 15: Gegenüberstellung der Rotmilan-Flugbeobachtungen in einzelnen Bereichen des UG.....	45
Tabelle 16: Rotmilan-Flüge im vertikalen Gefahrenbereich .....	46



## 1 Einleitung

Die SAB Windteam GmbH plant den Bau und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) in der südwestlichen Erweiterungsfläche des Vorranggebietes für Windenergienutzung „Söllingen HE 9 Erweiterung“ gem. Darstellung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig 2008, 1. Änderung - „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“, Anlage 2 zum Methodenband Gebietsblätter Landkreis Helmstedt in der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt, Niedersachsen (vgl. Abb. 2).

Das Ingenieurbüro Schmal + Ratzbor wurde Anfang 2020 beauftragt, die für das Genehmigungsverfahren notwendigen Informationen zum aktuellen Bestand und zur Raumnutzung der gegenüber Windenergienutzung als empfindlich angesehenen Groß- und Greifvogelarten sowie zu relevanten Brutvogelarten und vorkommenden Gastvogelarten zusammenzustellen.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Brutvogelerfassung aus dem Zeitraum von Mitte März bis Ende Juni 2020 und der Raumnutzungskartierung von Ende März bis Mitte Juli 2020 qualitativ, quantitativ und kartografisch dar.

## 2 Räumliche Situation

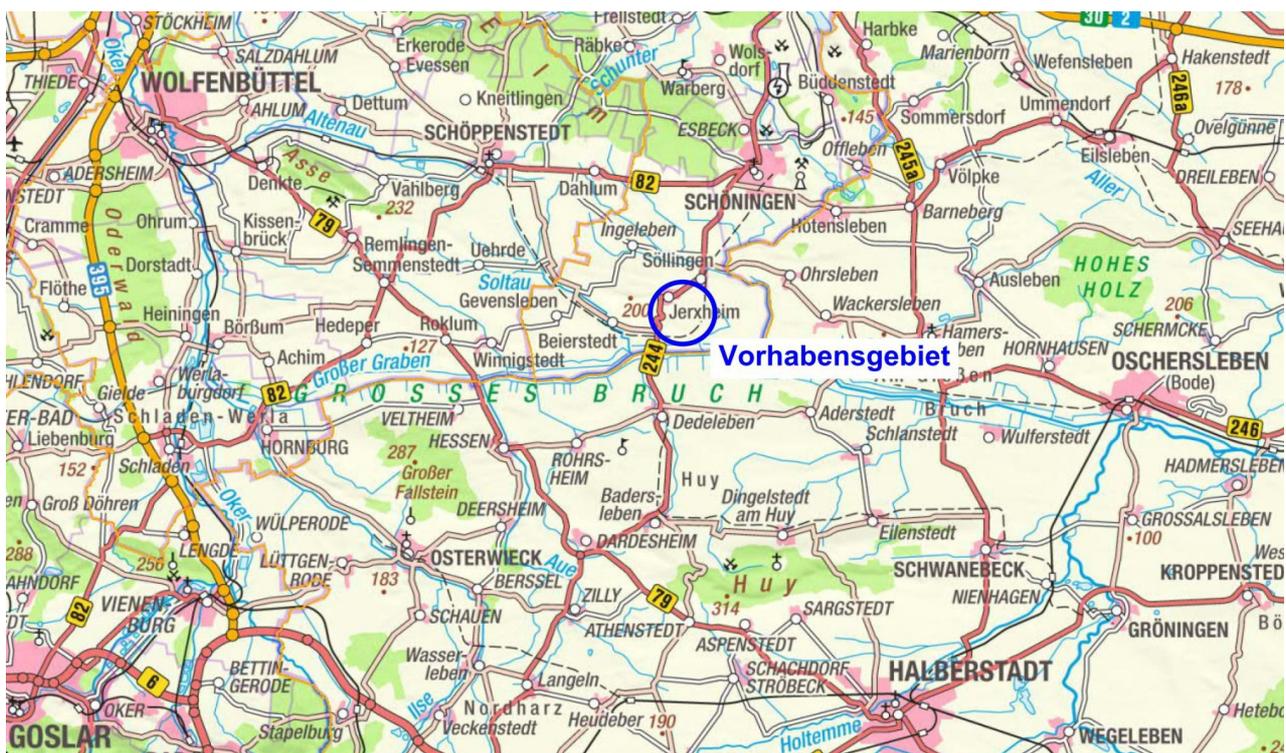


Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebietes im großräumigen Überblick

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 2. Mai 2020 trat die 1. Änderung des RROP 2008 „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in Kraft, mit der die Kulisse der „Vorranggebiete Windenergienutzung“ erweitert wurde. Das Vorha-

ben ist innerhalb der Erweiterung<sup>1</sup> des bestehenden Vorranggebietes „Söllingen HE 9“ vorgesehen.

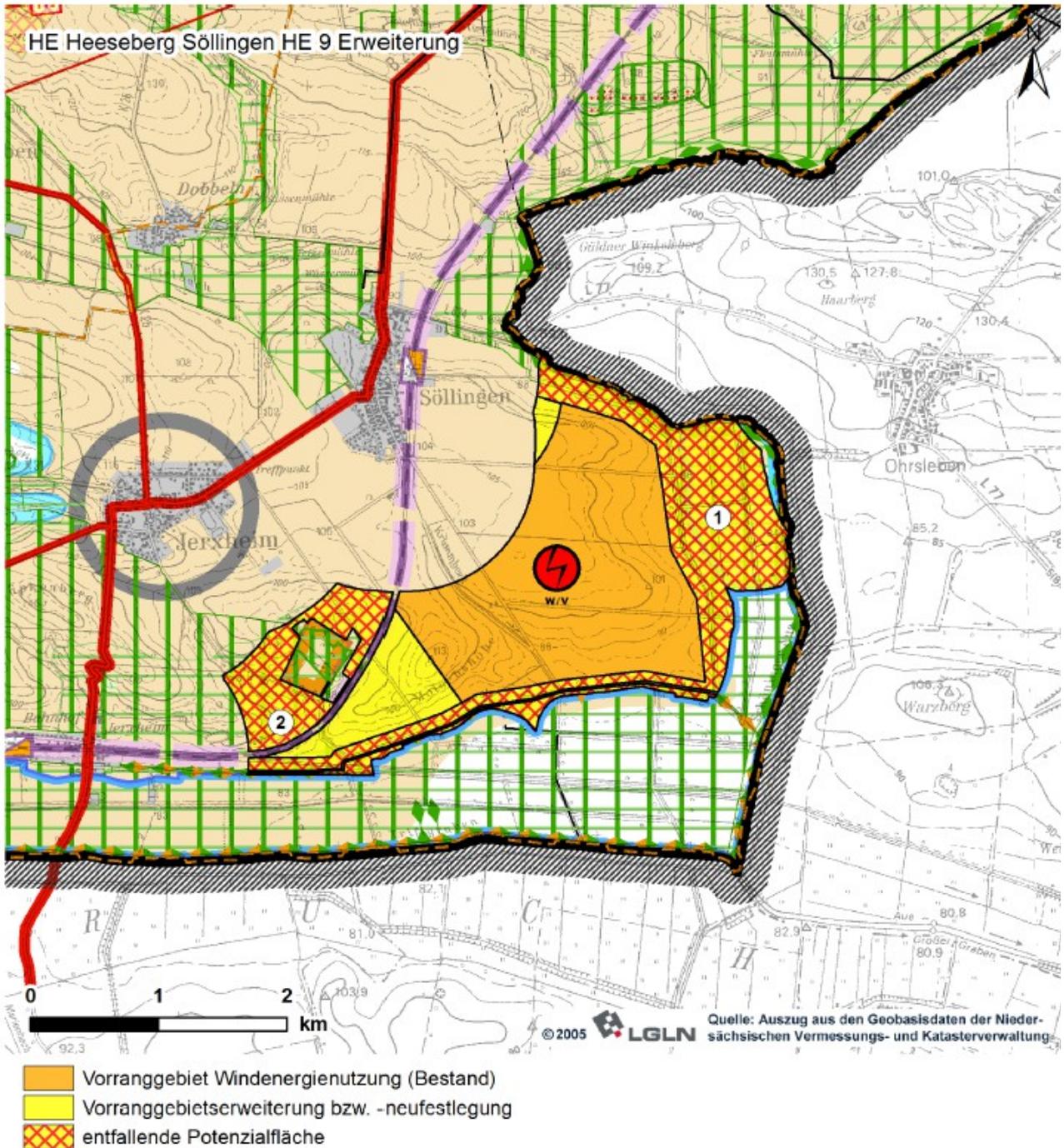


Abbildung 2: Vorranggebiet für Windenergienutzung (orange und gelb) gemäß der 1. Änderung des RROP 2008

Das ursprüngliche Vorranggebiet des Windparks „Söllingen“ ist bereits mit 17 älteren WEA bebaut, deren Repowering durch 17 neue Anlagen an etwas abweichenden Standorten durch einen anderen

1 Regionalverband Großraum Braunschweig (2020): Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig 2008. 1. Änderung - „Weiterentwicklung Windenergienutzung“. Anlage 2 zum Methodenband Gebietsblätter Landkreis Helmstedt. Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

Vorhabenträger geplant ist. Die drei von der SAB Windteam GmbH als „Windpark Jerxheim“ geplanten WEA sollen zusätzlich in der südwestlichen Erweiterungsfläche des Vorranggebietes errichtet werden. Typ und Größe sind noch nicht festgelegt.

Das Gebiet liegt im Grenzbereich Niedersachsens zu Sachsen-Anhalt. Die Landesgrenze verläuft im Norden und Osten entlang der „Schöninger Aue“ und im Süden entlang des „Großen Grabens“ oder „Triftgrabens“ durch das „Große Bruch“. Das Vorranggebiet inkl. der Erweiterungsfläche wird intensiv ackerbaulich genutzt und von mehreren Wirtschaftswegen durchquert. Wenige Einzelbäume und vereinzelte Gehölzstreifen strukturieren das Gebiet. Kennzeichnend ist eine ausgeprägt hügelige Topografie mit einer Hochfläche im Zentrum, mit Höhenlagen um 105 m ü.NN, die nach Nordosten, Osten und Süden in die Bach- bzw. Graben-Niederungen (ca. 80 bis 85 m ü.NN) abfällt und im Südwesten durch den Taleinschnitt der „Krumbeek“ von der Kuppe „Molochshöhe“, die eine Geländehöhe von 113 m ü.NN erreicht, getrennt wird. Die Erweiterungsfläche mit den jetzt geplanten drei WEA Standorten liegt am Südwesthang der „Molochhöhe“. Am West- bzw. Nordwestrand des Vorranggebietes verläuft eine ehemalige Bahnstrecke, teilweise tief in das Gelände eingeschnitten, teilweise auf einem Damm. Die systematisch entwässerten Niederungsbereiche des Großen Bruchs und der Schöninger Aue weisen ein dichtes, parallel ausgerichtetes Wege- und Grabennetz auf, welches durch Gehölzreihen und Alleen begrünt ist. Auch die Niederungen werden überwiegend als Acker genutzt.

Naturräumlich betrachtet liegt das UG in der Region 7 Börden, die v.a. durch fruchtbare Lössböden und ausgedehnte Ackerflächen geprägt sind, und dort in der Unterregion 7.2 „Ostbraunschweiges Hügelland“, das mit bewaldeten Höhenzügen von über 200 m (Oderwald, Elm, Asse) einen deutlichen Hügelland-Charakter aufweist (DRACHENFELS (2010)).

### 3 Datenbestand

Im Rahmen des Projektes wurden im Vorfeld der avifaunistischen Erfassung die allgemein zugänglichen Informationen<sup>2</sup> des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) u.a. zu Natura 2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten und wertvollen Bereichen (Brut- und Gastvögel) sowie Erfassungsergebnisse aus früheren Kartierung (MYOTIS (2020)) und die der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Brandenburg, ausgewertet.

#### 3.1 Schutzgebiete

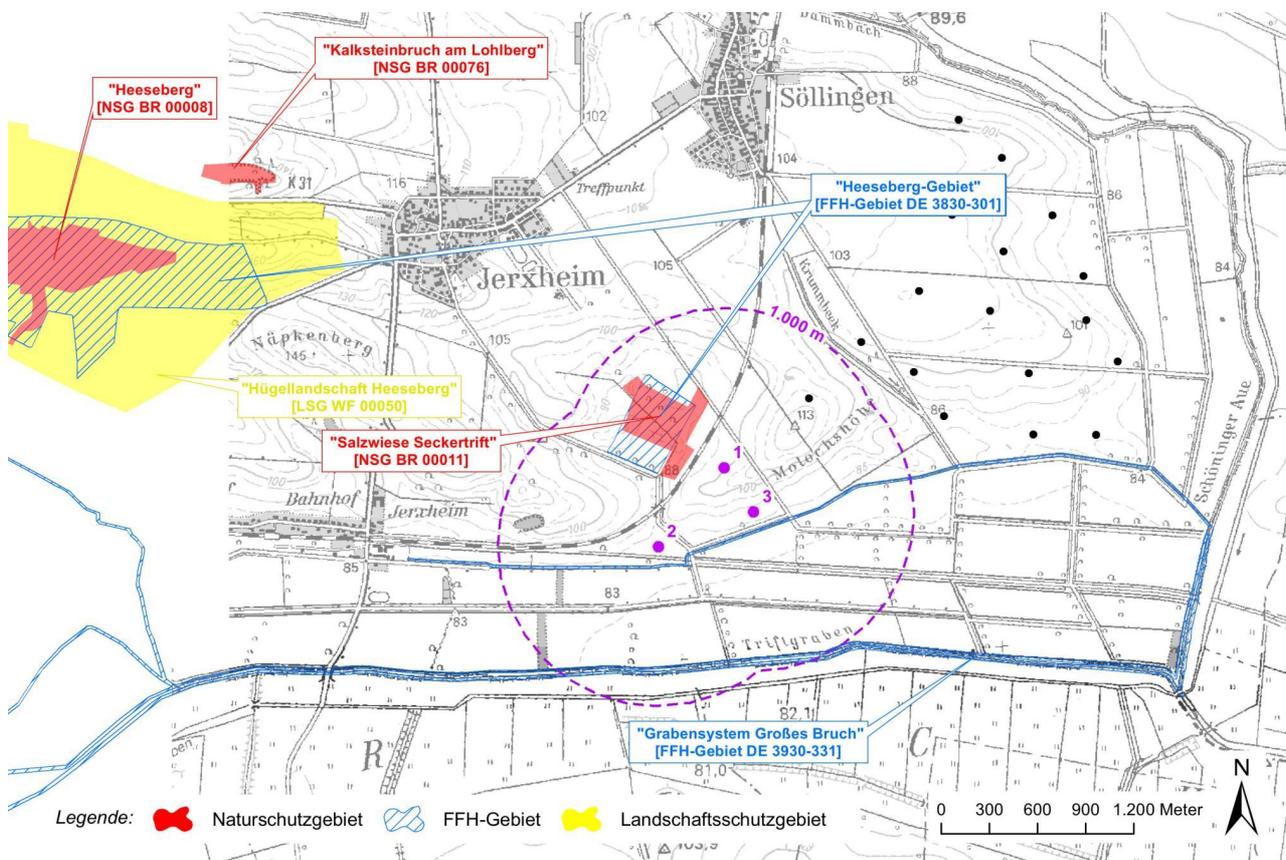
##### **Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete)**

Der Jerxheim-Söllinger Randgraben, Teil des FFH-Gebietes „Grabensystem Großes Bruch“ (DE-3930-331), fließt in West-Ost-Richtung ca. 110 m südlich der geplanten WEA (vgl. Abb. 3). Eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Heeseberg-Gebiet“ (DE-3830-301) liegt ca. 350 m nordwestlich der nördlichen geplanten WEA. Vogelschutzgebiete sind in einem Umkreis von mindestens 5 km nicht vorhanden. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Salzwiese Seckertrift“, welches sich z.T. mit der o.g. Teilfläche des FFH-Gebietes überdeckt, erstreckt sich ca. 220 m nordwestlich der nördlichen WEA. Ca. 800 m südlich liegt das Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ in Sachsen-Anhalt. In diese Bereich verläuft ebenfalls in Sachsen-Anhalt das Nationale Naturmonument „Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“. In rund 2,6 km nordwestlich der west-

---

<sup>2</sup> [www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/)

lichen geplanten WEA liegt das nächste Landschaftsschutzgebiet „Hügellandschaft Heeseberg“ (LSG WF 50) in Niedersachsen.



**Abbildung 3:** Niedersächsische Schutzgebiete im Umfeld der geplanten WEA (nach Daten des NLWKN)

Legende: Punktsymbol, lila = WEA-Planung; Punktsymbol, schwarz = WEA-Bestand

### 3.2 Wertvolle Bereiche (Brutvögel, Gastvögel)

Westlich und nordwestlich der Vorrangfläche „HE 9 Erweiterung“ befindet sich nach Darstellung des Gebietsblattes HE 9 des RROP im Verlauf einer ehemaligen Bahntrasse (Einschnitt) ein Brutvogellebensraum von regionaler Bedeutung<sup>3</sup>. Weitere Brutvogellebensräume sind im südlich angrenzenden FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch (3930-331) sowie weiter nördlich im Umfeld des NSG „Sandberg bei Hoiersdorf“ angegeben<sup>4</sup>. In den Umweltkarten Niedersachsen<sup>5</sup> ist hingegen im Verlauf der Bahntrasse kein für Brutvögel wertvoller Bereich dargestellt. Nach den dort verfügbaren Datenbeständen des NLWKN befindet sich nordwestlich der Erweiterungsfläche des Vorranggebietes in ca. 3,1 km Abstand ein Großvogellebensraum der NLWKN-Erfassung 2010

3 „Die Potenzialfläche grenzt im Norden an einen linienhaft entlang des Bahndammes verlaufenden Brutvogellebensraum von regionaler Bedeutung (NLWKN / LK Helmstedt Stand 2013). Informationen zu einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen jedoch nicht vor, sodass eine Abstandsregelung nicht erforderlich ist. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.“ (vgl. Kap. 3.1.2 Flora und Fauna, Seite 6)

4 vgl. Gebietsblatt „Söllingen HE 9 Erweiterung“ - Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung - Seite 10

5 [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5773010.00&Y=631970.00&zoom=8&layers=Brutvoegel\\_wertvolle\\_Bereiche\\_2010](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5773010.00&Y=631970.00&zoom=8&layers=Brutvoegel_wertvolle_Bereiche_2010) (Abrufdatum: 18.12.2020)

mit landesweiter Bedeutung (Nr. 3931.1/2 – vgl. Abb. 4). Zwei weitere für Brutvögel bedeutsame Gebiete mit offenem Status befinden sich südlich in ca. 600 m (Nr. 3931.1/1 – vgl. Abb. 4) und nördlich in ca. 4,2 km (Nr. 3831.4/1) Entfernung. Zu allen Gebieten sind keine näheren Informationen online abrufbar.

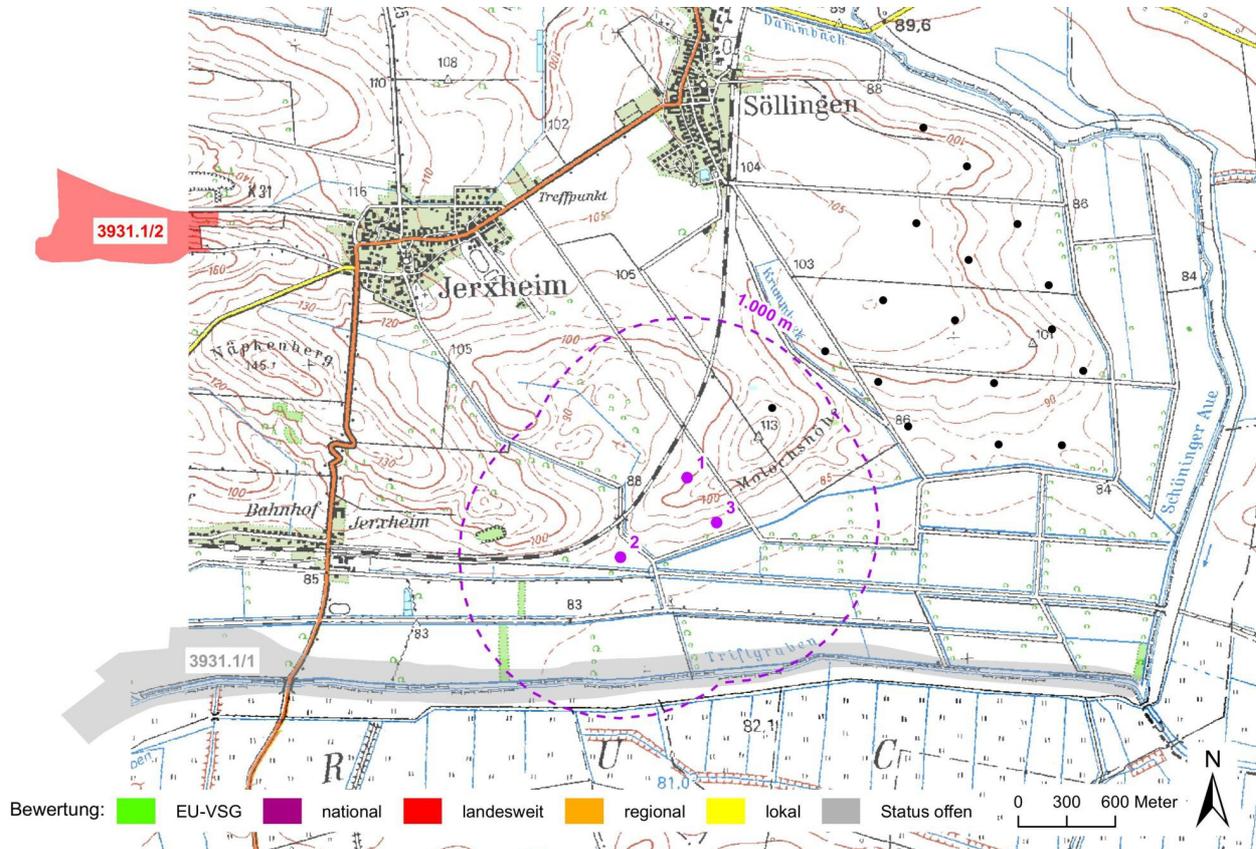


Abbildung 4: Avifaunistisch wertvolle Bereiche im näheren Umfeld der geplanten WEA (nach Daten des NLWKN)

Wertvolle Bereiche bzgl. Gastvögel oder Europäische Vogelschutzgebiete oder bedeutende Rastgebiete befinden sich nicht im Umfeld des Vorranggebietes. Die Beurteilung der Potenzialfläche im Gebietsblatt des RROP (Stand 2018) benennt keine artenschutzrechtlichen Konflikte.

### 3.3 Informationen Dritter

#### 3.3.1 Faunistische Erfassungen im Jahr 2014 und 2019 – Büro Myotis

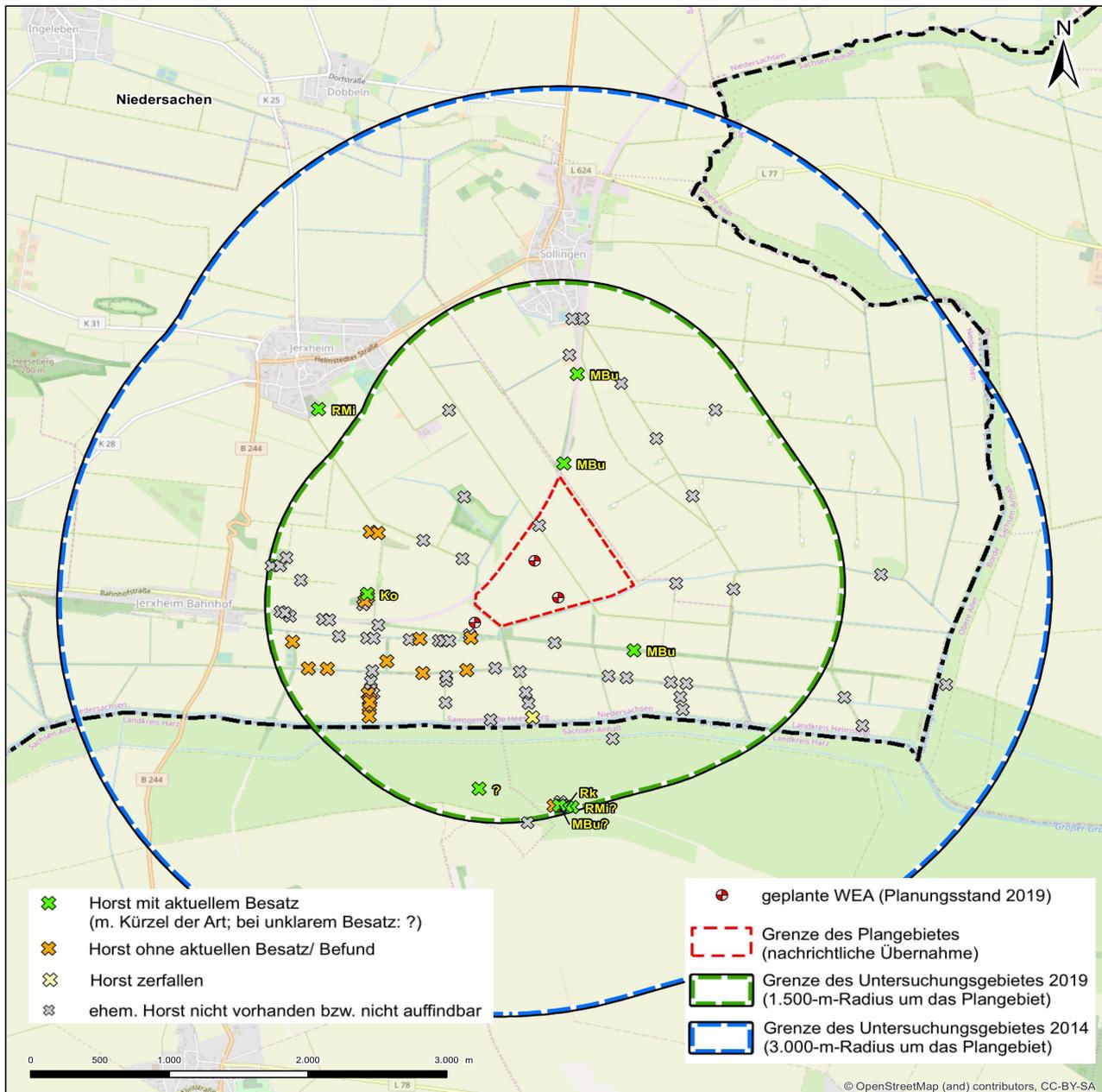
Im Jahr 2014 erfolgten durch das Büro Myotis<sup>6</sup> Untersuchungen zu Brut- und Rastvögeln sowie Fledermäusen.

Hinsichtlich der Vorkommen von Groß- und Greifvögeln erfolgte in der Brutsaison (April bis Juli) 2019 eine erneute Erfassung von Groß- und Greifvogelhorsten im Umkreis von 1.500 m um das Plangebiet (vgl. Abb. 5). Im Zuge dieser Erfassungen wurden die aus dem Jahr 2014 stammenden

<sup>6</sup> MYOTIS (2020): Windpark Jerxheim. Artenschutzrechtliche Einschätzung. Datum: 02.03.2020.

Vorinformationen zu vorhandenen Horsten sowie Vorkommen von Wald- und Sumpfohreule<sup>7</sup> überprüft.

Nachweise von Eulen umfassten zwei Beobachtungen von nahrungssuchenden Waldohreulen im Süden und Südwest des Untersuchungsgebietes. Es wurden keine Brutplatz-Nachweise im Umkreis von 1.500 m erbracht. An den Nachweispunkten aus dem Jahr 2014 erfolgten 2019 keine Beobachtungen.



**Abbildung 5:** Nachkontrolle der aus der Vorkartierung 2014 bekannten Horste im Frühjahr 2019, inkl. Suche nach neuen Horsten (Quelle: MYOTIS (2020))

Anmerkung: Artkürzel (Ko = Kolkrabe; Mbu = Mäusebussard; Rk = Rabenkrähe; RMI = Rotmilan)

<sup>7</sup> Waldohreule: Brutverdacht im Nahbereich des Plangebietes / Sumpfohreule: Brutzeitbeobachtung im Waldbereich südlich des Großen Grabens

Die Erfassung von Horststandorten erbrachte den Brutnachweis von einem Kolkraben-, drei Mäusebussard- und einem Rabenkrähenbrutplatz im Umkreis von 1.500 m. Ein weiterer Horst am Südrand des UG wurde, aufgrund der Größe und Ausgestaltung, als potenzieller Rotmilanhorst eingestuft. Ein Besatznachweis für 2019 erfolgte aber nicht. Für einen weiteren Horst im südlichen UG wurde eine saisonale Nutzung, aber ohne Hinweise auf die Art, festgestellt (vgl. Abb. 5).

Außerhalb des UG wurde am Ortsrand von Jerxheim ein neuer, 2019 erfolgreich bebrüteter Rotmilanhorst nachgewiesen.

### **3.3.2 Vogelverluste nach der Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte des LfU**

Die von der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg geführte Dokumentation „Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland“ (DÜRR (2020), Stand 23. November 2020) enthält keinerlei Hinweise, dass es in dem bestehenden Windpark „Söllingen“ zu Kollisionen von Vögeln gekommen ist und sich somit eine besondere Gefährdungen an den geplanten Standorten erwarten ließe.

## **4 Brutvogel- und Raumnutzungserfassung**

### **4.1 Methodik**

#### **4.1.1 Erfassungsmethoden und Untersuchungsgebiet**

Die Brutvogelerfassung sowie die Raumnutzungskartierung erfolgten im Jahr 2020 bezogen auf das gesamte Vorranggebiet für Windenergienutzung (vgl. Abb. 6). Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse, bezogen auf das Teilgebiet des geplanten Vorhabens „Windpark Jerxheim“ im südwestlichen Bereich des Vorranggebietes dargestellt (vgl. Abb. 7).

Die Erfassungen der Brutvögel und der Raumnutzung kollisionsgefährdeter Groß- und Greifvogelarten erfolgten entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (Nds. Min. f. Umwelt, Energie und Klimaschutz; Stand 23.11.2015; NMUEK (2015)<sup>8</sup>). Der seit Februar 2016 als Bestandteil des Windenergieerlasses verbindliche Leitfaden sieht neben der grundsätzlich erforderlichen „Standardraumnutzungskartierung“ als Bestandteil der Brutvogelkartierung artspezifisch und problembezogen vertiefende Raumnutzungsanalysen vor, wenn

- der Brutplatz kollisionsgefährdeter oder störungsempfindlicher Greif- und Großvogelarten „im Standarduntersuchungsgebiet bzw. im Radius 1 (zu vertiefender Prüfbereich um den Brutplatz) liegt und die Standardraumnutzungskartierung ergeben hat, dass regelmäßig genutzte Nahrungshabitate oder Flugrouten der Art vom Vorhaben betroffen sein können, oder
- [für diese Arten] konkrete Hinweise vorliegen, dass regelmäßig genutzte Flugkorridore oder regelmäßig genutzte Nahrungshabitate des Radius 2 (erweiterter Prüfbereich) von der Vorhabensfläche betroffen sein können“ (a.a.O., Pkt. 5.1.3.1).

<sup>8</sup> Der Leitfaden wurde rechtsgültig veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt 66. (71.) Jg, Nr. 7 v. 24.02.2016, S. 212-225

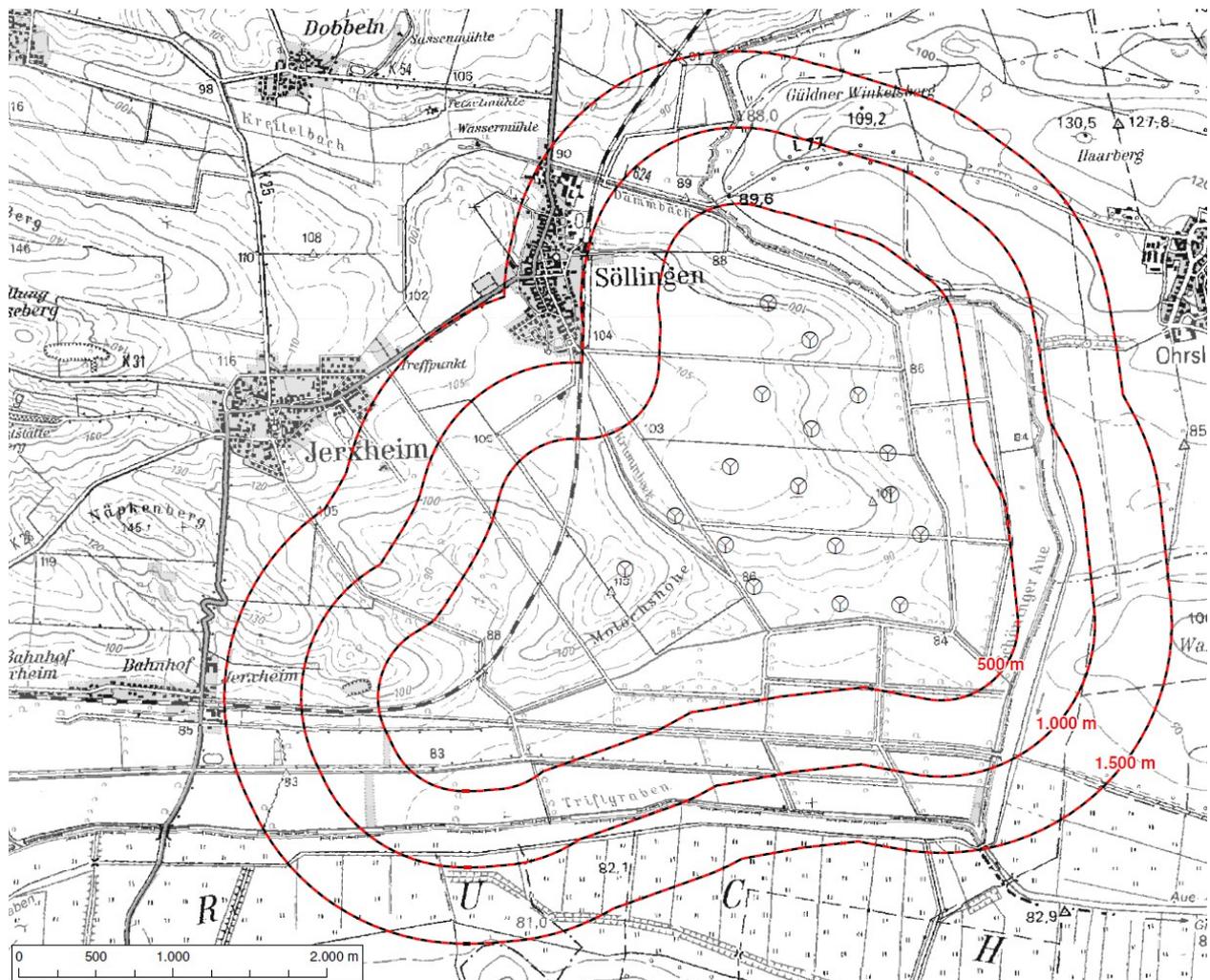


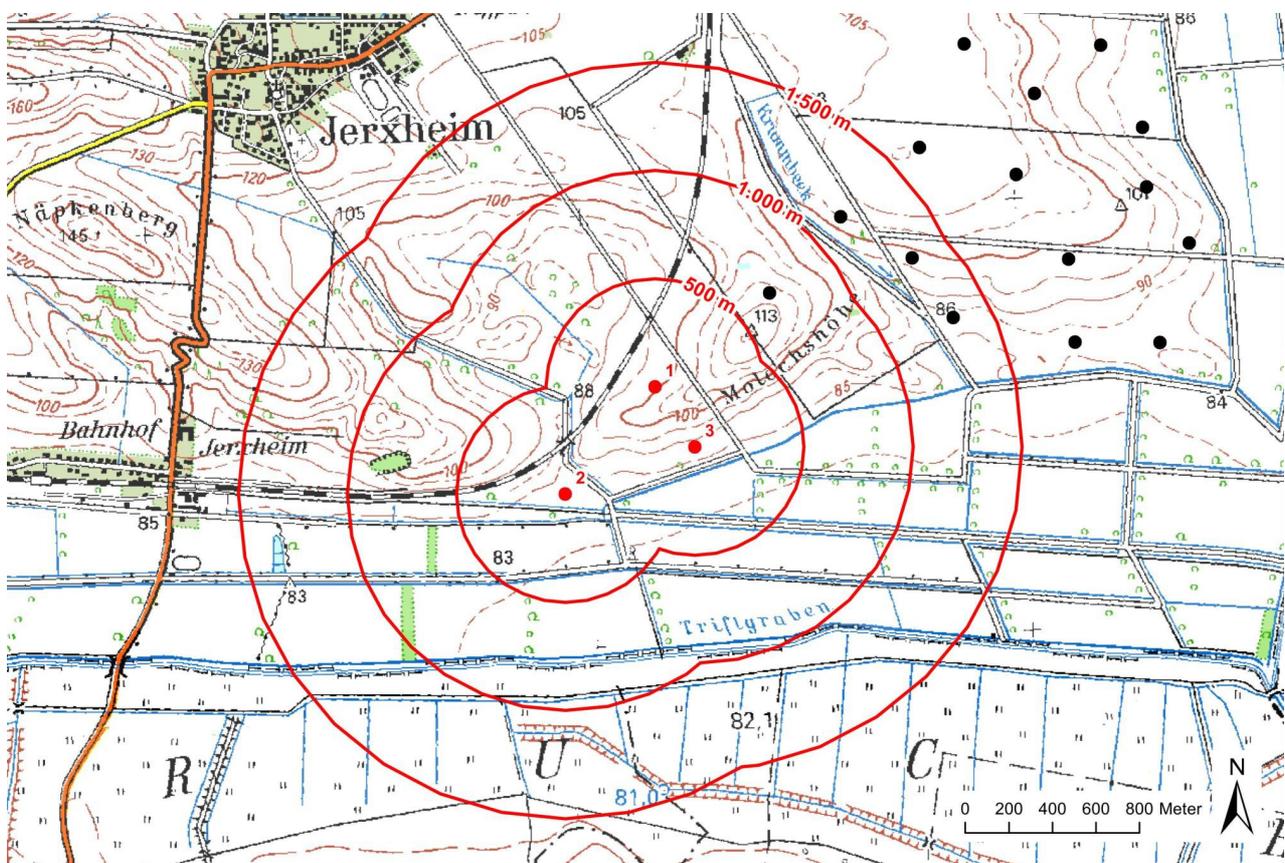
Abbildung 6: Gesamtes, auf das Vorranggebiet für Windenergienutzung bezogenes Untersuchungsgebiet

Im vorliegenden Fall befanden sich im Prüfradius 1 um das Vorranggebiet zwei Rotmilanbrutplätze. Zwei weitere Rotmilan-Brutplätze befanden sich knapp außerhalb des 1.500 m-Radius. Daher wurde eine vertiefende Raumnutzungskartierung erforderlich. Bezogen auf das Vorhabensgebiet „WP Jerxheim“ wäre nach den Vorgaben des niedersächsischen Artenschutzleitfadens eine solche vertiefende Prüfung nicht erforderlich gewesen.

Folgende Erfassungen wurden in den jeweils erforderlichen Radien um das Vorhabensgebiet durchgeführt:

- engeres Untersuchungsgebiet mit 500 m-Radius: **Erfassung wertbestimmender Brutvogelarten** (ohne Groß- und Greifvögel) an acht Terminen nach der Revierkartierungsmethode in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2005) (vgl. auch BIBBY ET AL. (1995)). Der Brutvogelstatus wurde nach den EOAC-Kriterien nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997) bestimmt. Erfasst wurden alle gefährdeten Arten (Status: R, 1, 2, 3) der Roten Liste Niedersachsens und Bremens gefährdeter Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW (2015)) sowie der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. (2015)), Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409 EWG und alle nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten.

- Untersuchungsgebiet mit 1.500 m-Radius: Erfassung **der Groß- und Greifvogelhorste**. Eine Horstsuche erfolgte vor Laubaustrieb. Während der Jungenaufzucht wurden die Horste auf Besetzung überprüft.
- Untersuchungsgebiet mit 1.000 m-Radius (1.500 m-Radius = nur Rotmilan): **Erfassung der Reviere von Groß- und Greifvögeln** im Rahmen der Standardraumnutzungskartierung als Teil der Brutvogelerfassung.
- Untersuchungsgebiet bis 1.500 m-Radius: **vertiefende Raumnutzungskartierung** von WEA-empfindlichen Vogelarten (mit Hauptaugenmerk auf Rot- und Schwarzmilan, Rohrweihe) mind. im 500 m-Umkreis, je nach Kapazität wurde der Bereich bis auf 1.500 m erweitert, dort mit einem Schwerpunkt auf den Bereich der zwischenzeitlich erfassten Rotmilanhorste.



**Abbildung 7:** vorhabenbezogene Untersuchungs- bzw. Auswertungsgebiete um die drei geplanten WEA innerhalb der südwestlichen Erweiterungsfläche des Vorranggebietes für Windenergienutzung "Söllingen HE 9 Erweiterung"  
*Legende:* Punktsymbol, schwarz = WEA-Bestand, Punktsymbol, rot = WEA-Planung / Polygone, rot = Untersuchungsgebiete im 500 m, 1.000 m und 1.500 m-Umkreis um die geplanten WEA

Die **Brutvogelerfassung** (BV) erfolgte an insgesamt zwölf Terminen, bei zwei Terminen handelte es sich um Dämmerungs-/Nachterfassungen. Am ersten und zweiten Termin (11. und 19.03) erfolgte die eigentliche Horstsuche in den Feldgehölzen und Hecken des 1.500 m-Radius und in Teilbereichen darüber hinaus. Im April (01. und 16.04.) und Mai (22.05.) wurden, jeweils im Anschluss an die Brutvogelkartierung, gezielte Nachsuchen aufgrund von weiteren beobachteten Nestbauaktivitäten durchgeführt. Die Termine (28.05. und 29.06) zur Nachterfassung dienten vorwiegend der Erfassung des Wachtelkönigs. Die für die Art in Frage kommenden Flächen des UG (vgl. Abb. 7 und Karte 1.1 als Anlage) wurden jeweils, unter Nutzung einer Klangattrappe, auf ein Vorkommen hin untersucht.

Die **Raumnutzungskartierung** (RN) erfolgte an insgesamt 14 Beobachtungstagen. Bei einer Beobachtungsdauer von sechs Stunden wurden Flugbewegungen, synchron von drei Beobachtungspunkten aus, erfasst. Die Beobachtungspunkte wurden so gewählt, dass ein möglichst großer Raum überblickt werden konnte. Das zentrale UG bzw. Beobachtungspunkte mit gutem Einblick in das zentrale UG waren dabei durchgehend besetzt, um hier eine hohe Beobachtungsdichte zu erreichen. Die Standorte 5 und 16 wurden aufgrund gezielter Fragestellungen hinsichtlich von Horsten ausgewählt und nur einmal besetzt. Die Personen an den unterschiedlichen Standorten waren durchgehend per Mobiltelefon vernetzt, sodass Beobachtungen schnell weiter gegeben werden konnten.

Die Kartierungen<sup>9</sup> erfolgten an den in Tabelle 3 aufgeführten Terminen.

---

<sup>9</sup> Bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet

**Tabelle 1:** Erfassungstermine Brutvögel und Raumnutzung

Datum	Zeitraum	Methodik	Witterungsbedingungen
11.03.20	09:00-14:30	HS	11°C; stark bewölkt bis bedeckt; mittel windig aus SW
19.03.20	07:30-13:00	BV, HS	16°C; locker bewölkt; schwach windig aus NW
21.03.20	09:05-15:05	RN	7°C; bedeckt; mittel windig aus NO
25.03.20	09:10-15:10	RN	11°C; sonnig; mittel windig aus SO
01.04.20	07:20-13:20	BV	10°C; sonnig; stark windig aus W
02.04.20	09:15-15:15	RN	9°C; bedeckt; mittel windig aus W
08.04.20	09:05-15:05	RN	24°C; sonnig; mittel windig aus NO
16.04.20	07:30-14:30	BV, HS	20°C; sonnig; schwach windig aus NW
22.04.20	07:30-14:30	BV	18°C; sonnig; stark windig aus ONO
23.04.20	09:15-15:15	RN	22°C; sonnig; mittel windig aus OSO
29.04.20	07:30-13:30	BV	15°C; bedeckt; mittel bis stark windig aus SW
05.05.20	08:00-14:00	BV, FN	9°C; heiter bis wolkig; mittel windig aus westlichen Richtungen
06.05.20	09:05-15:05	RN	17°C; sonnig; stark windig aus NW
14.05.20	09:10-15:10	RN	13°C; bedeckt; schwach windig aus NW
22.05.20	08:00-15:30	BV, HS	22°C; bedeckt; schwach windig aus O
26.05.20	08:40-14:40	RN	20°C; stark bewölkt bis bedeckt; schwach windig aus NW
28.05.20	10:00-23:30	BV, FN, HK, WK	20°C; locker bewölkt; schwach windig aus N
10.06.20	07:30-13:30	BV	24°C; locker bewölkt; mittel windig aus NO
11.06.20	08:40-14:40	RN	18°C; bedeckt; schwach windig aus ONO
16.06.20	07:30-13:30	BV	24°C; stark bewölkt bis bedeckt; schwach windig aus SW
20.06.20	08:35-14:35	RN	25°C; locker bewölkt; stark windig aus NW
25.06.20	08:45-14:45	RN	27°C; bedeckt; schwach windig aus ONO
29.06.20	15:00-23:00	BV, WK	24°C; locker bewölkt; mittel windig aus W, abends abflauend
02.07.20	08:45-14:45	RN	25°C; stark bewölkt bis bedeckt; mittel windig aus SW
07.07.20	08:40-14:40	RN	21°C; stark bewölkt; stark windig aus SW
17.07.20	08:45-14:45	RN	24°C; anfangs sonnig, dann bis 100% zuziehend; mittel windig aus NW

*Anmerkung zur Tabelle 1:* **Methodik:** BV = Brutvögel; FN = Aufnahme der Flächennutzung; HS = Horstsuche; HK = Horstkontrolle; RN = vertiefende Raumnutzungskartierung; WK = Erfassung Wachtelkönig / **Witterungsbedingungen:** Angabe der Maximaltemperatur

Neben der Erfassung des Vogelbestandes wurde auch die aktuelle Flächennutzung im Umkreis von 500 m um die geplanten WEA-Standorte am 05.05. und 28.05.20 dokumentiert (vgl. Abb. 8 und Karte 1.2 als Anlage).

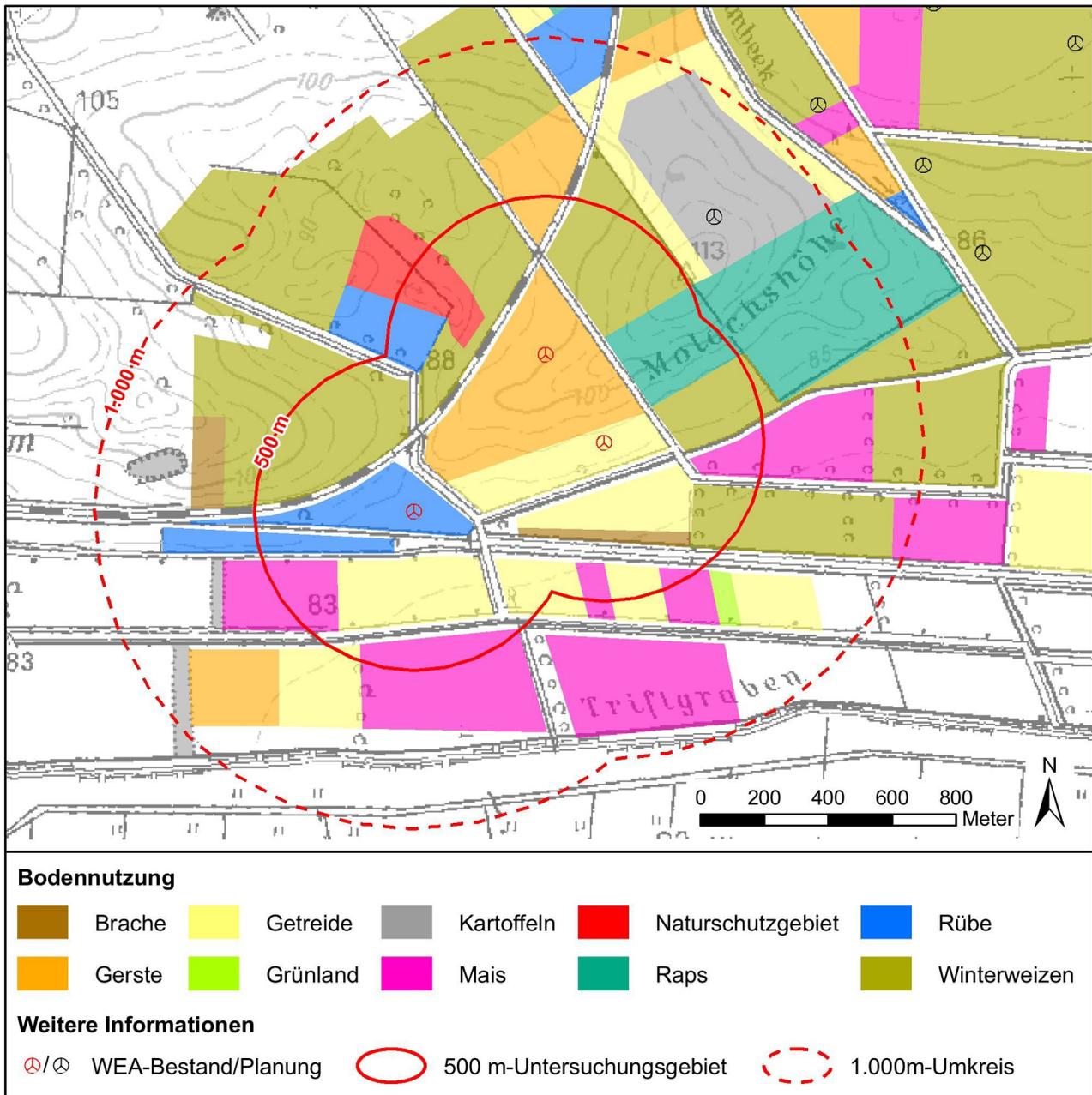


Abbildung 8: Bodennutzung im Umfeld des Vorhabens

### 4.1.2 Bewertungsmethode Brutvögel

Für die Bewertung des Brutvogelbestandes eines Gebietes liegt das standardisierte Verfahren des Bewertungssystem der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen für die Bewertung von Vogelbrutgebieten (WILMS ET AL. (1997)) vor. Das Verfahren wurde von BEHM & KRÜGER (2013) aktualisiert. Das Bewertungsverfahren beruht auf Empfehlungen der ORNIS-Kommission und orientiert sich an **der Anzahl der Rote-Liste-Arten in einem Gebiet**. Das Bewertungssystem berücksichtigt auf den verschiedenen Bezugsebenen (Deutschland oder regionale Rote Listen) den jeweils ermittelten Wert. Dadurch wird die natürliche Artverbreitung sowie die naturräumliche Gefährdung berücksichtigt. Dabei werden zur Bewertung die Höchstzahlen der letzten fünf Jahre der im Gebiet

vorkommenden Brutvogelarten herangezogen. Die Abgrenzung der zu bewertenden Flächen sollte sich an den Biotoptypen orientieren sowie jeweils eine Größe von 80 bis 200 ha haben.

Verfahren zur Bewertung von Vogel-Brutgebieten nach WILMS ET AL. (1997) beziehungsweise BEHM & KRÜGER (2013):

- *Ermittlung der Höchstzahlen der letzten 5 Jahre der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten*
  - *Zuordnung von Punktwerten für jede Vogelart entsprechend der Anzahl der Brutpaare und ihrer Gefährdung nach den Roten Listen für Deutschland, Niedersachsen und der jeweiligen Rote-Liste-Region*
  - *Summierung der Punktwerte zu Gesamtpunktzahlen*
  - *Ermittlung des Flächenfaktors (Flächenfaktor = Größe des Gebietes in km<sup>2</sup>, mind. 1,0)*
  - *Division der Gesamtpunktzahlen durch den Flächenfaktor zur Berechnung der Endwerte*
  - *Bestimmung der Bedeutung über die Einstufung der Endwerte anhand der Mindestpunktzahlen:*
    - ab 4 Punkten: lokale Bedeutung; Rote-Liste der Regionen*
    - ab 9 Punkten: regionale Bedeutung; Rote-Liste der Regionen*
    - ab 16 Punkten: landesweite Bedeutung; Rote-Liste des Bundeslandes*
    - ab 25 Punkten: nationale Bedeutung; Rote-Liste-Deutschland*
- Die höchste erreichte Bedeutung ist für das Gebiet entscheidend.*

**Tabelle 2:** Bewertungsmethode Brutvögel - Tabelle zur Ermittlung der Punktwerte

Anzahl der Brutpaare	Gefährdungsgrad 1 vom Aussterben bedroht	Gefährdungsgrad 2 stark gefährdet	Gefährdungsgrad 3 gefährdet
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere Paar:	+1,5	+0,5	0,1

Nach der Aktualisierung des Verfahrens durch BEHM & KRÜGER (2013) sind abweichend nicht nur die Brutplätze sondern auch die Nahrungshabitate ausgewählter Arten mit zu berücksichtigen. Zu diesen Arten zählen Schwarz- und Weißstorch, Rotmilan, Seeadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Fischadler, Wanderfalke, Birkhuhn, Goldregenpfeifer, Lach- und Trauerseeschwalbe.

Nach den Kriterien BEHM & KRÜGER (2013) sind die nestnahen Offenlandbereiche als wesentliche Bestandteile des Brutlebensraumes oder häufig aufgesuchte Nahrungshabitate als landesweit bedeutend einzustufen.

### 4.1.3 Bewertungsmethode Raumnutzung

Eine reine Beschreibung der Raumnutzung ist als einzige Bewertungsgrundlage für die Beurteilung der Frage, ob die erfassten Arten in Hinblick auf die fachgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Artenschutzbestimmungen durch das Vorhaben betroffen sein könnten, unzulänglich. Für eine sach- und fachgerechte Bewertung muss einem Kriterium ein Maßstab zugeordnet werden. Dabei hat sich die Maßstabbildung an den fachgesetzlichen, hier insbesondere den artenschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen zu orientieren.

Hinweise auf geeignete Kriterien und Maßstäbe gibt der Leitfaden Artenschutzleitfaden in Niedersachsen. Nach den Hinweisen zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten in Kapitel 4 des Leitfadens ist aus naturschutzfachlicher Sicht ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko dann anzunehmen, *„wenn nicht nur einzelne Individuen einer WEA-empfindlichen Art gefährdet sind, sondern zumindest die betroffene lokale Population. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten führen kollisionsbedingte Verluste einzelner Individuen im Regelfall nicht zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot. (...) Ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ist auf Individualebene darüber hinaus gegeben, wenn ein Vorhaben aufgrund seiner Lage – unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen – geeignet ist, Kollisionen WEA-empfindlicher Arten **überdurchschnittlich häufig auszulösen.**“*

Insofern benennt der Leitfaden das „überdurchschnittlich häufige Auslösen“ von Kollisionen als Bewertungsmaßstäbe für das Überschreiten der Relevanz- oder Signifikanzschwelle. Daraus kann sich als Kriterium die „Aufenthaltswahrscheinlichkeit“ von Individuen WEA-empfindlicher Arten im Bereich geplanter Anlage ableiten. Die „Aufenthaltswahrscheinlichkeit“ ist die in die Zukunft gerichtete Aussage (Prognose) zur Häufigkeit des Aufenthaltes in einer bestimmten Zeitspanne.

Als Bewertungsmaßstäbe für das Überschreiten der Relevanz- oder Signifikanzschwelle wird das „überdurchschnittlich häufige Auslösen“ von Kollisionen beziehungsweise die „Aufenthaltswahrscheinlichkeit“ herangezogen. Diese Maßstabbildung ist für die einzelfallbezogene Anwendung nicht hinreichend operationalisiert, da die Kriterienausprägung weder mittelbar noch unmittelbar zu erfassen ist. Es sind unbestimmte Begriffe, die zu konkretisieren sind.

In Hinsicht auf den Raumbezug kann hier auf die gute fachliche Praxis der Umweltplanung zurückgegriffen werden. Das Grundprinzip der Risikoanalyse ist die Überlagerung der Wirkzone eines Vorhabens mit der Empfindlichkeit betroffener Schutzgüter. Bezogen auf den artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand „Töten“ ist als Wirkzone einer WEA der Bereich zu betrachten, in dem ein Tier zu Tode kommen kann. Dies ist der Bereich des Rotors und gefährdender Luftverwirbelungen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Individuum möglicherweise ab einer bestimmten Annäherung nicht mehr reagieren kann und so unausweichlich kollidieren würde.

Da keine näheren Informationen oder Kenntnisse zu Reaktionsabständen von Greifvögeln und deren Ausweichverhalten, auch nicht für den Rotmilan, vorliegen, wird vorsorglich als Bereich einer geplanten Anlage beziehungsweise als Nahbereich ein Abstand von 250 m um eine zu bewertende WEA angenommen. Bei Unterschreitung dieses Abstandes wird es aber nicht unausweichlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu kritischen Situationen kommen. Vielmehr ist damit nur räumlich bestimmt, in welchem Bereich es überhaupt zu Wirkungen von WEA kommen könnte. Dies ist bei der Gewichtung dieses Aspektes zu beachten. Ob es durch solche möglichen Wirkungen tatsächlich zu einer Kollision kommen könnte, ist vor allem von dem Ausweichverhalten des jeweiligen Individuums, das voraussichtlich artspezifisch ausgeprägt ist, abhängig. Dieser Punkt soll hier aber nicht weiter diskutiert werden.

Unabhängig von der Reaktionsfähigkeit ist die Gefährdung im unmittelbaren Rotorbereich einer WEA weitaus größer als im Wirkbereich. Der Rotorbereich ist die vertikale Scheibe, die vom Rotor überstrichen wird, einschließlich der gefährdenden Wirbelschleppen an den Flügelspitzen. Je nach Windrichtung hat sie eine andere Ausrichtung zur Himmelsrichtung. Zwar gibt es Hauptwindrichtungen und Bereiche, aus denen der Wind selten kommt. Um diesen Bereich planerisch handhabbar zu machen, wird vereinfachend die vom Rotor insgesamt überstrichene Bodenfläche als Rotorbereich angenommen. Da aber über die Rotorlänge hinaus Wirbelschleppen eine Gefahr darstellen könnten und die Flugbewegungen mit einer gewissen Ungenauigkeit in ihrer Lage dargestellt sind, wird – als Sicherheitsaufschlag – der Gefahrenbereich als Kreis um den Standortmittelpunkt mit einem Durchmesser, der dem doppelten Rotordurchmesser entspricht, gesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Differenzierung der Flugbewegungen hinsichtlich der durchquerten Höhenbereiche. Anders als unter- und oberhalb der Rotorhöhe, gilt der Höhenbereich der sich drehenden Rotoren als vertikaler Gefahrenbereich. Ob es im angenommenen Rotorbereich tatsächlich zu Kollisionen kommen könnte, ist wiederum vom artspezifischen Ausweichverhalten abhängig. Eine weitere Betrachtung dieses Punktes ist für die konkrete Fragestellung aber nicht relevant, wohl aber bei der Gewichtung des Aspektes zu berücksichtigen.

Zudem ist aus dem Umstand, dass ein geplanter Standort überflogen wird, nicht abzuleiten, dass es zu solchen Überflügen auch nach Errichtung der geplanten WEA kommen wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass in 95% bis 98% aller Fälle ein sich der WEA nähernder Vogel dem sich drehenden Rotor oder unbeweglichen Bauteilen ausweichen wird.<sup>10</sup> Diesem Umstand ist bei der Maßstabbildung bereits Rechnung getragen worden.

Anders als die räumliche Zuordnung ist die mengenmäßige Ausprägung des Kriteriums „Aufenthaltswahrscheinlichkeit“ nicht über die gute fachliche Praxis herzuleiten. Die Begriffe „höher“, „häufiger“ oder „selten“ sind relative Mengenangaben, die in einem Bezug zu einer Grundmenge stehen. Diese Grundmenge, die beispielsweise als „durchschnittliche Überflughäufigkeit“ verstanden werden könnte, ist nicht bekannt und nicht ohne weiteres zu ermitteln.

Alternativ können Maßstäbe beziehungsweise Schwellenwerte aus der aktuellen Rechtsprechung abgeleitet werden. In Bezug auf die Nutzung bestimmter Räume hat das OVG Magdeburg festgestellt, dass ein Gebiet intensiv durchflogen beziehungsweise als Nahrungshabitat genutzt wird, wenn dort Greifvogel-Planbeobachtungen ergeben, dass **je Stunde im Mittel zwischen 1,5 und 5 Flüge** von Rotmilanen durch das Eingriffsgebiet beobachtet werden. Gibt es keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine solche intensive Nutzung, lässt sich ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auch dann nicht begründen, wenn Nahrungsflüge beobachtet wurden (siehe OVG Magdeburg, Beschluss vom 21.03.2013 AZ.: 2 M 154/12 Zif. 2.2.1 unter Bezugnahme auf das Urteil des OVG Magdeburg vom 26.10.2011 AZ.: 2 L 6/09). Einen etwas anderen Ansatz verfolgt das VG Würzburg. Maßstab beziehungsweise Schwellenwert ist demnach der Anteil der **Beobachtungszeit der Zielart im Gefahrenbereich (beziehungsweise Nahbereich) von WEA von 10 % der Gesamtbeobachtungsdauer** (siehe VG Würzburg vom 29.03.2011 AZ.: W 4 K 371/10). In dem dem Urteil zugrunde liegenden Fall bezog sich der Schwellenwert auf den 1.000 m-Radius um die streitgegenständliche WEA.

---

<sup>10</sup> siehe dazu auch: [http://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/images/bergenhusen/bmuwindkraftundgreifwebsite/modellrechnungen\\_band\\_fl\\_che\\_rasran.pdf](http://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/images/bergenhusen/bmuwindkraftundgreifwebsite/modellrechnungen_band_fl_che_rasran.pdf) - Folie 20

## 4.2 Ergebnisse

### 4.2.1 Wertgebende Brutvögel (ohne Groß- und Greifvögel)

In der Brutsaison 2020 wurden im 500 m-Radius um das Vorhaben die folgenden wertbestimmenden Vogelarten erfasst (vgl. Tab.3 ).

**Tabelle 3:** Planungsrelevante Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes (ohne Groß- und Greifvögel)

Artname	Artkürzel	Anzahl Reviere	RL Nds.	RL D	Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG)
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	Bp	1 (1)	V	3	vereinzelt entlang zweier Gehölzstrukturen im Südwesten des UG
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	Br	1	V	*	Einzelnachweis auf dem Gewässer im NSG Salzwiese Seckertrift im Norden des UG
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	Hä	3	3	3	vereinzelt entlang von Hecken im nördlichen Bereich des UG
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	Fl	19 (1)	3	3	über die Agrarflächen des zentralen UG verteilt; nur wenige Nachweise im westlichen Teil sowie im Zentralbereich im Osten
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	Gg	2	V	*	vereinzelt in den dichten Hecken des südwestlichen Bereichs des UG
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	Gp	2	V	*	vereinzelt im Süden und Norden des UG entlang dichter Hecken
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	G	16 (1)	V	V	entlang der v.a. im Süden des UG vorhandenen Wege und Hecken regelmäßig anzutreffen, vereinzelt auch im Norden
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	Ku	1 (1)	3	V	vereinzelt im Norden im Bereich des NSG sowie im Süden
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	N	8 (1)	V	*	entlang der Hecken, besonders im Süden, über das UG verteilt
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Nt	9	3	*	entlang der Hecken und Wegränder v.a. im Südosten des UG
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	P	1	3	V	Einzelnachweis im Südosten des UG
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	S	(1)	3	3	Einzelnachweis leicht außerhalb des westlichen UG-Randes
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	Sti	1	V	*	Einzelnachweis am alten Bahndamm im nördlichen Zentralbereich des UG
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	Tut	1	2	2	Einzelnachweis am alten Bahndamm im Kreuzungsbereich mit Secker-Trift, im westlichen Zentralbereich des UG

Anmerkungen zur Tabelle 4:

**Anzahl Reviere:** () = Reviere leicht außerhalb des 500 m-Umkreises

**RL Nds.:** Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW (2015)). 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 35(4) (4/15): 181-256. 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; \* = ungefährdet; - = nicht aufgeführt.

**RL D:** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. (2015)): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = nicht gefährdet.

Die Erfassung von Wachtelkönigen erfolgte am 28.05. und 29.06.20 bei sehr guten Wetterbedingungen, da ein Vorkommen im Bereich des NSG Salzwiese Seckertrift nicht auszuschließen war. An beiden Terminen gab es keine Nachweise auf das Vorkommen der Art.

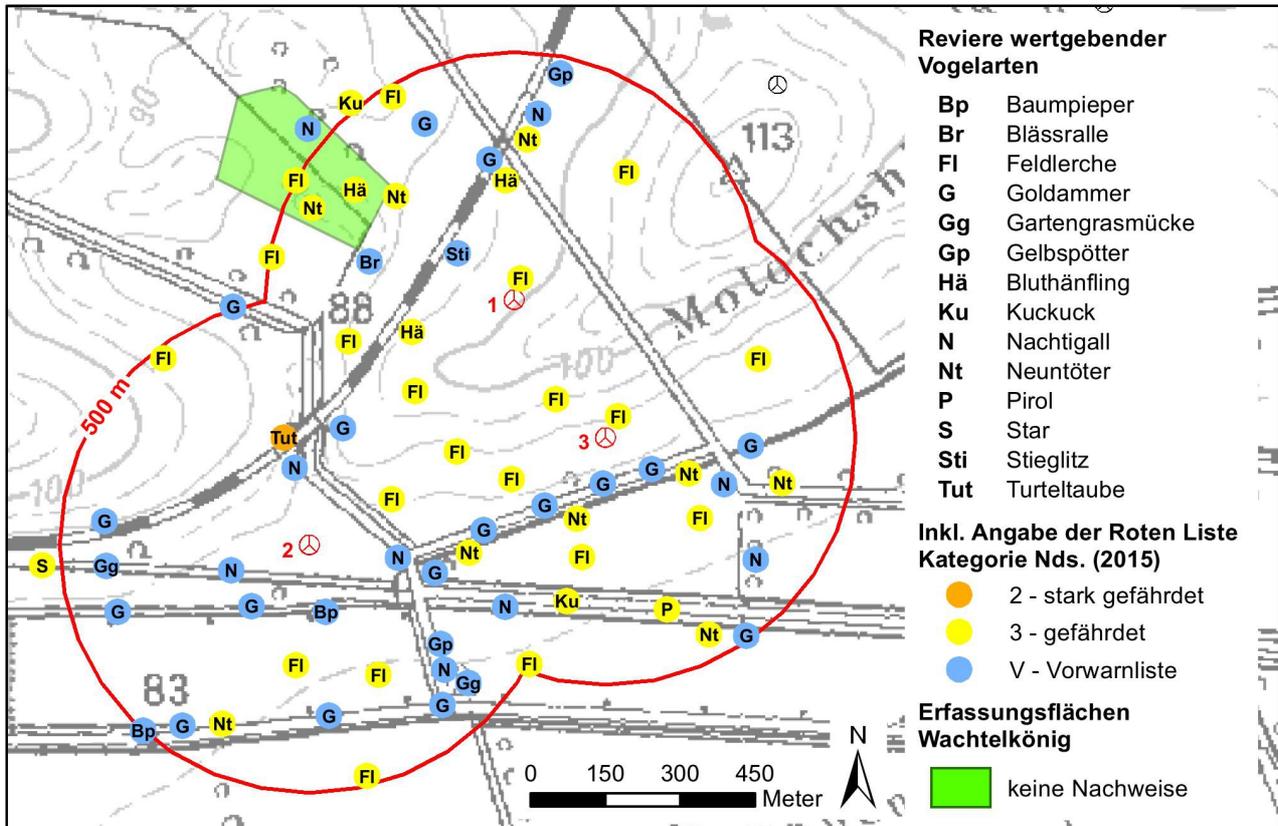


Abbildung 9: Brutvogelreviere (ohne Groß- und Greifvögel)

Anmerkung: KRÜGER & NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 35(4) (4/15): 181-256.

## 4.2.2 Groß- und Greifvögel

### 4.2.2.1 Brutplätze

Insgesamt 16 Horste, die von ihrer Größe her für die untersuchten Vogelarten eine Rolle spielen könnten, wurden im Umfeld des Vorhabens (1.500 m-Radius) und darüber hinaus gefunden. Die Horste sind in Karte 3.1 und 3.2 und Abbildung 10 mit einer entsprechenden Nummerierung eingetragen.

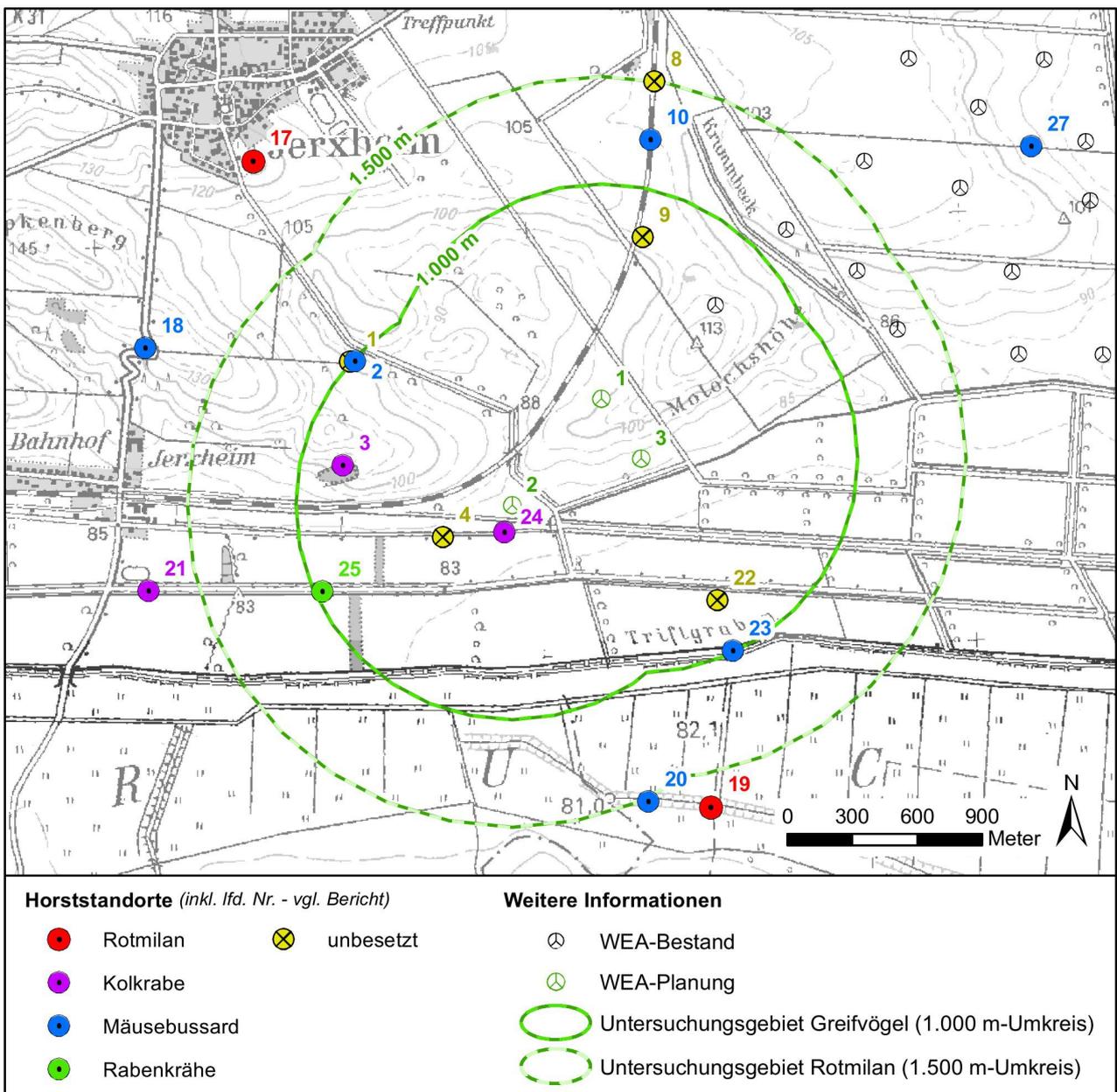


Abbildung 10: Erfasste Horststandorte 2020

Tabelle 4: Horste im 1.500 m-Radius um das Vorhabensgebiet

Nest-Nr.	Baumart	Höhe [in m]	Status 2020	Vogelart	Koordinaten UTM 32U		Bemerkungen
					E	N	
1	Esche	14	nicht besetzt	-	630708	5770708	
2	Esche	14	besetzt	Mäusebussard	630731	5770711	
3	Kiefer	13	besetzt	Kolkrabe	630674	5770225	
4	Birke	12	nicht besetzt	-	631137	5769890	
8	Ahorn	7	nicht besetzt	-	632112	5772014	auf Seitenast

9	Birke	16	nicht besetzt	-	632058	5771289	vom Rand gemessen, ca. 5 m genau
10	Gebüsch	8	besetzt	Mäusebussard	632095	5771743	
17	Linde	20	besetzt	Rotmilan	630259	5771640	Jerxheimer Friedhof, außerhalb des UG
18	Esche	10	besetzt	Mäusebussard	629761	5770772	dicht an Straße, außer- halb des UG
19	Pappel	21	besetzt	Rotmilan	632374	5768632	außerhalb des UG
20	Pappel	15	besetzt	Mäusebussard	632085	5768658	außerhalb des UG
21	Pappel	15	besetzt	Kolkrabe	629776	5769641	außerhalb des UG
22	Ahorn	10	nicht besetzt	-	632403	5769596	
23	Weide	13	besetzt	Mäusebussard	632475	5769362	
24	Esche	21	besetzt	Kolkrabe	631419	5769913	
25	Pappel	30	besetzt	Rabenkrähe	630579	5769638	

Es gab zwei sicher vom Rotmilan besetzte Horste. Die Horste befanden sich im Nordwesten auf dem Friedhof von Jerxheim und im Süden im Bereich des Großen Bruchs. Die Tiere am o.g. Friedhof zeigten eine ausgesprochen geringe Scheu. Zum Horst Nr. 9 an der ehemaligen Bahnlinie gab es eine Brutzeitfeststellung des Rotmilans, der Horst stellte sich aber später als nicht besetzt heraus. Hinzu kamen fünf sicher von Mäusebussarden besetzte Horste (Nr. 2, 10, 18, 20, 23), die ab ca. 1.000 m Abstand um die geplanten WEA angeordnet waren. Zwei der Horste (Nr. 18, 20) lagen in Entfernungen über 1.500 m. Des Weiteren wurden drei Horste (Nr. 3, 21, 24) von Kolkraben genutzt. Alle Horste lagen im westlichen Teil des ausgewerteten Gebietes, zwei innerhalb des 1.000 m-Umkreises und einer außerhalb des 1.500 m-Radius um das Vorhaben. Der Horst Nr. 25, in knapp 1.000 m Entfernung, wurde von Rabenkrähen genutzt.

### Vergleich mit vorliegenden Daten früherer Jahre

Im Jahr 2019 wurde eine Überprüfung von Horsten, die im Jahr 2014 erfasst wurden, im südwestlichen Teil des UG durch das Büro Myotis (vgl. Kap. 3.3.1) durchgeführt. Dabei wurden zahlreiche Horste im südwestlichen Teil des UG festgestellt. Die vorliegende Karte trägt das Datum 20.04.19, sodass die Erfassung offensichtlich im zeitigen Frühjahr stattfand und spätere Neubauten von Horsten nicht berücksichtigt werden konnten. Bei einigen schon 2019 erwähnten Horsten gibt es klare Übereinstimmungen mit den Ergebnissen der Untersuchung aus 2020. Im folgenden Vergleich werden in Klammern jeweils die vom Büro Myotis verwendeten Nummern für die Horste aus 2019 aufgeführt. Horst Nr. 9 (027) wurde als intakt beschrieben, eine Einschätzung die auch für 2020 weiterhin gilt. Die Horste Nr. 1 (037) und 2 (108) existierten ebenfalls schon, Horst Nr. 2 wurde als Neubau beschrieben, bei beiden Horsten gab es keine festgestellte Nutzung in 2019. 2020 war Horst Nr. 2 vom Mäusebussard besetzt. Horst Nr. 17 (107) war auch 2019 schon vom Rotmilan besetzt. Horst Nr. 3 (050) war 2019 genau wie 2020 vom Kolkraben besetzt, der im gleichen Gehölz angegebene Horst 109 wurde 2020 nicht mehr gefunden. Die Horste Nr. 4 (111) und 24 (110) existierten ebenfalls bereits, wurden 2019 als ohne Befund eingestuft. 2020 war Horst Nr. 24 vom Kolkraben besetzt. Horst Nr. 19 (113) wurde als ev. Rotmilan eingestuft, Horst Nr. 20 (116) als ev. Mäusebussard. In 2020 wurden die beiden Horste auch durch die genannten Arten zur Brut genutzt. Die weiteren für 2019 angegebenen Horste wurden 2020 nicht mehr gefunden, da sie vermutlich nicht mehr existierten.

#### 4.2.2.2 Reviere

Es konnten sechs Reviere vom Mäusebussard, jeweils drei Reviere von Rohrweihe und Rotmilan sowie jeweils zwei Reviere von Schwarzmilan und Turmfalke, zumindest anteilig im 1.500 m-Radius festgestellt werden. Bei allen Großvogelrevieren ergab sich die Abgrenzung der Flugräume aus den Beobachtungen der Untersuchungstage, somit ist das Hauptnahrungsrevier angeben. Bei verändertem Nahrungsangebot (z.B. überfahrene Tiere an Straßen, Beginn der Ernte, Mäharbeiten) können auch andere Bereiche aufgesucht werden. Wenn die äußere Abgrenzung von Revieren nicht bekannt ist, da sie z.B. außerhalb des Untersuchungsgebietes lagen, wurde die Revierabgrenzung in diesem Bereich „offen“ gezeichnet und in den Karten (vgl. Karte 3.1 und 3.2) und Abbildung 11 als „Teilrevier“ bezeichnet.

##### Mäusebussard

Von dieser Art wurden im gesamten Untersuchungsgebiet acht Reviere ermittelt. Davon deckten drei Reviere den 1.000 m-Umkreis des Vorhabens ab, ein weiteres Revier berührte diesen noch randlich. Zwei weitere Reviere reichten nur bis in die Flächen des 1.500 m-Umkreises. Die vier nördlichen Reviere überschritten sich dabei relativ wenig, anders war es bei den beiden südlichen Revieren mit den beiden besetzten Horsten Nr. 20 und 23. Von den nördlichen Revieren konnten ebenfalls alle vier Horste (Nr. 2, 10, 18, 27) gefunden werden. Die Anzahl der Jungvögel ist nur in den Horsten 10 und 27 bekannt, hier wurde jeweils ein Mäusebussard flügge.

##### Rohrweihe

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden drei Reviere dieser Art festgestellt. Ein Revier bzw. Teilbereiche eines Reviers der Rohrweihe umfasste vollständig den westlichen Teil sowie das Zentrum des ausgewerteten Teil des UG um den WP Jerxheim. Ein zweites Revier berührte außerdem den äußersten Osten des 1.500 m-Umkreises um das Vorhaben. Die Neststandorte für beide Reviere sind nicht bekannt, dürften jedoch beide außerhalb des 1.500 m-Radius gelegen haben, da keine vermehrten Einflüge oder Nestbauaktivitäten im UG beobachtet wurden.

##### Rotmilan

Vom Rotmilan konnten im gesamten Untersuchungsgebiet fünf Reviere nachgewiesen werden, die das gesamte Vorranggebiet mit dem vorhandenen Windpark und dessen Umgebung abdeckten. Das Vorhabensgebiet und sein 1.500 m-Umkreis wurden von drei Revieren teilweise überstrichen, sie überschritten sich alle im Osten des 1.000m-Umkreises. Die zugehörigen Horste, mit den Nummern 16, 17 und 19 lagen alle außerhalb des 1.500 m-Umkreises. Beim Horst Nr. 16 des östlichen Reviers handelt es sich um einen Neubau aus dem Jahr 2020, hier wurden noch Bauaktivitäten beobachtet. Die Großteil des Vorhabensgebietes und seiner Umgebung gehörte zum Revier des Brutpaars auf dem Horst Nr. 17 auf dem Jerxheimer Friedhof. Das Revier umfasste die Ackerflächen von Jerxheim über die ehemalige Bahnlinie und die Molochshöhe hinweg bis fast an den Triftgraben im Großen Bruch im Süden. Südlich der Molochshöhe überschchnitt es sich dann mit dem dort beginnenden Revier des Horstpaars Nr. 19, welches die Offenlandflächen südlich der Anhöhen und im Bereich des Großen Bruchs umfasste.

Bei der Abgrenzung der Reviergrenzen wurden nur wenige Streitereien beobachtet, bei denen offenbar die Grenzen überflogen wurden. Diese sind im Bericht unter RNA Rotmilan Flüge RM23, 24, 55, 63, 86 und 136 dokumentiert. Dabei trafen bei den Flügen RM23/24 und RM136 offenbar jeweils ein Vogel des Jerxheimer Reviers (mit Horst Nr. 17) und ein Vogel des östlichen Reviers

(Horst Nr. 6) aufeinander. Bei den Flügen RM55, 63 und 86 kam es jeweils im Bereich des alten Bahndamms zu Vertreibungen von Rotmilanen durch einen Vogel des Jerxheimer Reviers.

Bemerkenswert ist eine Beobachtung vom 25.03.20, als zwei Rotmilane mit einem Zweig am Horst Nr. 9 landeten und dort eine Paarung stattfand. Die beiden Vögel flogen anschließend jedoch Richtung Jerxheim, genau in Richtung von Horst Nr. 17. Vermutlich war bei diesem Paar auch noch der Horst Nr. 9 in der engeren Auswahl als Brutplatz, bevor die Entscheidung auf Horst Nr. 17 fiel.

Alle Revierpaare blieben bis zum Ende der Untersuchung im UG. Bei den Paaren mit bekanntem Horststandort gab es nur in den Horsten 17 und 19 erfolgreiche Bruten, was eindeutig durch die Kotschoten erkennbar war. Das Paar des Horstes Nr. 16 brütete nicht erfolgreich, flog den Horst jedoch weiterhin an. Die äußeren Grenzen der Reviere sind jeweils nicht bekannt.

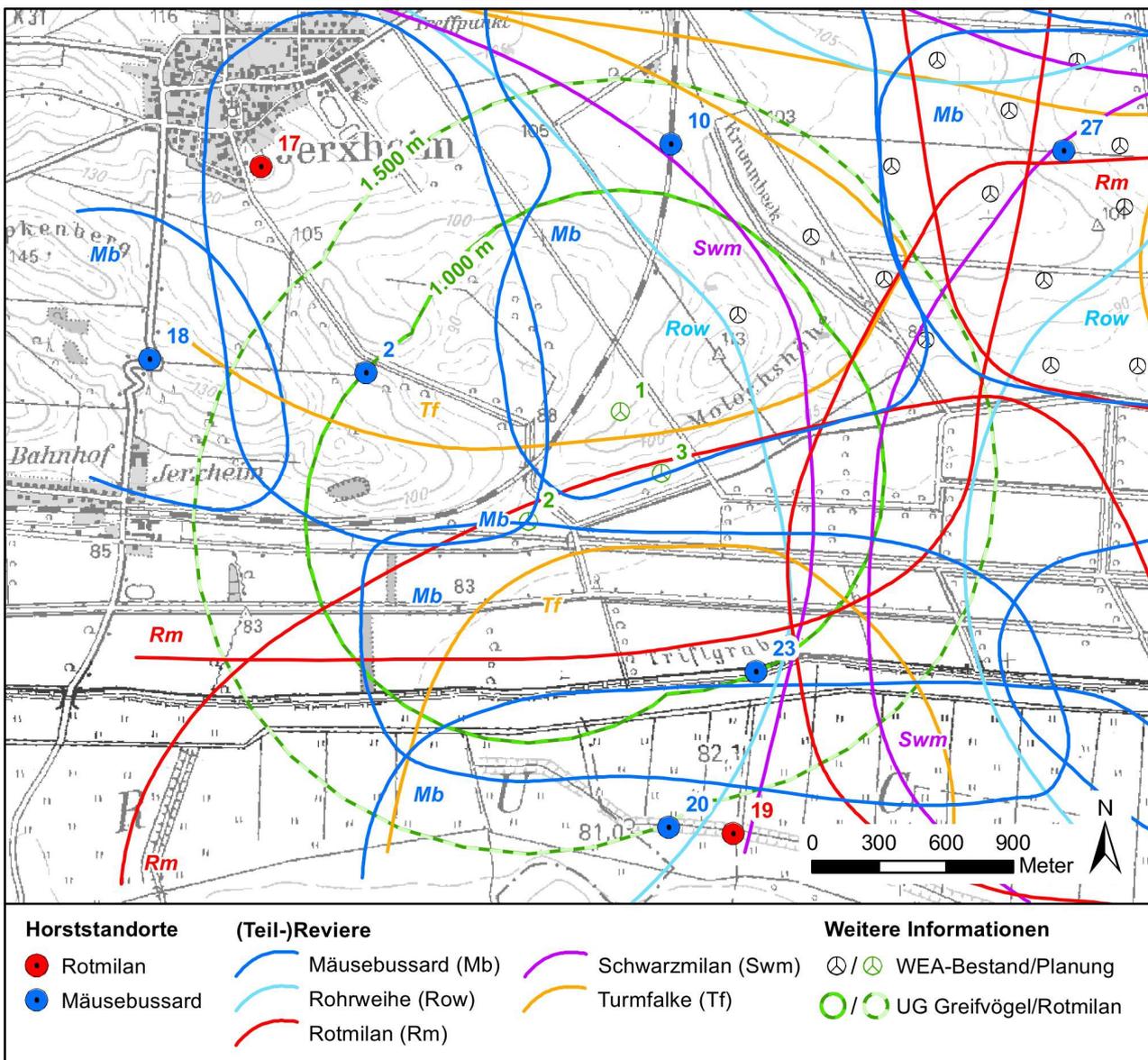


Abbildung 11: Reviere und Brutplätze 2020

## Schwarzmilan

Vom Schwarzmilan gab es im gesamten UG drei Reviere mit sehr ähnlichen Reviergrenzen wie bei der Rohrweihe. Wie bei der Rohrweihe betrafen zwei der Reviere auch das Vorhabensgebiet mit seinem 1.500 m-Radius, wobei das östliche Revier bis an die Grenze des 1.000 m-Radius reichte. Auch beim Schwarzmilan handelt es sich nur um Teilbereiche der Reviere, die Horststandorte sind auch bei dieser Art nicht bekannt, dürften aber außerhalb des 1.500 m-Radius gelegen haben.

## Turmfalke

Diese Art war mit vier Revieren im gesamten UG vertreten, das Vorhabensgebiet und sein Umfeld wurden von zwei Revieren überlagert, die sich auf den nördlichen und südlichen Bereich beschränkten. Bei keinem der Reviere ist der Nistplatz bekannt.

**Tabelle 5:** Reviere von Groß- und Greifvogelarten

Artname	Kürzel	Revierzahl	Ort
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Mb	6	Die nördlichen vier Reviere überschneiden sich relativ wenig, die südlichen beiden deutlicher. Bis auf einen Teilbereich im Südwesten und im Osten des UG sind die Reviere über nahezu das gesamte UG verteilt. Von allen Revieren sind die besetzten Horste bekannt, zwei davon liegen im 1.000 m und einer im 1.500 m-Umkreis.
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Row	2	Den Großteil des Westens und Zentrums des UG sowie einen kleinen Bereich im Osten des UG abdeckend, die Brutplätze liegen außerhalb des 1.000 m-Radius.
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Rm	3	Die Reviere umfassen das gesamte UG und überschneiden sich im Osten. Die zugehörigen Brutplätze sind bekannt und liegen außerhalb des 1.500 m-Radius.
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Swm	2	Den Großteil des Westens und Zentrums des UG sowie Teilbereiche des Ostens des UG abdeckend, die Brutplätze liegen außerhalb des 1.000 m-Radius.
Turmfalken <i>Falco tinnunculus</i>	Tf	2	Im Norden und Süden des UG, die Brutplätze sind nicht bekannt.

### 4.2.2.3 Raumnutzung

Es wurden alle Beobachtungen von Flügen der Arten Kormoran, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Silberreiher, Weißstorch und Wiesenweihe mit Angaben zu Art, Datum, Beobachtungsstandort, Uhrzeit, Dauer und geschätzter Flughöhe dokumentiert. Nachfolgend aufgearbeitet werden nicht die Flüge der Arten Silberreiher und Kormoran, da diese nicht Gegenstand der Artenliste des Leitfadens Niedersachsen (vgl. NMUEK (2015), Abb. 3) sind.

An 14 Beobachtungsterminen von Ende März bis Mitte Juli 2020 konnten von sechs WEA-empfindlichen Vogelarten insgesamt 118 Flugbeobachtungen bzw. 157-174 Individuen erfasst werden. Mit jeweils sechs Stunden Beobachtungszeit erfolgte die Kartierung im Bereich des Vorhabens (1.500 m-Umkreis) von vorwiegend einem Beobachtungspunkt aus. An zwei Beobachtungstagen (14.05., 17.07.) wurden zwei Beobachtungspunkte (Nr. 7 und 13 bzw. 8 und 13) innerhalb des o.g. 1.500 m-Umkreises genutzt. An weiteren fünf Terminen (14.05., 26.05., 11.06., 02.07., 07.07.) waren außerdem Beobachtungspunkte außerhalb des 1.500 m-Untersuchungsgebietes besetzt und es wurden von dort aus auch Flugbewegungen innerhalb des Teilgebietes „Windpark Jerxheim“ beob-

achtet. Vom Standort Nr. 1<sup>11</sup> (nordöstlich des 1.500 m-Umkreises, östlich von Söllingen) wurden am 11.06. und 02.07., vom Punkt Nr. 2<sup>12</sup> (nordöstlich des 1.500 m-Umkreises, östlich von Söllingen) am 14.05. sowie vom Beobachtungspunkt Nr. 9<sup>13</sup> (östlich des 1.500 m-Umkreises, zwischen Mollschhöhe und Schöniger Aue) am 26.05 und 07.07. jeweils einzelne Flugbewegungen innerhalb des 1.500 m-Umkreises beobachtet. Dies ergibt für das ausgewertete Teilgebiet und unter Berücksichtigung der Anzahl der Beobachter bzw. besetzter Beobachtungspunkte innerhalb des ausgewerteten Teilgebietes<sup>14</sup> eine Gesamtbeobachtungsdauer von 96 Stunden = 5.760 Minuten.

Zusätzliche, außerhalb der Termine zur Raumnutzungserfassung während der Brutvogelkartierung erfasste Flugbewegungen WEA-empfindlicher Vogelarten bleiben bei der folgenden Raumnutzungsanalyse unberücksichtigt.

Viele der Beobachtungen betreffen nur wenige Minuten, da es sich häufig um kurze Überflüge handelte. Bei vielen Flügen ließen sich genau die Einflugrichtung und der weitere Verlauf beobachten. War dies nicht der Fall, und z.B. ein Rotmilan tauchte plötzlich hinter einer Baumreihe auf, beginnt der Eintrag genau an der Stelle. Bei Ereignissen wie Mäharbeiten war häufig keine Aufschlüsselung in einzelne Flüge über den entsprechenden Bereichen möglich, da hier teils minuten- bis stundenlang gekreist wurde. In diesen Fällen sind die Flächen umrandet und die Flüge in der Tabelle im Anhang beschrieben.

In Tabelle 6 sind die Flugbeobachtungen der einzelnen Erfassungstermine zusammengestellt.

---

11 Flüge vom Standort Nr. 1: 11.06.: Rm164 / 02.07.: Rm211, Rm214a

12 Flüge vom Standort Nr. 2: 14.05.: Rm136, Rm140

13 Flüge vom Standort Nr. 9: 26.05.: Rm150 / 07.07.: Rm217, Rm233a,b

14 12 Termine mit einem Beobachter sowie zwei weitere Termine mit zwei Beobachtern zu je 6 Stunden

**Tabelle 6:** Zusammenstellung der Beobachtungen an den einzelnen Beobachtungsterminen 2020

Datum 2020	Erfassungszeitraum	Beo. stunden	Beo. standort	Rotmilan		Schwarzmilan		weitere Arten (Anzahl Flüge/ Anzahl Individuen)
				Anzahl Flüge	Anzahl Individuen	Anzahl Flüge	Anzahl Individuen	
21.03.	09:05-15:05	1*6	8	2	2			
25.03.	09:10-15:10	1*6	8, (4)	5	7			
02.04.	09:15-15:15	1*6	5	3	3			Rohrweihe (1/1)
08.04.	09:05-15:05	1*6	6	8	9	3	3	Rohrweihe (1/1)
23.04.	09:15-15:15	1*6	8	7	7			
06.05.	09:05-15:05	1*6	8	6	6			
14.05.	09:10-15:10	2*6	7, 13, (2)	13	21-30	4	6-15	Graureiher (2/3), Weißstorch (4/8), Wiesenweihe (3/3)
26.05.	08:40-14:40	1*6	7, (9)	4	4-6			Rohrweihe (4/8)
11.06.	08:40-14:40	1*6	(1), 7	2	2			
20.06.	08:35-14:35	1*6	7	4	4			Rohrweihe (1/1)
25.06.	08:45-14:45	1*6	7	0	0			Wiesenweihe (1/1)
02.07.	08:45-14:45	1*6	(1), 12	6	12	3	5	Weißstorch (1/1)
07.07.	08:40-14:40	1*6	7, (9)	12	14	1	1	Rohrweihe (1/1)
17.07.	08:45-14:45	2*6	8, 13	13	19			Graureiher (1/1), Rohrweihe (1/1)
<b>Summe Beobachtungen:<sup>15</sup></b>				<b>85</b>	<b>110-121</b>	<b>11</b>	<b>15-24</b>	<b>Graureiher (3/4), Rohrweihe (9/13), Weißstorch (5/9), Wiesenweihe (4/4)</b>
Durchschnittliche Anzahl der Flüge/Individuen pro Beobachtungsstunde (Beobachtungszeit = 96 h → 12*6 h*1 P + 2*6 h*2 P)				0,89	1,14-1,26	0,11	0,16-0,22	

*Anmerkungen:* **Beo.** = Beobachtungs...; **Beo.standort** = Nr. in () ist besetzter Beobachtungspunkt außerhalb des 1.500 m-UG mit erfassten Flugbewegungen innerhalb des UG

In den folgenden Kapiteln wird die Raumnutzung des Rotmilans und der weiteren WEA-empfindli-

15 Die Summe der Beobachtungen und Individuen enthält zwölf Rotmilanbeobachtungen, bei denen z.T. mehrere Individuen längere Zeit i.d.R. aufgrund von Bewirtschaftungsereignissen über einer abgrenzbaren Fläche kreisten, so dass die einzelnen Flugbewegungen nicht darstellbar waren. Es sind dies folgende Beobachtungen: 14.05.20 Rm122 mit 1-4 Ind. über 90 Min., Rm137 mit 1-4 Ind. über 120 Min., Rm142 mit 8-10 Ind. über 30 Min.; 02.07.20 Rm190, Rm196 und Rm218 mit jeweils 2 Ind. über 17 Min., 11 Min. und 27 min.; 17.07.20 Rm236 mit 2 Ind. über 18 Min., Rm241 mit 3 Ind. über 3 Min., Rm244 mit 1 Ind. über 48 Min., Rm246 mit 1 Ind. über 9 Min., Rm247 mit 1 Ind. über 5 Min., und Rm249 mit 2 Ind. über 6 Min. Ein Teil der Flüge Rm190 und Rm244 konnten außerhalb der abgegrenzten Fläche auch als Flugbewegung kartografisch dargestellt werden, für diese Flugabschnitte liegen aber keine separaten Zeitangaben vor. Alle diese außergewöhnlichen Flugbewegungen werden in der Rasterauswertung nicht berücksichtigt, so dass dort nur 73 Flugbewegungen mit 90-93 Ind. zugrunde liegen.

Bei weiteren vier Arten (Graureiher, Rohrweihe, Schwarzmilan, Weißstorch) traten solche Beobachtungen in Summe in acht Fällen auf: 08.04.20 Swm8 mit 1 Ind. über 2 Min.; 14.05.20 Grr4 mit 2 Ind. über 195 Min., Swm15 mit 2 Ind. über 90 Min., Swm18 mit 2-6 Ind. über 40 Min., Swm20 mit 1-6 Ind. über 50 Min., Ws4 mit 3 Ind. über 195 Min.; 26.05.20 Row8 mit 4 Ind. über 9 Min.; 02.07.20 Swm26 mit 2 Ind. über 15 Min.

chen Vogelarten (vgl. NMUEK (2015)) während des Erfassungszeitraums vom 21.03.-17.07.2020 detailliert dargestellt.

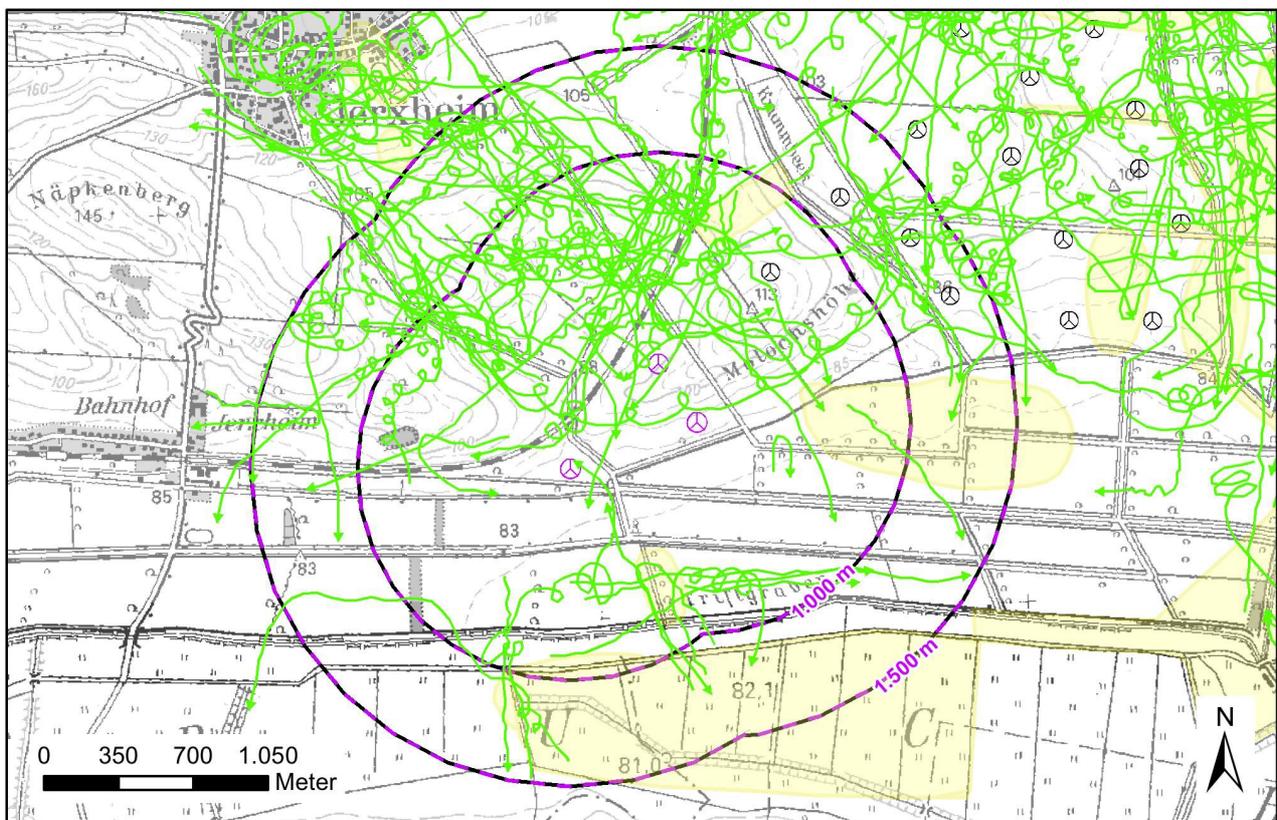
In den Tabellen 7 bis 12 der folgenden Kapitel 4.3.2.1 bis 4.2.2.3.3 sind die Nummern der Flüge, welche den Nahbereich der geplanten WEA-Standorte (Nr. 1-3) berühren, grau hinterlegt (Nahbereich = 250 m-Radius um den Mittelpunkt des WEA-Turms). Eine Darstellung des Gefahrenbereichs = Kreis mit doppeltem Rotordurchmesser um den Mittelpunkt des WEA-Turms (vgl. Kap. 4.1.3) erfolgt nicht, da der geplante Anlagentyp noch nicht bekannt ist.

Es werden jeweils nur die Flüge erwähnt und berücksichtigt, welche das Vorhabensgebiet und seinen 1.500 m-Radius als ausgewertetes Gebiet, im Folgenden hier als **vorhabenbezogenes Untersuchungsgebiet (vUG)** bezeichnet, berühren.

#### 4.2.2.3.1 Rotmilan

Insgesamt erfolgten 85 Flugbeobachtungen von 110 bis 121 Individuen. Es konnten insgesamt drei Reviere (vgl. Kap. 4.2.2.2) mit dem jeweiligen Horst (Nr. 16, 17, 19) erfasst werden. Alle Horste lagen außerhalb des 1.500 m-Radius.

Aufgrund der Anzahl der erfassten Flüge erfolgt die Darstellung der Raumnutzung in insgesamt fünf Abbildungen (Nr. 13-17) bzw. fünf Karten (Nr. 4.1-4.5 als Anlage), wobei sich die Einteilung an den einzelnen Fortpflanzungsphasen orientiert (Balzphase, Brutphase, Nestlingsphase, Ästlingsphase). Pro Abbildung werden so die Beobachtungen von einem bis drei Erfassungsterminen zusammengefasst. Eine Überlagerung aller Flugbewegungen, ohne Differenzierung nach dem Erfassungstag, erfolgt zusammenfassend in Abbildung 12.



**Abbildung 12:** Raumnutzung des Rotmilans insgesamt 2020

*Legende:* Linie, grün = Flugbeobachtungen; Polygon, gelb = nicht einzeln abgrenzbare Flugbeobachtungen; Punktsymbol, lila = WEA-Planung; Punktsymbol, schwarz = WEA-Bestand

#### 4.2.2.3.1.1 Raumnutzung in der Balzphase (21.03. / 25.03. / 02.04. / 08.04. / 23.04.)

Im März wurden nur wenige Flugbewegungen von Rotmilanen im nördlichen Bereich des vUG, auf die Offenlandflächen südöstlich von Jerxheim bis zur Molochshöhe erfasst. Ein Flug (Rm35) fand im Umfeld der geplanten WEA 1 statt. Die anderen Beobachtungen fanden über den Flächen nordwestlich der ehemaligen Bahnlinie bzw. im direkten Umfeld der Bahnlinie im Norden des vUG statt. Von den sieben erfassten Flugbewegungen (neun Individuen) im März berührte eine (ein Individuum) den Nahbereich der geplanten Anlagenstandorte (vgl. Abb. 13).

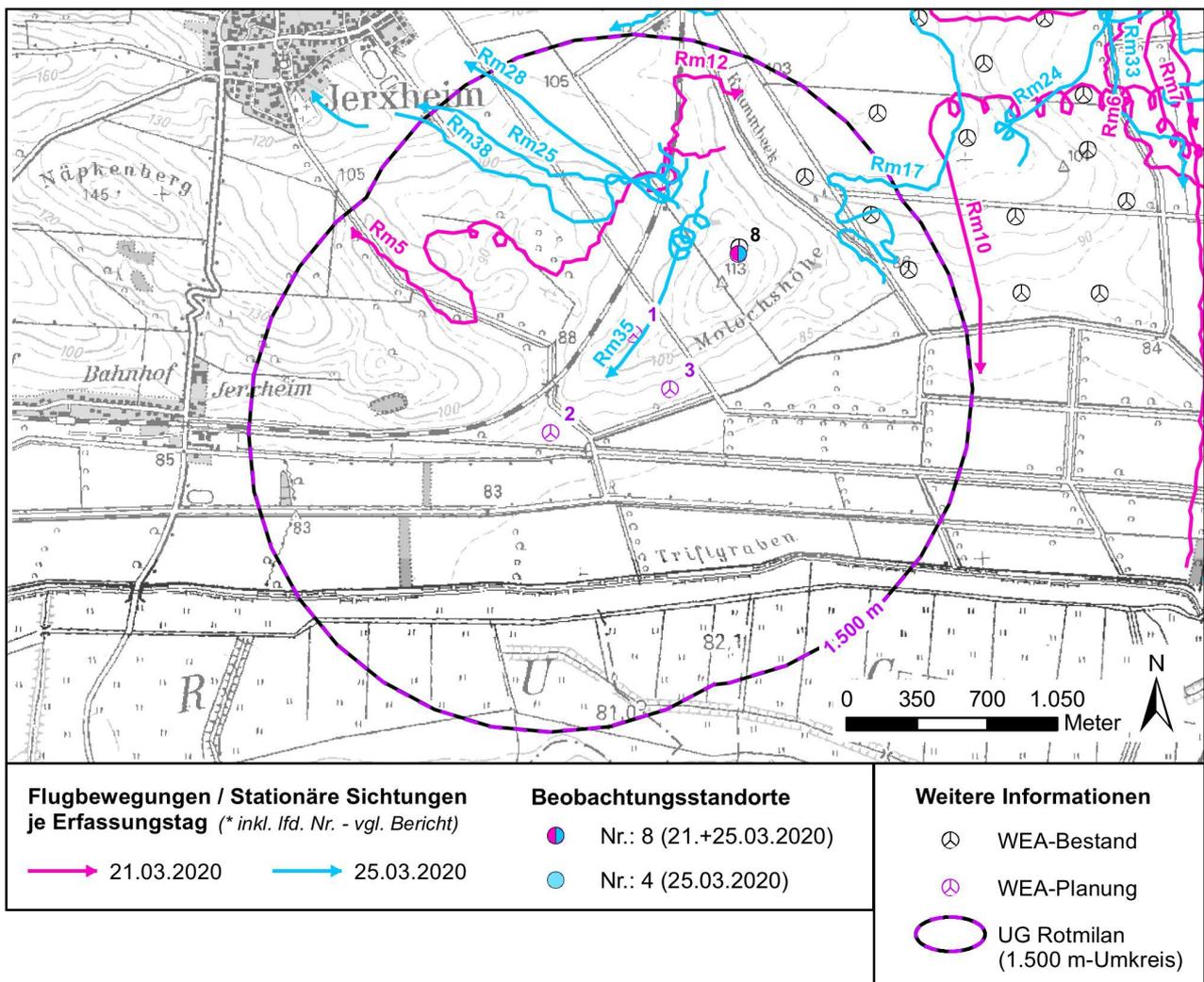


Abbildung 13: Raumnutzung des Rotmilans während der Balzphase 2020 (Teil 1)

Im April konzentrierten sich die Flugbewegungen von Rotmilanen je nach Erfassungstag auf unterschiedliche Bereiche innerhalb des vUG, sie lagen aber alle im nördlichen Teil des vUG, d.h. ungefähr nördlich der südlichsten geplanten WEA-Standortes Nr. 2. Anfang April lagen die Flugbeobachtungen v.a. über den Offenlandflächen südöstlich von Jerxheim bis zur ehemaligen Bahnlinie. Ende April lagen die Beobachtungen etwas verstreuter am westlichen Rand des vUG, südlich von Jerxheim sowie im zentralen nördlichen Teil des vUG. Nur zwei der Flugbewegungen (Rm58, Rm86b) im April erfolgten durch das unmittelbare Vorhabensgebiet. Von den 15 insgesamt erfassten Flugbewegungen (18 Individuen) berührten zwei den Nahbereich der geplanten Anlagenstandorte (vgl. Abb. 14).

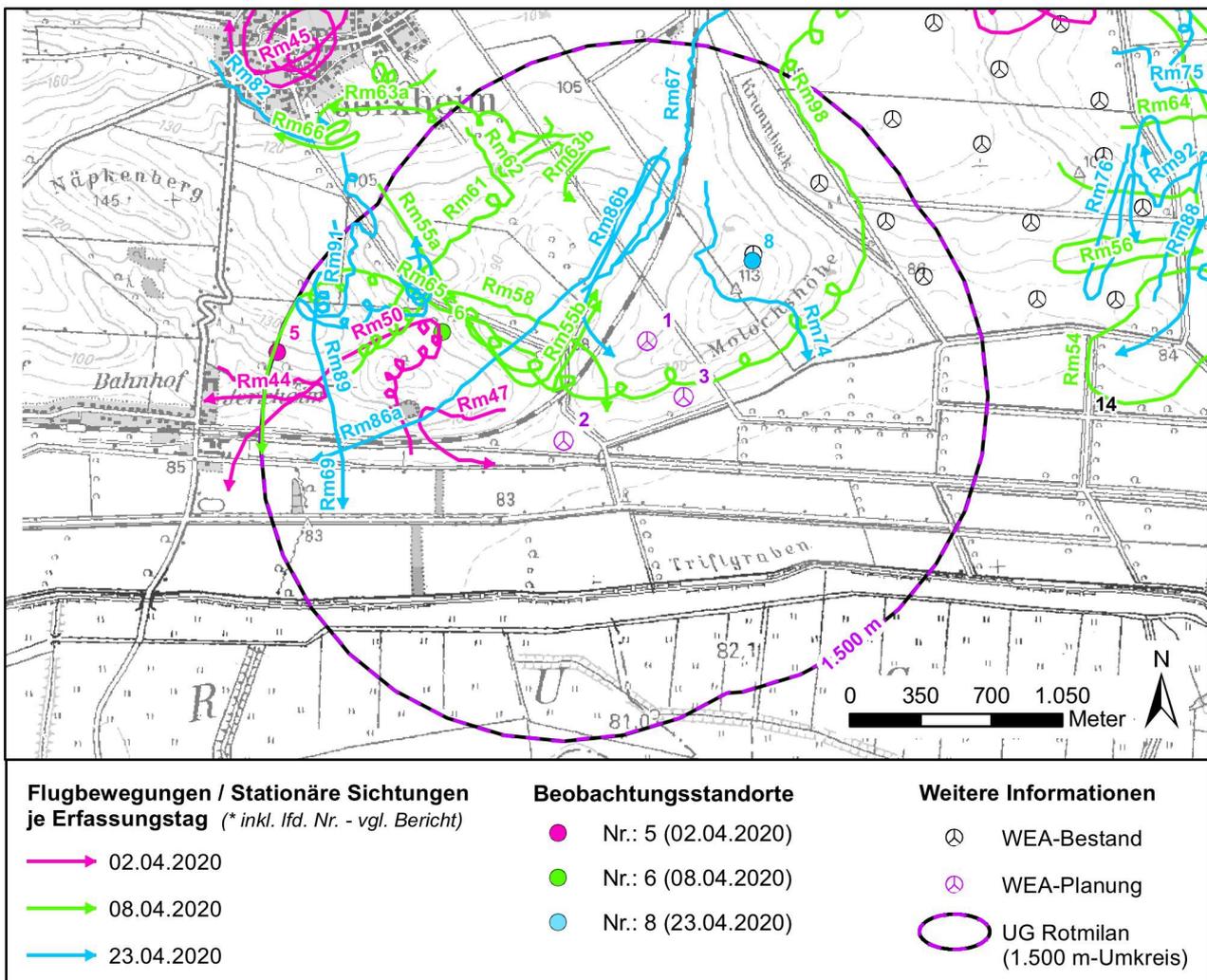


Abbildung 14: Raumnutzung des Rotmilans während der Balzphase 2020 (Teil 2)

In der Balzphase fanden zehn Flugbewegungen ausschließlich unterhalb von 50 m (n=9) bzw. oberhalb von 250 m (n=1) statt. Alle anderen Flugbewegungen durchflogen mindesten einmal den Höhenbereich zwischen 50 und 250 m, der bei den geplanten WEA als Gefahrenbereich anzusehen ist. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die erfassten Flugbewegungen in der Balzphase.

Tabelle 7: Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Rotmilan in der Balzphase 2020

Lfd. Nr.	Datum	Anzahl	Uhrzeit	Dauer (in min)	Standort	Flughöhe	Bemerkungen
Rm5	21.03.	1	10:31	7	8	10-80	
Rm12	21.03.	1	14:30	4	8	0-30	gelandet und außer Sicht
Rm17	25.03.	1	10:06	15	4+8	10-80	
Rm25	25.03.	2	11:55	11	8	20-30	erst 1 Rm plötzlich in Sicht, dann zweiter mit Zweig nahe Horst 9 gelandet, dort Paarung, Abflug beide
Rm28	25.03.	1	12:23	5	8	250-300	Rm kommt in der Höhe kreisend in Sicht, dann Gleitflug nach NW
Rm35	25.03.	1	14:04	4	8	30-100	

Rm38	25.03.	2	14:32	9	8	10-80	im Kreis über Trecker gekreist
Rm44	02.04.	1	12:33	1	5	20	
Rm47	02.04.	1	13:30		5	30	am Wäldchen von Kolkrabe angegriffen
Rm50	02.04.	1	14:28	8	5	20-400	
Rm55a/b	08.04.	1	11:07	2	6	30-100	gerader Flug aus Richtung Jerxheim, um 55b Nähe Bahngleise zu vertreiben
Rm58	08.04.	1	12:14	3	6	20-50	
Rm61	08.04.	1	12:45	1	6	5-30	
Rm62	08.04.	1	12:53	2	6	5-30	genau wie Rm61
Rm63a/b	08.04.	1	13:33	10	6	20-50	Rm über Straße in Sicht, trifft auf zweiten Rm (63b), beide abdrehend
Rm65	08.04.	2	14:23	4	6	100	
Rm67	23.04.	1	09:35	6	8	30-300	
Rm69	23.04.	1	10:01	1	8	100-150	nur kurz sichtbar
Rm74	23.04.	1	11:33	2	8	5-10	
Rm86a/b	23.04.	1	14:08	6	8	50-150	wird nahe Bahngleise von zweitem Rm86 angegriffen
Rm89	23.04.	1	14:39	5	8	50-80	
Rm91	23.04.	1	14:56	7	8	80-300	genau wie Rm69

Anmerkung: grau hinterlegt = Nahbereich, d.h. 250 m-Radius um den Mittelpunkt der WEA-Türme

#### 4.2.2.3.1.2 Raumnutzung in der Brutphase (06.05. / 14.05. / 26.05.)

Im Mai lagen alle beobachteten Flugbewegungen im nördlichen und östlichen Teil des vUG. Nahezu keine Beobachtungen betrafen die Flächen die westlich des aus Jerxheim nach Südosten-Süden bis zum Triftgraben im Großen Bruch verlaufenden Wege (parallel zu den Gräben „Secker-Trift“ und „Seebeck“ und weiter nach Süden). Anfang Mai wurden Rotmilanflüge v.a. im Norden des vUG und am nordöstlichen Rand des vUG erfasst. Mitte Mai verliefen die Beobachtungen im Bereich Secker-Trift/Seebeck und der Molochshöhe bis nach Süden im Umfeld des Triftgrabens sowie südlich davon im Großen Bruch. Ende Mai wurden über den Offenlandflächen südöstlich von Jerxheim wenige Flugbewegungen beobachtet.

Im Mai waren jeweils drei Beobachtungen aufgrund der Länge nicht als Einzelflugbewegung darstellbar. Es erfolgte eine Abgrenzung der insgesamt genutzten Fläche (vgl. Abb. 15). Am 14. Mai handelte es sich um über gemähten Wiesen jagende Tiere (Rm122: 1-4 Ind., 90 Min. / Rm137: 1-4 Ind., 120 Min. / Rm142: 8-10 Ind., 30 Min.) am südöstlichen Rand des vUG, südlich des Großen Grabens im Bereich des Großen Bruchs.

Von den 22 insgesamt erfassten Flugbewegungen (30-41 Individuen) berührte sechs den Nahbereich der geplanten Anlagenstandorte (vgl. Abb. 15).

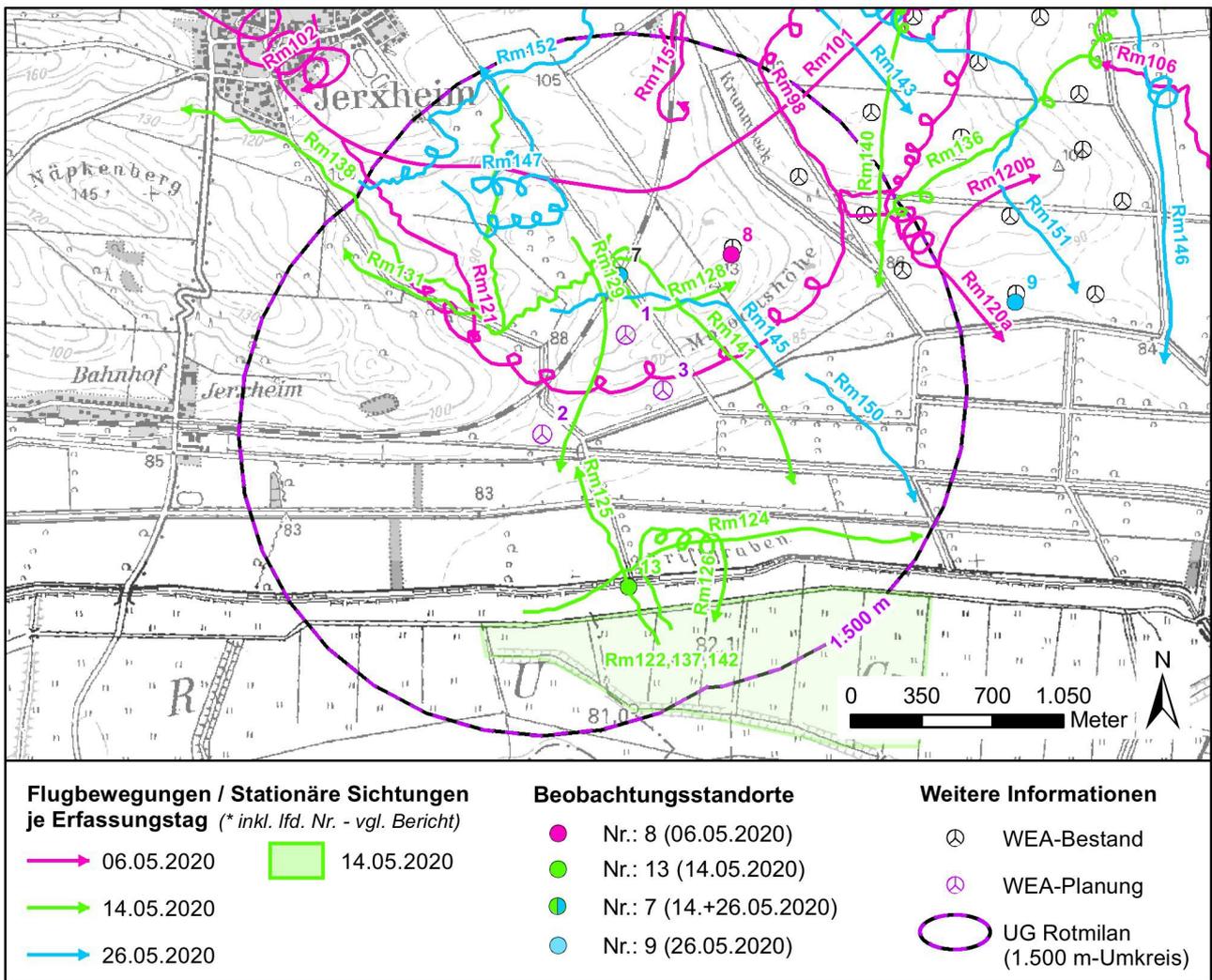


Abbildung 15: Raumnutzung des Rotmilans während der Brutphase 2020

In der Brutphase fanden elf Flugbewegungen ausschließlich bis zu einer Flughöhe von 50 m statt. Alle anderen Flugbewegungen durchflogen mindestens einmal den vertikalen Höhenbereich zwischen 50 und 250 m, der bei den geplanten WEA als Gefahrenbereich anzusehen ist. Tabelle 8 gibt einen Überblick über die erfassten Flugbewegungen in der Brutphase.

**Tabelle 8:** Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Rotmilan in der Brutphase 2020

Lfd. Nr.	Datum	Anzahl	Uhrzeit	Dauer (in min)	Standort	Flughöhe	Bemerkungen
Rm98	06.05.	1	10:00	8	8	50-250	
Rm101	06.05.	1	10:23	9	8	100-200	zu den 6 Rm aus Rm99 stoßend, dort mit kreisend (Beobachtung liegt außerhalb des 1.500 m-vUG), Abflug nach SW über das vUG, über Jerxheim außer Sicht
Rm115	06.05.	1	13:36	3	8	15-20	
Rm120a/b	06.05.	1	14:36	6	8	100-200	im gegenseitigen Streit aufsteigend
Rm121	06.05.	1	14:55	2	8	30-50	
Rm122	14.05.	1-4	09:10	90	13	0-30	1-4 Rm mit 2 Schwarzmilanen, 3 Weißstörchen, 2 Graureihern, 7-10 Mäusebusarden, 10 Kolkraben und 50 Rabenkrähen auf gemähten Wiesen, dabei immer wieder landend und kreisend
Rm124	14.05.	1	10:10	7	13	50-100	
Rm125	14.05.	2	10:40	2	13	20-30	Paarflug
Rm126	14.05.	1	10:40	4	13	20	
Rm128	14.05.	1	11:11	3	7	60	
Rm129	14.05.	1	11:12	2	7	100	
Rm131	14.05.	1	11:31	5	7	20	
Rm136	14.05.	1-2	12:26	11	2	80-250	Flug 1 Rm trifft auf zweiten Rm, streitend aufsteigend und nach SW außer Sicht
Rm137	14.05.	1-4	12:40	120	13	0-50	genau wie Rm122: kreisend, landend, kreisend
Rm138	14.05.	1	12:44	9	7	30-120	
Rm140	14.05.	1	13:56	3	2	100-150	
Rm141	14.05.	1	14:20	10	7	30-80	
Rm142	14.05.	8-10	14:40	30	13	0-30	genau wie Rm122+Rm137, 8-10 Rm mit 6 Schwarzmilanen über Trecker + Heuwender über gemähten Wiesen: landend, kreisend, jagend
Rm145	26.05.	1	10:56	2	7	50	
Rm147	26.05.	1	11:20	6	7	10-50	
Rm150	26.05.	1	12:20	2	9	40	
Rm152	26.05.	1-3	13:44	9	7	10-80	Flug eines Rm Richtung Söllingen, dort auf zwei weitere Rm treffend, gemeinsam kreisend + nach Nord abdriftend

Anmerkung: grau hinterlegt = Nahbereich, d.h. 250 m-Radius um den Mittelpunkt der WEA-Türme

#### 4.2.2.3.1.3 Raumnutzung in der Nestlingsphase (11.06. / 20.06. / 25.06.)

Im Juni konzentrierten sich die wenigen Rotmilan-Flugbewegungen auf den nördlichen Teil des vUG, auf die Offenlandflächen südöstlich von Jerxheim, zwischen Jerxheim und der Molochshöhe.

Nur eine der sechs Flugbewegungen (sechs Individuen) berührte dabei den Nahbereich der geplanten WEA Nr. 1 (vgl. Abb. 16).

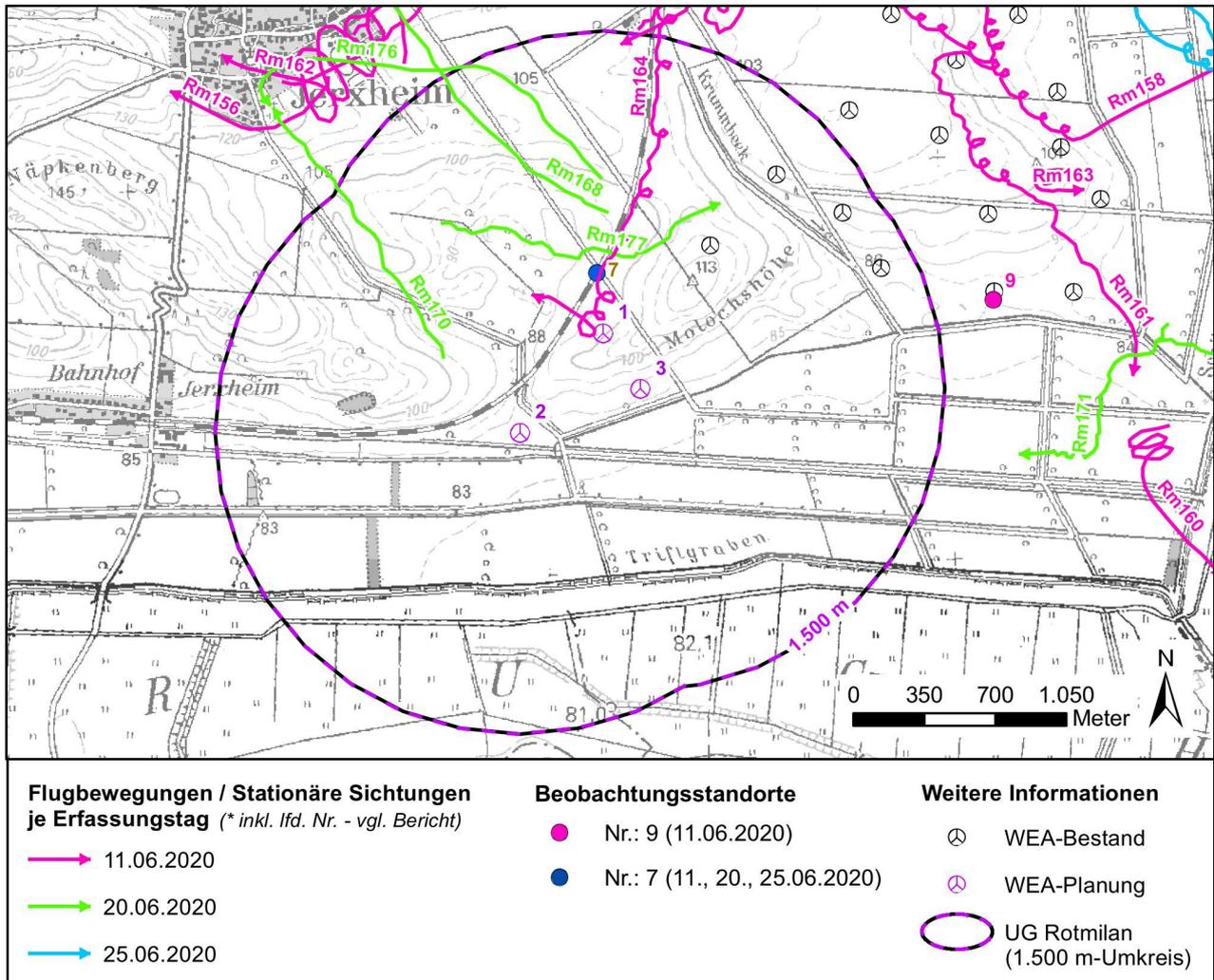


Abbildung 16: Raumnutzung des Rotmilans während der Nestlingsphase 2020

In der Nestlingsphase fanden drei Flugbewegungen ausschließlich bis zu einer Flughöhe von 50 m statt. Die drei anderen Flugbewegungen durchflogen mindestens einmal den vertikalen Höhenbereich zwischen 50 und 250 m, der bei den geplanten WEA als Gefahrenbereich anzusehen ist. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die erfassten Flugbewegungen in der Nestlingsphase.

Tabelle 9: Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Rotmilan in der Nestlingsphase 2020

Lfd. Nr.	Datum	Anzahl	Uhrzeit	Dauer (in min)	Standort	Flughöhe	Bemerkungen
Rm153	11.06.	1	10:18	11	1	0-100	Landung auf Acker
Rm164	11.06.	1	14:35	4	7	0-50	im Sturzflug ins NSG, dort außer Sicht
Rm168	20.06.	1	10:20	3	7	40	
Rm170	20.06.	1	10:55	2	7	0-60	Landung bei Horst 17
Rm176	20.06.	1	13:30	4	7	20-80	Landung bei Horst 17

Rm177	20.06.	1	14:30	2	7	30	
-------	--------	---	-------	---	---	----	--

Anmerkung: grau hinterlegt = Nahbereich, d.h. 250 m-Radius um den Mittelpunkt der WEA-Türme

**4.2.2.3.1.4 Raumnutzung in der Ästlingsphase (02.07. / 07.07. / 17.07.)**

Im Juli wurde ein Großteil des vUG von Rotmilanen befliegen, wobei je nach Erfassungstag eine räumliche Konzentration auffiel. Am ersten Erfassungstermin Anfang Juni wurden Flugbewegungen vorwiegend im Süden des vUG, südlich des Triftgrabens im Bereich des Großen Bruchs erfasst. Außerdem erfolgten Beobachtungen am nordöstlichen Rand des vUG, nordöstlich des Grabens Krummbeck. Am zweiten Termin Anfang Juni wurde besonders der nördliche Teil des vUG, im Dreieck Jerxheim/Secker-Trift/ehemalige Bahnlinie sowie der Osten von Rotmilanen genutzt. Mitte Juni traten Rotmilan-Flüge wiederum im Südwesten und Süden des vUG sowie im Umfeld der Molochshöhe auf.

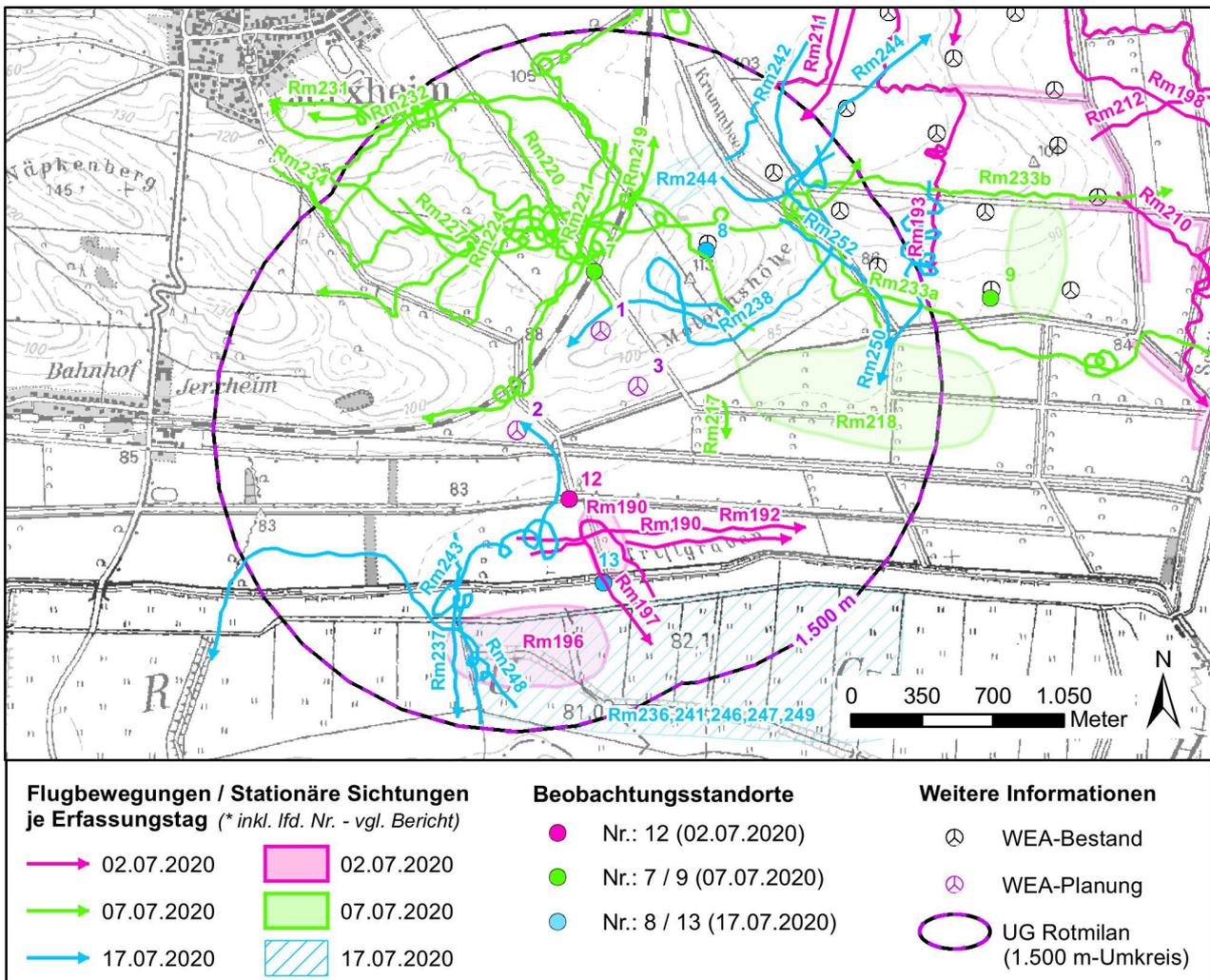


Abbildung 17: Raumnutzung des Rotmilans während der Ästlingsphase 2020

Im Juli waren mehrere Beobachtungen aufgrund der Länge nicht als Einzelflugbewegung darstellbar. Es erfolgte eine Abgrenzung der insgesamt genutzten Fläche (vgl. Abb. 17). Am 2. Juni handelte es sich um jeweils zwei kreisende Tiere an einer Baumreihe im zentralen Bereich des südlichen Teils des vUG (Rm190, 17 Minuten) sowie im Bereich des Großen Bruchs (Rm196, 11 Minuten).

Am 7. Juni jagten wiederholt zwei Rotmilan (Rm218, 27 Minuten) im Osten des vUG. Am 17. Juni kreisten im äußerste Süden/Südosten des vUG wiederholt mehrere Rotmilane (Rm236: 2 Ind., 18 Min. / Rm241: 3 Ind., 3 Min. / Rm246: 1 Ind., 9 Min. / Rm247: 1 Ind., 5 Min. / Rm249: 2 Ind., 6 Min. ). Außerdem wurde nördlich der Molochshöhe ein wiederholt kreisender, absetzender Rotmilan im Umfeld eines Treckers beobachtet (Rm244, 48 Min.). Das Tier kam von außerhalb des 1.500 m-vUG und flog nach Abschluss der Arbeiten auch wieder in nordöstliche Richtung ab.

Von den 30 erfassten Flugbewegungen (44 Individuen) berührte vier (fünf Individuen) den Nahbereich der geplanten Anlagenstandorte (vgl. Abb. 17).

In der Ästlingsphase fanden 20 Flugbewegungen ausschließlich bis zu einer Flughöhe von 50 m statt, keine Flugbewegung wurde in einer Höhe über 250 m erfasst. Alle anderen Flugbewegungen durchflogen mindesten einmal den vertikalen Höhenbereich zwischen 50 und 250 m, der bei den geplanten WEA als Gefahrenbereich anzusehen ist. Einen Überblick über die erfassten Flugbewegungen in der Ästlingsphase gibt Tabelle 10.

**Tabelle 10:** Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Rotmilan in der Ästlingsphase 2020

Lfd. Nr.	Datum	Anzahl	Uhrzeit	Dauer (in min)	Standort	Flughöhe	Bemerkungen
Rm190	02.07.	2	09:08	17	12	30	im Oval lange kreisend, dann Abzug nach Ost
Rm192	02.07.	5	09:12	13	12	30	Alle 5 Rm der Reihe nach nach Ost durchfliegend
Rm196	02.07.	2	09:47	11	12	30	im Oval kreisend
Rm197	02.07.	1	09:49	3	12	20	
Rm211	02.07.	1	11:54	3	1	20-80	
Rm214a	02.07.	1	12:33	4	1	100-150	1 Rm nach SW Richtung vUG, vorher zusammen mit Rm214b weit außerhalb des 1.500 m-vUG kreisend
Rm217	07.07.	1	08:45		9	10	nur kurz sichtbar
Rm218	07.07.	2	08:53	27	9	10-30	im Oval immer wieder kreisend
Rm219	07.07.	1	08:55	1	7	20-50	
Rm220	07.07.	1	09:10	11	7	50-100	
Rm221	07.07.	1	09:20	4	7	10-20	
Rm224	07.07.	1	10:34	7	7	20-50	
Rm227	07.07.	2	11:15	7	7	20-50	
Rm231	07.07.	1	12:34	9	7	20-80	gelandet bei Horst 17
Rm232	07.07.	1	12:39	4	7	20-30	gelandet bei Horst 17
Rm233a/b	07.07.	1	13:08	12	9	20-150	erst zusammen fliegend, dann Trennung über Straße
Rm234	07.07.	1	13:29	6	7	5-30	
Rm236	17.07.	2	09:00	18	13	10-30	im eingezeichneten Bereich immer wieder kreisend, Anflug und Abflug aus Süd
Rm237	17.07.	1	09:06		13	20	
Rm238	17.07.	1	09:18	7	8	0-60	zwischendurch kurz gelandet
Rm241	17.07.	3	09:50	3	13	20-50	wie Rm236 immer wieder kreisend, An-

							flug und Abflug diesmal aus SSW
Rm242	17.07.	1	09:56	6	8	30	
Rm243	17.07.	2	10:05	6	13	20-100	
Rm244	17.07.	1	10:40	48	8	0-50	Rm von Nord kommend, dann lange über Trecker kreisend, landend, kreisend, Abflug bei Ende der Arbeiten nach NO
Rm246	17.07.	1	10:50	9	13	5-50	wie Rm236 immer wieder kreisend, Anflug aus Süd, Abflug SW
Rm247	17.07.	1	12:06	5	13	10-150	wie Rm236 immer wieder kreisend, Anflug aus SW, Abflug Süd
Rm248	17.07.	2	12:16	6	13	20-100	
Rm249	17.07.	2	13:29	6	13	20-200	wie Rm236 immer wieder kreisend, Anflug aus West, Abflug Süd
Rm250	17.07.	1	13:50	5	8	20	
Rm252	17.07.	1	14:40		8	30	

Anmerkung: grau hinterlegt = Nahbereich, d.h. 250 m-Radius um den Mittelpunkt der WEA-Türme

#### 4.2.2.3.2 Schwarzmilan

Insgesamt erfolgten elf Flugbeobachtungen von 15-24 Individuen im Untersuchungszeitraum. Der erste Schwarzmilan wurde, bei nur insgesamt drei Beobachtungen im April, Anfang April im Untersuchungsgebiet erfasst. Der Hauptnachweiszeitraum umfasste den Termin Mitte Mai mit insgesamt vier der elf Nachweise mit 6-15 Individuen. Diese Beobachtungen betrafen vor allem den äußersten Südosten des vUG südlich des Großen Grabens im Großen Bruch. Insgesamt fünf Beobachtung (drei davon Mitte Mai) konnte aufgrund der Anzahl an Tieren, ihrer zeitlichen Länge und Ausprägung (Swm8: 2 Min. / Swm15: 2 Ind., 90 Min. / Swm18: 2-6 Ind., 40 Min. / Swm20: 1-6 Ind., 50 Min.) nicht mehr oder nur zum Teil (Swm26: 2 Ind., 15 Min.) als Flugbewegung dargestellt werden, es erfolgte die Abgrenzung der von dem jeweiligen Tier bzw. Tieren genutzten Fläche. Nur eine Flugbewegung Anfang Juli erfolgte im Nahbereich der geplanten WEA. Alle anderen Beobachtungen betrafen eher die Randbereiche des vUG.

Insgesamt dürfte es sich bei den Beobachtungen um Nahrungssuchflüge zweier Paare gehandelt haben, deren Revierzentren nordwestlich und südwestlich des vUG lagen.

Die Darstellung der Raumnutzung erfolgt in der Abbildung 18 bzw. der Karte 5 als Anlage grafisch. Eine tabellarische Auflistung der Flugbewegungen erfolgt in Tabelle 11, Flüge welche den Nahbereich der geplanten WEA berühren, sind grau hinterlegt.

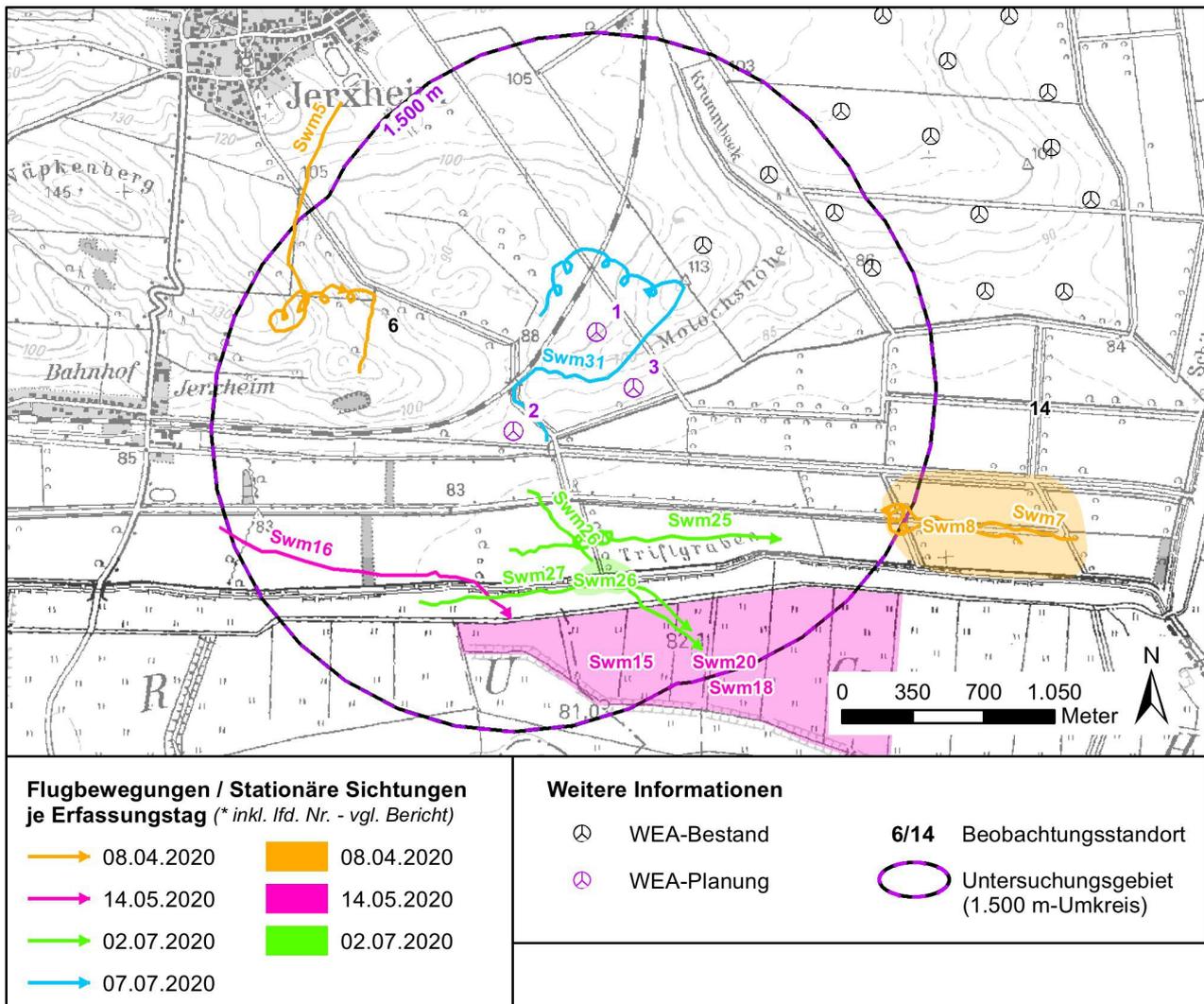


Abbildung 18: Raumnutzung des Schwarzmilan 2020

Sechs der elf Flugbeobachtungen erfolgten ausschließlich im vertikalen Höhenbereich bis 50 m. Alle anderen Beobachtungen ging bis maximal 100 m Höhe, auch die Beobachtung im Nahbereich der geplanten WEA-Standorte (Swm31).

Tabelle 11: Erfassungsdaten zur Raumnutzung des Schwarzmilan 2020

Lfd. Nr.	Datum 2020	Anzahl	Uhrzeit	Dauer (in min)	Standort	Flughöhe	Bemerkungen
Swm5	08.04.	1	12:13	2	6	30-100	
Swm7	08.04.	1	13:42	7	14	20-100	
Swm8	08.04.	1	14:25	2	14	80	im Oval kreisend
Swm15	14.05.	2	09:10	90	13	0-30	über gemähten Flächen kreisend, landend, kreisend
Swm16	14.05.	1	10:11	4	13	100	
Swm18	14.05.	2-6	12:30	40	13	0-50	genau wie Swm15, über gemähten Flächen kreisend, landend, kreisend, Anflüge und Abflüge aus Süd

Swm20	14.05.	1-6	14:20	50	13	0-50	genau wie Swm15 und Swm18
Swm25	02.07.	2	09:08	17	12	30	
Swm26	02.07.	2	09:30	15	12	10-30	dabei im Oval lange kreisend
Swm27	02.07.	1	09:34		12	10-30	
Swm31	07.07.	1	11:28	7	7	10-100	

Anmerkung: grau hinterlegt = Nahbereich, d.h. 250 m-Radius um den Mittelpunkt der WEA-Türme

#### 4.2.2.3.3 Weitere Arten

Während des Untersuchungszeitraum wurden vier weitere WEA-empfindliche Groß- und Greifvogelarten erfasst:

**Graureiher, Rohrweihe, Weißstorch und Wiesenweihe.**

Die Erfassungen sind in Abbildung 19 für die Rohrweihe und Abbildung 20 für alle weiteren Arten sowie in Karte 6 und 7 als Anlage dargestellt.

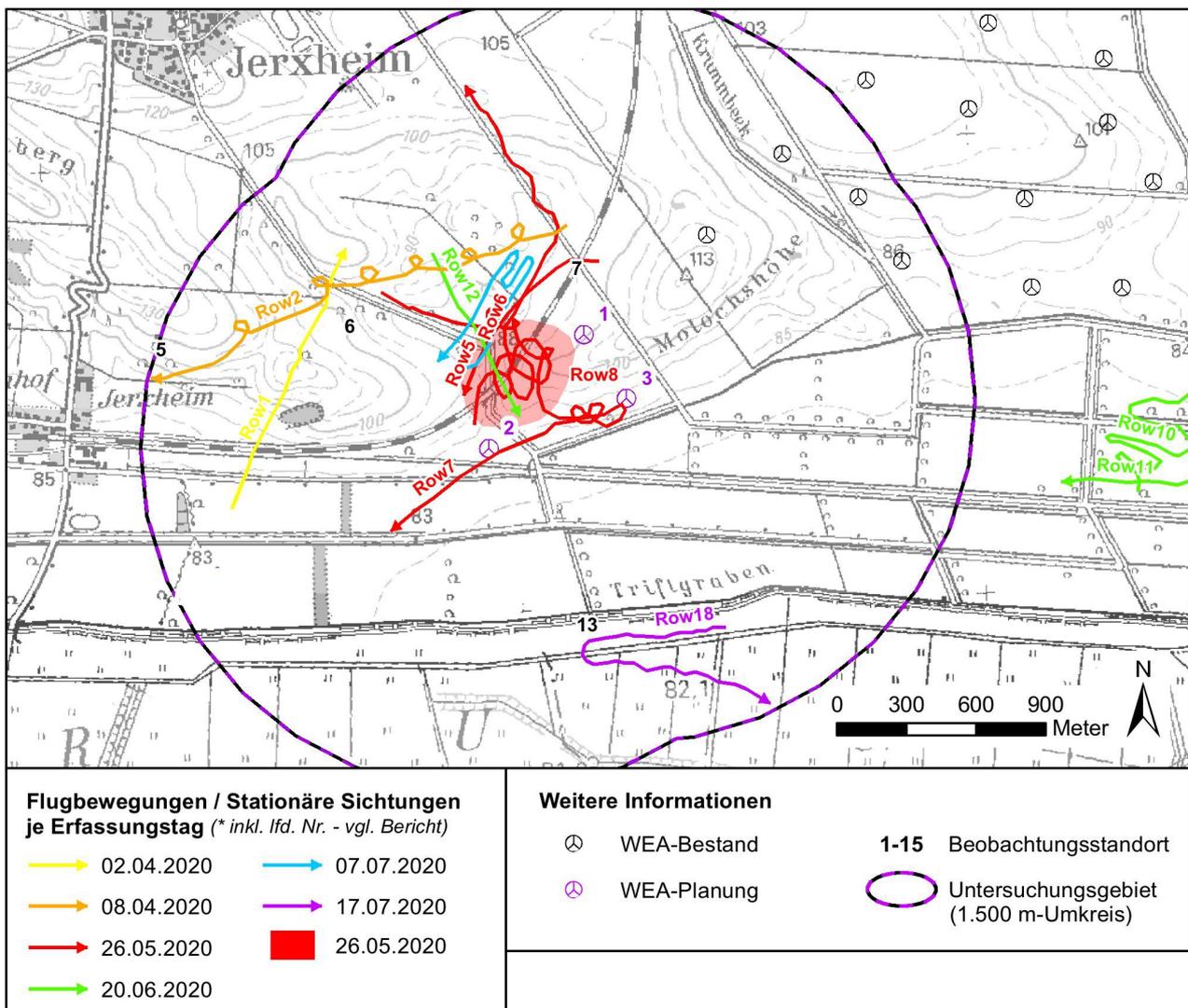


Abbildung 19: Raumnutzung der Rohrweihe 2020

Vom **Graureiher** wurden drei Beobachtungen von vier Individuen südlich des Triftgrabens im Zuge der Raumnutzungstermine registriert. Drei weitere Beobachtungen mit vier Tieren erfolgten während eines Termins der Brutvogelkartierung Ende Juni. Diese Beobachtungen umfasste den Zentralbereich in maximal 30 m Höhe überfliegende Tiere. Drei der Flüge gingen auch über den Nahbereich der geplanten WEA Nr. 1 und/oder 3. Der Graureiher gehörte damit zu den Nahrungsgästen im vUG.

Die **Rohrweihe** wurde bei sechs Terminen mit neun Beobachtungen von 13 Individuen im vUG beobachtet. Die Flüge erfolgten vorwiegend im zentralnordwestlichen Bereich des vUG, nordwestlich der beiden geplanten WEA Nr. 1 und 2 sowie der ehemaligen Bahnlinie. Vorwiegend wurden jagende Männchen beobachtet. Am 26.05. aber auch zwei einzelne Weibchen sowie ein Pärchen. Vier der Flüge erfolgten im Nahbereich der geplanten WEA.

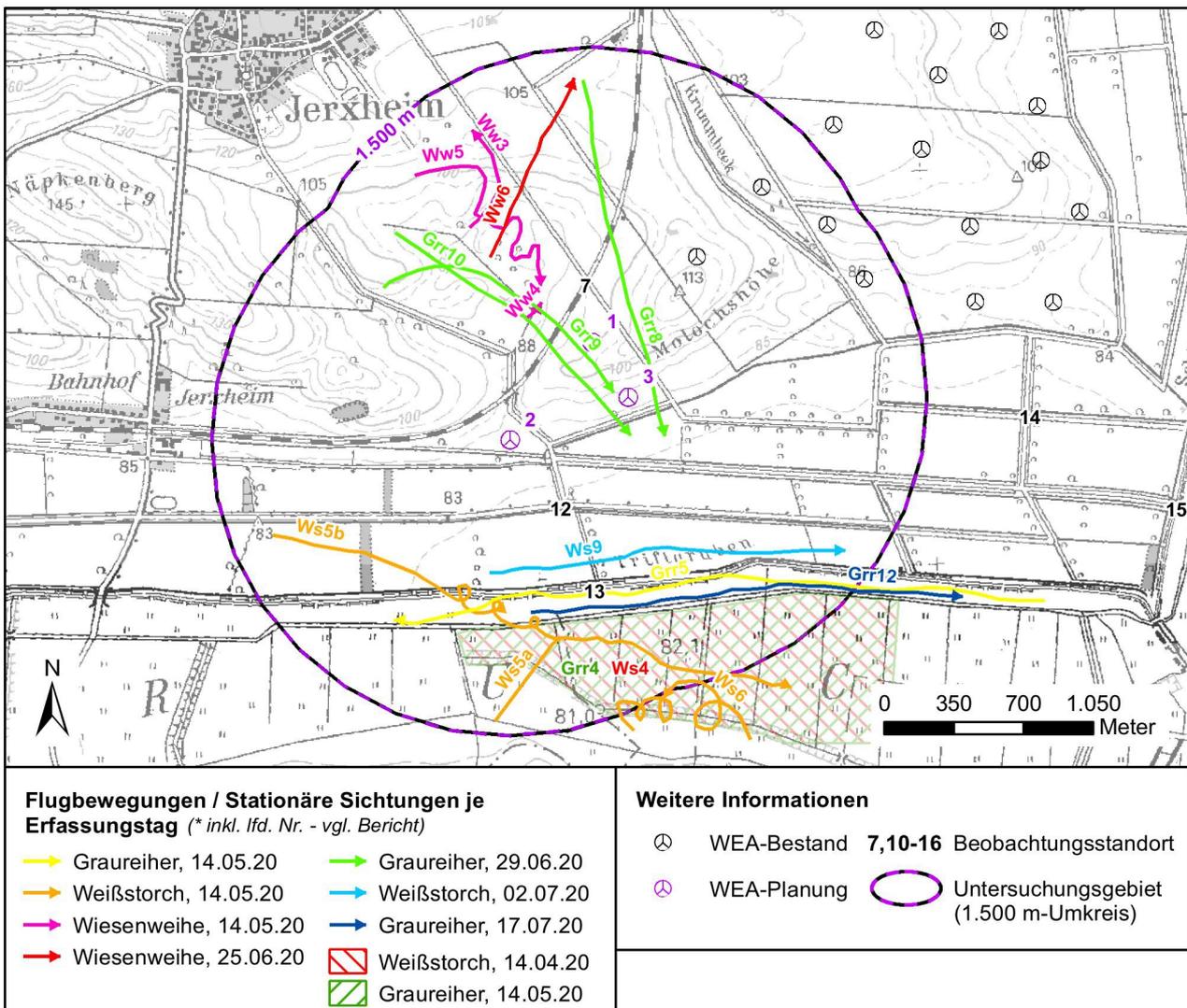


Abbildung 20: Raumnutzung weiterer WEA-empfindlicher Groß- und Greifvogelarten 2020

Vom **Weißstorch** liegen vier Beobachtungen mit in Summe neun Tieren an insgesamt zwei Terminen vor, wobei es sich bei zwei der Sichtungen um die selben drei Tiere handelte. Alle Beobachtungen lagen im Süden des vUG, vorwiegend südlich des Triftgrabens. Der Weißstorch ist damit als seltener Nahrungsgast zu werten.

Vier Flüge von männlichen **Wiesenweihen** wurden an zwei Terminen im vUG beobachtet. Alle Beobachtungen lagen nordwestlich der ehemaligen Bahnlinie. Drei der Flugbewegungen wurden Mitte Mai erfasst, die vierte Ende Juni. Es schien zunächst so, als ob das NSG Salzwiese Seckertrift als Brutplatz interessant sein könnte, dies bestätigte sich im weiteren Verlauf der Erfassungen aber nicht.

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die erfassten Flugbewegungen der vier weiteren WEA-empfindlichen Groß- und Greifvogelarten.

**Tabelle 12:** Erfassungsdaten zur Raumnutzung weiterer WEA-empfindlicher Groß- und Greifvögel 2020

Lfd. Nr.	Art	Datum 2020	Standort	Anzahl	Uhrzeit	Dauer (in min)	Flughöhen	Bemerkungen
Grr4	Graureiher	14.05.	13	2	09:10	195	0-20	auf gemähten Flächen lauernd, kurz weiter fliegend, lauernd, Abflüge nicht gesehen
Grr5	Graureiher	14.05.	13	1	14:02	2	20	
Grr8	Graureiher	29.06.	BV	1	19:57		30	
Grr9	Graureiher	29.06.	BV	1	20:22		20-30	
Grr10	Graureiher	29.06.	BV	2	21:06		30	
Grr12	Graureiher	17.07.	13	1	08:55	1	40	
Row1	Rohrweihe	02.04.	5	1	14:08		5-30	Männchen
Row2	Rohrweihe	08.04.	6	1	12:03	3	30-50	Männchen
Row5	Rohrweihe	26.05.	7	1	09:35		5-10	Weibchen
Row6	Rohrweihe	26.05.	7	1	10:08	8	30-100	Weibchen
Row7	Rohrweihe	26.05.	7	2	10:26	9	10-200	Paar
Row8	Rohrweihe	26.05.	7	4	11:58	9	20-200	3 Weibchen + 1 Männchen in der Thermik aufsteigend, alle nach SO abdriftend
Row12	Rohrweihe	20.06.	7	1	13:48	4	20	Männchen
Row17	Rohrweihe	07.07.	7	1	13:07	1	2-10	Männchen
Row18	Rohrweihe	17.07.	13	1	09:27		0-5	gelandet und gefressen, Männchen, Abflug nicht gesehen
Ws4	Weißstorch	14.05.	13	3	09:10	195	0	auf den gemähten Wiesen laufend und suchend
Ws5a+b	Weißstorch	14.05.	13	3	12:25	11	0-100	alle 3 Ws gemeinsam startend, sich trennend, 2 Ws (5a) nach West, 1 Ws (5b) nach SW
Ws6	Weißstorch	14.05.	13	2	13:33	5	20-50	aus Süden kommend, kreisend, wieder nach Süden abziehend
Ws9	Weißstorch	02.07.	12	1	09:03	7	50	
Ww3	Wiesenweihe	14.05.	7	1	11:00		5	Männchen

Ww4	Wiesenweihe	14.05.	7	1	11:35		0-30	Angriff auf vorbei fliegenden Rm, nur kurz sichtbar, Männchen
Ww5	Wiesenweihe	14.05.	7	1	11:51	5	5-10	Männchen
Ww6	Wiesenweihe	25.06.	7	1	10:40		5-10	Männchen

Anmerkung: grau hinterlegt = Nahbereich, d.h. 250 m-Radius um den Mittelpunkt der WEA-Türme

## 4.3 Bestandsbewertung

### 4.3.1 Brutvögel

Um beurteilen zu können, ob und inwieweit durch das geplante Vorhaben die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigt werden könnte, ist es von entscheidungserheblicher Relevanz, die Bedeutung des Gebietes für Brutvögel sowie die Bewertung des vom Vorhaben möglicherweise betroffenen Vogelbestandes darzustellen.

Darüber hinaus könnte es im Zusammenhang mit weiteren fachgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen sowie zur Gewichtung der Naturschutzbelange von Bedeutung sein, ob und inwieweit die für das Gebiet wertbestimmenden Arten durch das Vorhaben konkret betroffen sein könnten. Dies ist in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu prüfen, der nicht Bestandteil dieses Gutachtens ist. Es werden jedoch Hinweise zu dieser Prüfung gegeben.

**Tabelle 13:** Erfasste Vogelarten, ihre Gefährdung und ihr Schutzstatus

Art deutsch (wissen.)	Status im UG	Bevorzugter Lebensraum (nach BEZZEL (1996))	RL D	RL Nds.	RL BLB	BArt Sch VO	BNat SchG	VS- RL I
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	BV	in Waldgebieten, an Waldrändern, Lichtungen und Wiesen etc., im Zug auch im Offenland	3	V	V	§	b	-
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	BV	an stehenden u langsam fließenden, überwiegend nährstoffreichen Gewässern	*	V	V	§	b	-
Bluthänfling <i>Carduelis/Linaria cannabina</i>	BV	Busch- u. Heckenlandschaften, Gärten, Waldränder	3	3	3	§	b	-
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	BV	offene Landschaften wie Wiesengebiete, Moore, Ackerflächen, Dünenlandschaften; Bodennest	3	3	3	§	b	-
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	BV	In buschreichem Gelände; Napfnest in Gebüsch meist <1 m über dem Boden	*	V	V	§	b	-
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	BV	Habitats mit lockerem Baumbestand und höherem Gebüsch, aber auch Feldgehölze, Hecken und Friedhöfe	*	V	V	§	b	-
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	BV	Kulturlandschaft mit Hecken u. Büschen; Nest bodennah in Stauden oder Gebüsch	*	V	V	§	b	-
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	NG	brütet in Kolonien auf hohen Laub- und Nadelbäumen, Nahrungserwerb	*	V	V	§	b	-

Art <i>deutsch (wissen.)</i>	Status im UG	Bevorzugter Lebensraum (nach BEZZEL (1996))	RL D	RL Nds.	RL BLB	BArt Sch VO	BNat SchG	VS- RL I
		vorwiegend in Seichtgewässern (Teil- sowie Kurzstreckenzieher)						
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	BV	unterschiedlichste Lebensräume, brü- tet va in Alpentälern und im Tiefland im Bereich zusammenhängender Wälder	*	*	*	§	b	-
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	BV	offene und halboffene Landschaften an Waldrändern usw	V	3	3	§	b	-
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	BV	offene Landschaften mit Baumgrup- pen, aufgelockerte Waldungen	*	*	*	§	s	-
Nachtigall <i>Luscinia megarhyn- chos</i>	BV	in Laub- u. Laubmischwäldern, Parks, Busch- u. Heckenlandschaften	*	V	3	§	b	-
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	BV	offene Buschlandschaften, an Wald- rändern, in Schonungen	*	3	3	§	b	x
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	BV	in Laubwäldern, vor allem in Au- waldbeständen, aber auch in Parks mit altem Baumbestand	V	3	3	§	b	-
Rohrweihe <i>Circus aeruginosous</i>	NG	offene Landschaft, vor allem in der Nähe von Wasser im Schilf. Meist über Feuchtgebieten und schilf- freien Seeufern auf der Jagd	*	V	V	§	s	x
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	BV	offene Landschaften, Bruthabitat am Waldrand	V	2	2	§	s	x
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	NG	Horste meist an Waldrändern, jagt über Offenland, gern mit Gewässer	*	*	*	§	s	x
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	BV	Laubwälder, Gärten, Parks, Feldge- hölz	3	3	3	§	b	-
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	BV	Waldränder, Obstgärten und Hecken- landschaften, auch Parks	*	V	V	§	b	-
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	BV	felsiges Gelände, offene Landscraf- ten, Waldränder oder Wälder mit Lichtungen, Ortschaften	*	V	V	§	s	-
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	BV	halboffene Kulturlandschaften in warmen und trockenen Gebieten	2	2	2	§	s	-
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	NG	im offenen Land, benötigt feuchte Niederungen mit Feuchtwiesen und Teichen sowie extensives Grünland. Nest meist auf Hausdächern o. höhe- ren Gebäuden	3	3	3	§§	s	x
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	NG	Brutplatz in feuchten Wiesen, Verlan- dungszonen von Standgewässern. Jagt über offenen Flächen, Wiesen, Äckern, Mooren usw.	2	2	2	§	s	x

Anmerkung zur Tabelle 13:

Status im UG: BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

**RL D:** Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. (2015): 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, \* = nicht gefährdet)

**RL Nds.:** Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & NIPKOW (2015): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Extrem selten, V = Vorwarnliste, \* = nicht gefährdet)

**RL BLB:** regionalisierte Einstufung Bergland mit Börden für Nds. (RL Nds. 2015: KRÜGER & NIPKOW (2015))

**BArtSchVO:** Die durch die Bundesartenschutzverordnung v. 16.02.2005, zuletzt geändert 29.07.2009 streng geschützten Arten sind durch zwei §§ gekennzeichnet. Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt (ein §).

**BNatSchG:** Nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten (s) und besonders geschützte Arten (b) nach Bundesamt für Naturschutz (BfN): <http://www.wisia.de/FsetWisial.de.html>

**VS-RL I:** Anhang I der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (x=gelistet in Anhang I)

Das Gebiet im 500 m-Radius um das Vorhaben ist durch intensiv genutzte Ackerflächen geprägt. Im Südtteil werden diese von unterschiedlich ausgeprägten, vorwiegend linearen, Gehölzstrukturen gesäumt. Ein im westlichen und nördlichen Teil des UG verlaufender ehemaliger Bahndamm sowie die Flächen des Naturschutzgebietes „Salzwiese Seckertrift“ im Norden weisen ebenfalls eine höhere Strukturvielfalt, die aber nicht durch zusammenhängende Wälder und Feldgehölze begründet wird, auf. Entsprechend kann für das Bewertungsverfahren nach WILMS ET AL. (1997) (vgl. Kap. 4.1.2) das gesamte Gebiet als Offenland mit entsprechenden Gebüsch- und Heckenstrukturen, angesehen werden. Das Vorhaben liegt im Ostbraunschweigischem Hügelland und somit nach der Einstufung der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten im Bergland mit Börden. Der 500 m-Radius umfasst ca. 1,6 km<sup>2</sup>. Als wertgebende Arten wurden insbesondere Feldlerche, Neuntöter und Nachtigall erfasst. Die Feldlerche erreicht mit 19 Brutpaaren eine Dichte von ca. 11,6 Revieren / 100 ha, was deutschlandweit betrachtet einer mittleren Dichte entsprechen würde, auf Ackerflächen bezogen liegt die durchschnittliche Dichte bei 20-40 Brutpaaren/100 ha (GEDEON ET AL. (2014)).

Der folgenden Tabelle 14 ist die Bewertung, anhand der in Kapitel 4.1.2 beschriebenen Methodik, für die Fläche im 500 m-Umkreis des Vorhabens zu entnehmen.

**Tabelle 14:** Bewertung im 500 m-Untersuchungsgebiet nach WILMS ET AL. (1997) bzw. BEHM & KRÜGER (2013)

Art	Brut-paar	Gefährdung – Rote Liste			Punkte – Rote Liste		
		Bergland mit Börden	Nieder-sachsen	Deutschland	Bergland mit Börden	Nieder-sachsen	Deutschland
Baumpieper	1	V	V	3			1,0
Blässhuhn	1	V	V	*			
Bluthänfling	3	3	3	3	2,5	2,5	2,5
Feldlerche	19	3	3	3	5,9	5,9	5,9
Gartengrasmücke	2	V	V	*			
Gelbspötter	2	V	V	*			
Goldammer	16	V	V	*			
Kolkrabe	1	*	*	*			
Kuckuck	1	3	3	V	1,0	1,0	
Nachtigall	8	3	V	*	4,6		

Art	Brutpaar	Gefährdung – Rote Liste			Punkte – Rote Liste		
		Bergland mit Börden	Niedersachsen	Deutschland	Bergland mit Börden	Niedersachsen	Deutschland
Neuntöter	9	3	3	*	4,8	4,8	
Pirol	1	3	3	V	1,0	1,0	
Star	(1)	3	3	3			
Stieglitz	1	V	V	*			
Turteltaube	1	2	2	2	2,0	2,0	2,0
<b>Gesamtpunkte</b>					<b>21,8</b>	<b>17,2</b>	<b>11,4</b>
<b>Endpunkte</b>	<b>Flächenfaktor:</b>			<b>1,6</b>	<b>13,6</b>	<b>10,8</b>	<b>7,1</b>

Anmerkungen: **Brutpaar** = Anzahl der Brutpaare im 500 m-Umkreis, () - leicht außerhalb

Demnach ergibt sich nach der Bewertung anhand der Roten Listen für das 500 m-Untersuchungsgebiet eine „regionale Bedeutung“ (ab 9 Punkten, vgl. Kap. 4.1.2), welche sich v.a. durch die erfassten Reviere von Feldlerche, Neuntöter und Nachtigall ergeben. Dabei verdeutlichen die beiden letztgenannten Arten die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Hecken- und Gebüschstrukturen, an die sie gebunden sind.

Nach der Aktualisierung des Verfahrens durch BEHM & KRÜGER (2013) sind abweichend nicht nur die Brutplätze, sondern auch die Nahrungshabitate ausgewählter Arten mit zu berücksichtigen. Zu diesen Arten zählen Schwarz- und Weißstorch, Rotmilan, Seeadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Fischadler, Wanderfalke, Birkhuhn, Goldregenpfeifer, Lach- und Trauerseeschwalbe. Bei den vorliegenden Untersuchungen wurde von diesen Arten Rotmilan, Weißstorch und Wiesenweihe beobachtet.

Entsprechend ist für diese o.g. Arten das Vorhandensein von Nahrungshabitaten zu prüfen.

Beim **Rotmilan** werden nach den Kriterien BEHM & KRÜGER (2013) i.d.R. „die nestnahen Gehölzstrukturen und Offenlandbereiche als landesweit bedeutsam eingestuft“ (a.a.O., S. 61). Die nächsten beiden erfassten Horste liegen mehr als 1.600 m (Nr. 19) und 1.900 m (Nr. 17) von den nächstgelegenen, geplanten WEA-Standorten entfernt. Im 1.500 m-Umfeld um diese beiden Horste befinden sich damit keine der geplanten WEA-Standorte. Die Offenlandbereiche des 500 m-Umkreises um die geplanten Standorte WEA 1-3 können damit nicht mehr als „nestnah“ eingestuft werden. Von den beiden noch weiter östlich liegenden, dritten und vierten Rotmilanrevieren sind die Horststandorte ebenfalls bekannt. Beide liegen deutlich außerhalb des 2.500 m-Radius, damit ist das 500 m-UG um die geplanten WEA 1-3 für diese Brutpaare eindeutig als „nestfern“ anzusehen. Die Zusatzbewertung für den Rotmilan greift somit nicht. Die geplanten WEA 1-3 können bei Abständen von über 1.500 m kaum als „nestnah“ bezeichnet werden, zumal ackerbaulich genutzte Offenlandflächen im Umfeld der Horste kein Minimumfaktor und auch in alle anderen Richtungen im Übermaß vorhanden sind. Die Offenlandflächen der geplanten WEA-Standorte sind weder besonders intensiv genutzte Nahrungshabitate, noch handelt es sich um die am häufigsten aufgesuchten Flächen (vgl. Kap. 4.2.2.3.1).

Beim **Weißstorch** wird der Brutplatz, soweit er sich im menschlichen Siedlungsbereich befindet, nicht bewertet. Die wichtigsten zu bewertenden Bereiche sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, die der Nahrungssuche dienen, wobei die Entfernung der Nahrungsflächen stark vom Zeitpunkt des Brutgeschehens sowie von der jeweils dominierenden Nutzungsart (Grünland, Acker) im Gebiet ab-

hängig ist. Einzelbeobachtungen an zwei der Erfassungstage lagen im Südteil des UG, von überfliegenden Tieren im Umfeld des Triftgrabens sowie Tiere am Boden auf Wiesenflächen des „Großen Bruchs“ in Sachsen-Anhalt. Als landesweit bedeutsam einzustufende Flächen, die regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht werden, sind im 500 m-Radius nicht vorhanden.

Bei der **Wiesenweihe** ist das „stetig<sup>16</sup> genutzte Brut- und Nahrungshabitat“ zu bewerten und dann ggf. als „national“ bedeutsam einzustufen (a.a.O., S. 60). Da die Art in jedem Jahr ihren Nistplatz wechselt und dem Brutort/-gebiet dadurch nur bedingt treu ist, werden nur die Bereiche als national bedeutend eingestuft, wo sie regelmäßig, d.h. in drei von fünf Jahren, brütet. Da es bei den Nahrungsflächen ähnlich ist, diese aber nicht an den Brutplatz gebunden sind und bis zu 21 km entfernt davon liegen können, werden auch diese im Rahmen des Verfahrens betrachtet und ggf. als national bedeutsam eingestuft. Drei Beobachtungen von Wiesenweihen erfolgten Mitte Mai sowie eine Ende Juni zwischen Jerxheim und den geplanten WEA-Standorten im Umfeld des NSG „Salzwiesen Seckertrift“. Diese Beobachtungen können nicht als Hinweis auf eine mögliche Einstufung als national bedeutsames Brut- oder Nahrungshabitat gewertet werden.

Die Zusatzbewertung greift somit nicht, auch wenn der 500 m-Radius um die geplanten WEA von den einzelnen Arten zeitweise als Nahrungshabitat genutzt wird. Diese Nutzung ist jedoch je nach Art weder regelmäßig noch besonders intensiv, noch handelt es sich beim Rotmilan um die am häufigsten aufgesuchten Flächen (vgl. Kap. 4.2.2.3.1). Für das 500 m-Umfeld des Vorhabens bleibt die Bewertung einer „**regionalen Bedeutung**“ bestehen.

### 4.3.2 Raumnutzung WEA-empfindlicher Vogelarten

Als Ergebnis der Raumnutzungskartierung ergeben sich für folgende Arten, die im weiteren Umfeld mehr oder weniger regelmäßig gesichtet wurden, keine Anhaltspunkte für eine regelmäßige Nutzung des Vorhabensgebietes:

- Graureiher (3 Beobachtungen), Rohrweihe (9 Beobachtungen), Schwarzmilan (11 Beobachtungen), Weißstorch (5 Beobachtungen) und Wiesenweihe (4 Beobachtungen) haben das 1.500 m-Umfeld der drei geplanten Anlagenstandorte nur vereinzelt und zufällig an wenigen Erfassungsterminen (Rohrweihe: 6 Termine; Schwarzmilan und Wiesenweihe: 4 Termine; Graureiher und Weißstorch: 2 Termine) überflogen bzw. aufgesucht.

Überflüge in nennenswerter Zahl an mehr als der Hälfte der Erfassungstermine erfolgten nur durch Rotmilane.

#### 4.3.2.1 Rotmilan

##### 4.3.2.1.1 Auswertung nach Maßstäben des OVG Magdeburg (Beschluss vom 21.03.2013 AZ.: 2 M 154/12 Zif. 2.2.1; vgl. Kap. 4.1.3, S. 14)

Insgesamt wurden in 96 Erfassungsstunden (12\*6 h\*1 Pers. + 2\*6 h\*2 Pers.) 85 Beobachtungen von zusammen 110-121 Individuen im 1.500 m Umkreis des Vorhabens erfasst, das entspricht einer durchschnittlichen Anzahl von 0,89 Flügen (1,15-1,26 Individuen) pro Beobachtungsstunde. Der Wert liegt damit deutlich unter dem Schwellenwert von 1,5 bis 5 Flügen je Stunde, den das OVG Magdeburg für eine intensive Nutzung benennt (vgl. Kap. 4.1.3, S. 14). Mit diesem Schwellenwert bezieht sich das OVG Magdeburg auf das „Eingriffsgebiet“. In dem zugrunde liegenden Fall be-

---

16 in der Mehrzahl der zu bewertenden Jahre (i.d.R. drei von fünf)

schränkte das Gericht dieses Gebiet offensichtlich auf den durch die randlichen WEA begrenzten Bereich des geplanten Vorhabens als den „Eingriffsbereich“. Die o.g. Werte zu dokumentierten Flugbewegungen umfassen aber den gesamten ausgewerteten Bereich im 1.500 m-Radius (und leicht darüber hinaus) um das Vorhaben. Über eine GIS-Auswertung wurde daher anhand der dokumentierten Fluglänge und der Flugdauer der Anteil der jeweiligen Flüge, die innerhalb engerer Radien um die geplanten WEA erfolgten, ermittelt. Schon im 1.000 m-Radius um die geplanten drei WEA reduziert sich die Anzahl der dokumentierten Flüge<sup>17</sup> auf 55 bzw. die Anzahl der Individuen auf 66 und damit auf 0,57 Flüge (0,69 Ind.) pro Beobachtungsstunde. Der vom OVG Magdeburg gesetzte unterste Schwellenwert wird nur zu einem Drittel erreicht und damit bereits weiter deutlich unterschritten. Definiert man den „Eingriffsbereich“ als den Nahbereich im 250 m-Radius um die Anlagenstandorte, also den Bereich, in welchem Auswirkungen überhaupt erst möglich erscheinen, reduziert sich die Anzahl der beobachteten Flüge auf 14 (mit 16 Individuen) und damit auf 0,17 (0,19 Ind.) pro Beobachtungsstunde (vgl. Tab. 15).

#### **4.3.2.1.2 Auswertung nach den Maßstäben des VG Würzburg (Urteil vom 29.03.2011 AZ.: W 4 K 371/10 vgl. Kap. 4.1.3, S. 14)**

Insgesamt beträgt die Dauer aller beobachteten Rotmilanflüge, die in mindestens einem Teil ihrer Flugstrecke den 1.500 m-Umkreis um das Vorhaben berührten, 520 Minuten<sup>18</sup>. Bei einer Gesamterfassungszeit von 5.760 Minuten (96 Erfassungsstunden) wurden in 9,0% der Erfassungszeit Rotmilanflüge dokumentiert.<sup>19</sup> Dieser Wert bezieht sich auf das gesamte ausgewertete Gebiet im 1.500 m-Radius (und darüber hinaus) um die drei geplanten WEA und nicht nur auf den vom VG Würzburg benannten Gefahrenbereich, den dieses Gericht im zugrunde liegenden Fall mit dem 1.000 m-Radius um die streitgegenständliche WEA annahm. Der Schwellenwert von 10% der Gesamtbeobachtungsdauer, den das VG Würzburg für eine intensive Nutzung gesetzt hat, ist damit sogar im 1.500 m Umkreis nicht erreicht.

Die Ergebnisse fasst Tabelle 15 zusammen.

---

17 Die mind. z.T. als Flächen dargestellten Flugbewegungen (Rm122, Rm137, Rm142, Rm190, Rm196, Rm218, Rm236, Rm241, Rm244, Rm246-247, Rm249) wurden nachfolgend nicht mit betrachtet, da keine Differenzierung hinsichtlich der genauen Lage, Flugstrecke und Flugdauer möglich war.

18 Bei der zeitgleichen Beobachtung mehrerer Individuen wurden die Zeiten entsprechend vervielfacht, auch wenn ggf. nur Teilstrecken von allen Tieren gemeinsam zurückgelegt wurden (Angabe bei Anzahl z.B. 1-2 oder 1-3 Tiere), da bei der Aufnahme der Beobachtung keine zeitliche Unterscheidung stattfand, wann ein weiteres Tier die Flugbewegung ergänzte. Für Flüge (n=4) bei denen nur die Startzeit angegeben wurde, wurde pauschal eine Flugdauer von 30 Sekunden angenommen. Nur als Flächen abgegrenzte Beobachtungen wurden nicht berücksichtigt.

19 Bei gemeinsamen Flügen mehrerer Individuen wurden die Flugzeiten jedes einzelnen Individuen berücksichtigt.

**Tabelle 15:** Gegenüberstellung der Rotmilan-Flugbeobachtungen in einzelnen Bereichen des UG

	Teilgebiet WP Jerxheim insgesamt	1.000 m-Umkreis	Nahbereich (250 m-Radius WEA)
Anzahl Flüge	85	55	14
Anzahl Individuen (Ind.)	116-127	66	16
Flugdauer [in min] <sup>20</sup>	520	377,5	69
Beobachtungszeit [in Std.] <sup>21</sup>	96	96	84
Anzahl Ind. pro Beobachtungsstunde	1,15-1,26	0,69	0,19
Anteil Beobachtungszeit mit Flügen [in %]	9,0	6,6	1,2

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in den oben ermittelten Angaben zur Flugdauer die Flugbeobachtungen von jagenden und kreisenden Rotmilanen (v.a. auch mehrere zeitgleich), die nicht in Einzelflüge differenziert werden konnten und dabei z.T. auch längere Zeit am Boden verbrachten und ggf. nur teilweise die betrachteten Gebiete berührten<sup>22</sup> nicht enthalten sind. Diese Beobachtungen waren i.d.R. auf außergewöhnliche Bewirtschaftungsereignisse (Mahd) zurückzuführen, welche von der sonst üblichen Raumnutzung erheblich abwichen. Aber auch bei einer Addition der Gesamtflugdauer der reinen Flugbewegungen (vgl. Tab. 15) mit den oben bzw. in Fußnote 22 genannten Flügen auf abgegrenzten Flächen würden der Schwellenwert von 10 % noch nicht erreicht (9,3%), obwohl bei diesem Wert die gesamte Flug-/Beobachtungsdauer für die maximale Anzahl Individuen eingerechnet wurde, egal wie hoch der Flug- bzw. Flächenanteil im 1.000 m-Radius war.

Im Ergebnis wird der Schwellenwertes 10% Anteil von Flugbeobachtungen an der Gesamtbeobachtungszeit, den das VG Würzburg für eine „intensive Nutzung durch Rotmilane“ gesetzt hat, im 1.000 m-Umfeld des Vorhabens nicht erreicht.

#### 4.3.2.1.3 Auswertung nach Höhenbereichen

Zusätzlich wurde für die Flüge, welche den Nahbereich (250 m-Radius) einer geplanten WEA durchquerten, eine Auswertung hinsichtlich der Flughöhe durchgeführt, wobei die erfassten Angaben zur Flughöhe sich auf die gesamte Länge der Flugbewegungen beziehen.

Danach fanden 35,7% der Flüge im Nahbereich in Flughöhen außerhalb des vertikalen Gefahrenbereiches (50-200 m) statt. 21,4% der Flüge fanden dagegen ausschließlich in Flughöhen zwischen 50 und 200 m statt. Alle verbleibenden Flüge (42,9%) durchquerten zumindest in einem Teil ihres

20 Angabe der kompletten Zeitdauer der einzelnen Beobachtungen, egal wie viel davon innerhalb des 1.000 m oder 1.500 m-UG stattgefunden haben

21 Als Erfassungszeit wurde für die Nahbereich bezogene Auswertung 84 Beobachtungsstunden angesetzt, da an allen Terminen dieser Bereich von einem Kartierer beobachtet wurde. An den zwei Terminen an denen zwei Beobachtungspunkte im Umfeld der drei WEA besetzt waren wurden für diese Auswertung nur einmal sechs Stunden angerechnet.

22 Gesamtdauer 1.500 m-UG: max. 1.369 Minuten; Flüge: Rm122, Rm137, Rm142, Rm190, Rm196, Rm218, Rm236, Rm241, Rm244, Rm246-247, Rm249 // 1.000 m-UG: max. 158 Minuten; v.a. Rm190, Rm244; teilweise Rm196, Rm218, die anderen o.g. Rm-Beobachtungen tangierten das 1.000 m-UG nur randlich im Vergleich zur Gesamtflächengröße // 250 m-UG: keine.

Flugweges den vertikalen Gefahrenbereich, wobei dies auch außerhalb des horizontalen Nahbereiches gewesen sein kann.

**Tabelle 16:** Rotmilan-Flüge im vertikalen Gefahrenbereich

	Nahbereich (250 m-Radius WEA)	
	Anzahl	%
nur bis 50 m	5	35,7
nur oberhalb 200 m	0	0,0
<b>Summe außerhalb vertikalem Gefahrenbereich</b>	<b>5</b>	<b>35,7</b>
nur zwischen 50 und 200 m	3	21,4
über mehrere Höhenbereiche	6	42,9
<b>Summe zumindest teilweise im vertikalen Gefahrenbereich</b>	<b>9</b>	<b>64,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>100</b>

#### 4.3.2.1.4 Raster-Auswertung der Flugbewegungen

##### Methodik

Die Rasterauswertung erfolgt für das gesamte Untersuchungsgebiet, welches das Vorranggebiet und seinen 1.500 m-Radius umfasst. Zur Darstellung der Überflughäufigkeit der unterschiedlichen Bereiche des Untersuchungsgebietes wurde eine Rasterauswertung der im Rahmen der Raumnutzungskartierung erfassten Flüge durchgeführt. Die Auswertung erfolgte unter Anwendung von Rasterzellen mit Kantenlängen von 250x250 m. Die Ausrichtung des Rasters erfolgte am Quadrant-Gitter. Für die Bewertung wurden die einzelnen Fluglinien pro Rasterquadrat aufsummiert, wobei Überflüge von zeitgleich mehreren Individuen separat gezählt wurden. Dargestellt ist die Zeitdauer des Aufenthalts innerhalb der einzelnen Rasterquadrate. Die Gesamtdauer der Beobachtung jeder einzelnen Fluglinie wurde dazu entsprechend deren Länge auf die durchflogenen Rasterflächen aufgeteilt. Für die Auswertung wurde das Verfahren nach JENKS angewendet. Bei diesem statistischen Verfahren erfolgt eine automatische Klassifikation von Werten anhand sogenannter „natürlicher Unterbrechungen“<sup>23</sup>. Im Ergebnis sind die Klassen niedriger Aufenthaltsdauer enger gestuft als die Klassen hoher und sehr hoher Nutzungsintensität. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in sieben farblich abgestuften Häufigkeitsklassen.

Bei der Raumnutzungserfassung 2020 waren die Beobachtungspunkte so gewählt, dass an jedem Termin ein Punkt im Südwesten, einer im Nordosten und einer im Südosten des UG besetzt war, so dass die Beobachtungsdauer im gesamten Untersuchungsgebiet annähernd gleich war und insgesamt ein möglichst großer Raum überblickt werden konnte, so dass die Rasterauswertung für das gesamte Vorranggebiet auf einer einheitlichen Datenbasis beruht. Zu den Rändern des UG im 1.500 m-Radius nimmt die Beobachtungsintensität allerdings naturgemäß etwas ab und besonders im Süden war die Sicht durch zahlreiche Gehölzreihen eingeschränkt. Flüge, die sich aufgrund von Bewirtschaftungsereignissen auf enge Bereiche beschränkten und nicht im Einzelnen erfasst werden konnten (vgl. Karte 4.5: stationär jagende Tiere bzw. auch Zeiten, während denen Rotmilane dort am Boden saßen oder zu Fuß unterwegs waren), wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

<sup>23</sup> d.h., bei dem Verfahren wird versucht, die Unterschiede innerhalb einer Klasse zu minimieren und die Unterschiede zwischen den Klassen zu maximieren

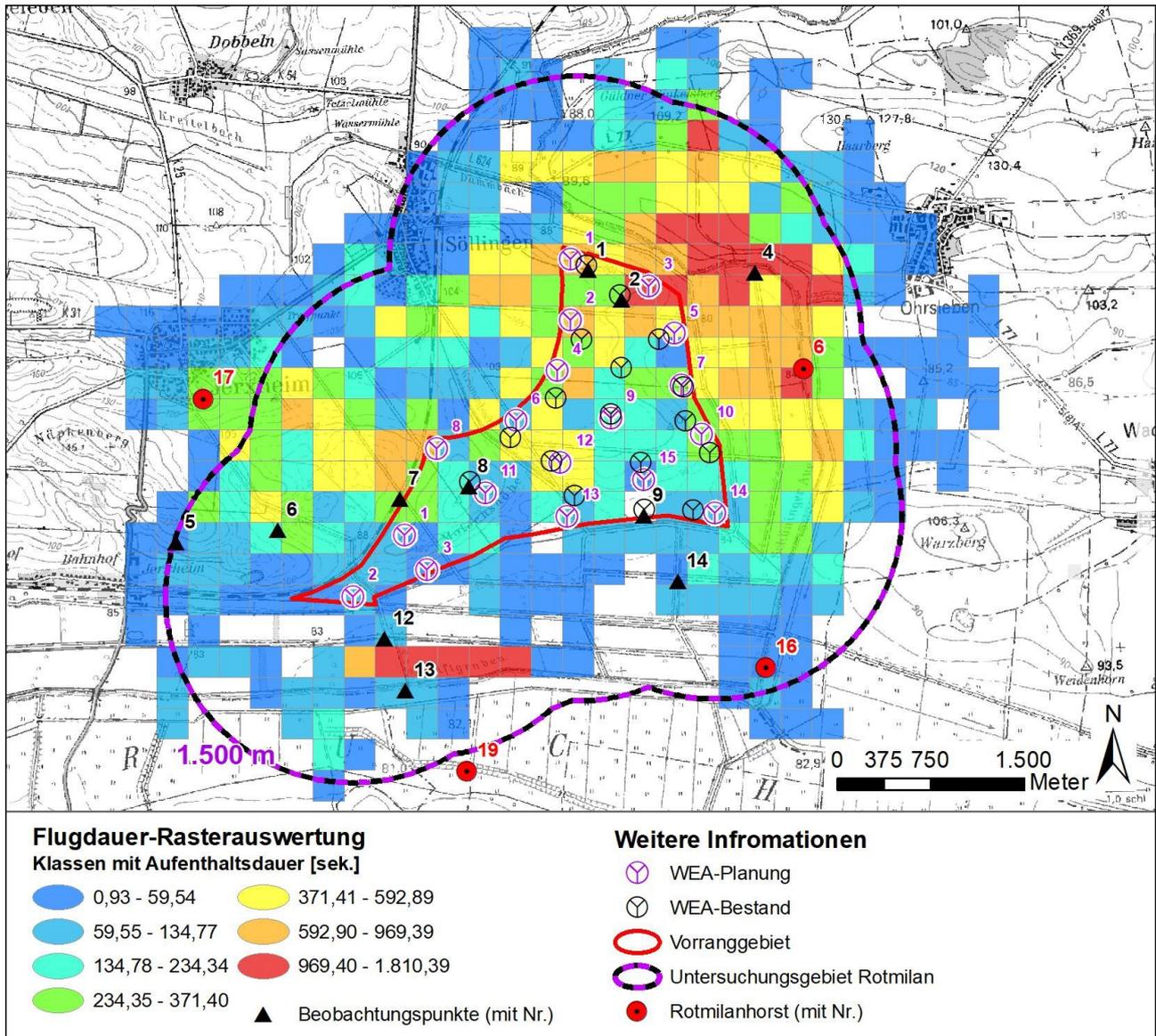


Abbildung 21: Rasterauswertung - Absolute Werte der erfassten Flugdauer

### Ergebnisse

Die höchsten Werte der Aufenthaltsdauer von Rotmilanen findet sich im Nordosten des UG außerhalb des Vorranggebietes, wo sich das nördliche Rotmilanrevier (Horststandort unbekannt) und das Revier des Horstes Nr. 6 an der Schöninger Aue überlagern. Hier werden in drei Rasterquadraten Werte aus der oberen Hälfte der Spanne, welche durch die höchste Kategorie abgedeckt wird, erreicht. Alle übrigen rot dargestellten Flächen erreichen Werte aus der unteren Hälfte der Kategorie-spanne. Neben dem Schwerpunkt der Flugintensität im Nordosten des UG findet sich ein weiterer Schwerpunkt im Süden im „Großes Bruch“, nördlich des Horstes Nr. 19. Hier war allerdings bei niedrigen Flügen die Sicht durch die Baumreihen so eingeschränkt, dass im Horstumfeld nur wenige Flüge erfasst werden konnten. Gleiches gilt für das Umfeld des Horstes Nr. 16, dessen Raumnutzung aber offenbar stark nach Südosten (außerhalb des UG) orientiert war. Die geplanten drei

WEA-Standorte des WP Jerxheim im Südwesten des Vorranggebietes wurden weit unterdurchschnittlich häufig überflogen.

#### **4.3.2.2 Fazit**

Das Vorhabensgebiet und sein Umfeld waren 2020 Bestandteil von drei Rotmilanrevieren mit drei besetzten Horsten (Nr. 16, 17, 19). Alle Horste lagen in mehr als 1.500 m (Nr. 19: ~1.650 m / Nr. 17: ~1.950 / Nr. 16: >2.500 m) Entfernung zu den geplanten WEA.

Trotz der Nutzung des 1.000 m-Umfeldes sowie der Nahbereiche der geplanten drei WEA-Standorte durch Rotmilane sowie vereinzelt durch weitere Groß- und Greifvogelarten gehören diese Bereiche nicht zu den hauptsächlich genutzten, essenziellen Nahrungshabitaten der erfassten Arten. Die zeitbezogene Auswertung der Rotmilanflugaktivitäten ergab, dass die durch die Rechtsprechung benannten Maßstäbe und Schwellenwerte für eine intensive Raumnutzung und die damit verbundene, signifikante Erhöhung der Kollisionswahrscheinlichkeit im 1.000 m-Umfeld der geplanten Anlagenstandorte nicht überschritten wurde. Die erfassten Flugaktivitäten erreichen die Schwellenwerte nicht. Eine kartografische Überlagerung aller erfasster Rotmilanflüge (vgl. Abb. 12, Seite 25) macht deutlich, dass besonders die Offenlandbereiche zwischen Jerxheim und der ehemaligen Bahnlinie von Rotmilanen befliegen wurden. Nur ausnahmsweise verliefen einzelne der Flugbewegungen auch in den Nahbereich der geplanten drei WEA-Standorte. Die geplanten WEA-Standorte gehören damit nicht zu den regelmäßig überflogenen Bereichen der Rotmilane und damit weder zu den hauptsächlich genutzten, essenziellen Nahrungshabitaten dieser Arten noch liegen sie in einem Korridor zwischen den Brutplätzen und intensiv genutzten Nahrungshabitaten.

Die Ergebnisse der Rasterauswertung der Raumnutzungskartierung für das gesamte Vorranggebiet belegen diese Bewertung. Die Aufenthaltsdauer von Rotmilanen im Bereich der geplanten drei WEA-Standorte des WP Jerxheim ist im räumlichen Vergleich weit unterdurchschnittlich.

Auch der Schwarzmilan als WEA-empfindliche Art mit der zweithöchsten Anzahl an Flugbeobachtungen und Individuen, unterschreitet mit den erfassten Flugbewegungen die Schwellenwerte der Rechtsprechung erheblich. Auch für ihn gilt, dass regelmäßig genutzte Nahrungshabitats oder Flugkorridore durch das Vorhaben nicht betroffen sind.

Die übrigen im gesamten Untersuchungsgebiet erfassten Arten haben den Nahbereich der geplanten Anlagenstandorte überhaupt nicht (Weißstorch, Wiesenweihe), nur vereinzelt und zufällig (Graureiher, Schwarzmilan) oder insgesamt selten (Rohrweihe) überflogen.

Insgesamt ergibt sich aus der Raumnutzungserfassung eine unterdurchschnittliche Nutzung der geplanten WEA-Standorte und deren direktem Umfeld (Nahbereich) durch windkraftempfindliche Groß- und Greifvögel.

## **5 Hinweise zur Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens als Grundlage der Artenschutzprüfung**

Nach den im Kapitel 4.3 durchgeführten Bewertungen des Brutvogelbestandes und der Raumnutzung durch Groß- und Greifvögel bzw. der jeweiligen Bedeutung des untersuchten Gebietes als Vogellebensraum sollen im Folgenden Hinweise zu den gemäß Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“, Stand 23.11.15 (NMUEK (2015)<sup>24</sup>) WEA-empfindlichen Vogelarten gegeben werden, für die eine Artenschutzprüfung

24 Der Leitfaden wurde rechtsgültig veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt 66. (71.) Jg, Nr. 7 v.

fung durchzuführen ist, bei der mögliche Auswirkungen eines Windenergievorhabens bezüglich der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prognostizieren sind.

Abbildung 3 des Leitfadens benennt die als WEA-empfindlich geltenden Brutvogelarten in Niedersachsen. Über die dort genannten Arten hinaus können im Einzelfall weitere Arten betroffen und Gegenstand der naturschutzfachlichen und -rechtlichen Prüfung sein.

Folgende Art der Abbildung 3 des Leitfadens wurden nachgewiesen als **Brutvogel** und ist einer Artenschutzprüfung zu unterziehen:

- **Rotmilan**

Daneben wurden weitere Groß- und Greifvogelarten, die gemäß niedersächsischem Artenschutzleitfaden als WEA-empfindlich gelten und für die Prüfradien in Abbildung 3 des Artenschutzleitfadens benannt sind, erfasst. Tiere dieser Arten wurden aber unregelmäßig oder selten (drei bis fünf Beobachtungen oder an max. vier bzw. sechs Erfassungsterminen) im Untersuchungsgebiet festgestellt, sodass sowohl Brutvorkommen und die Nutzung von essenziellen Nahrungshabitaten oder das Vorhandensein regelmäßig genutzter Flugkorridore während der Brutzeit ausgeschlossen werden können. Im Sinne einer Regelvermutung kann davon ausgegangen werden, dass die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote durch die Errichtung und den Betrieb von WEA im Vorhabensgebiet für diese Arten grundsätzlich nicht ausgelöst werden. Dies betrifft die folgenden Arten als **Nahrungsgäste während der Brutzeit**:

- **Graureiher, Rohrweihe, Schwarzmilan, Weißstorch, Wiesenweihe**

Bei den anderen vorkommenden Vogelarten werden aufgrund ihrer Häufigkeit und geringen Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben in der Regel die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht berührt. Dies sind die folgenden, erfassten Arten als **Brutvögel**:

- Baumpieper, Blässhuhn, Bluthänfling, Feldlerche, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Kuckuck, Mäusebussard, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Star, Stieglitz, Turmfalke, Turteltaube

Die Kollisionsgefahr für diese Arten ist auf Grund ihres Flugverhaltens sowie nach Auswertung der zentralen Funddatei „Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland“, die von der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg geführt wird (DÜRR (2020), Stand: 23.11.2020), als sehr gering zu bewerten. Eine signifikante Erhöhung der Tötungs- oder Verletzungsrate über das allgemeine Lebensrisiko hinaus ist nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist nicht zu erwarten. Baubedingt könnte es, insbesondere durch die Rodung von Bäumen und Büschen (im vorliegenden Fall nicht vorgesehen), zu einer Zerstörung von Fortpflanzungsstätten kommen. Für die überwiegende Mehrzahl der allgemein häufigen und nicht windkraftrelevanten Arten ist dies unproblematisch, da die Nester i.d.R. vom jeweiligen Individuum nur einmal genutzt werden und im Folgejahr ein neues Nest gebaut wird. Dazu können von anderen Tieren der gleichen Art dieselben Strukturen genutzt werden wie im Vorjahr. Solche Strukturen sind jedoch kein ökologischer Mangelfaktor für häufige Arten, sondern werden fallweise genutzt. Fehlen sie, werden ähnliche Strukturen genutzt. Die Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Insofern wird im Sinne einer Regelvermutung davon ausgegangen, dass die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote – bei den nicht WEA-empfindlichen Vogelarten – bei WEA grundsätzlich nicht ausgelöst werden. Nur bei ernstzunehmenden Hinweisen auf besondere Verhältnisse könnten in Einzelfällen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt werden. Bezogen auf die oben genann-

ten, nicht WEA-empfindlichen Vogelarten liegen für den Mäusebussard lediglich allgemeine Hinweise auf Empfindlichkeiten vor, welche möglicherweise der Annahme der Regelvermutung widersprechen könnten. Sie ergeben sich aber nicht aus besonderen örtlichen Verhältnissen und beziehen sich nicht auf eine spezielle, nur im Einzelfall auftretende Situation. Für den Mäusebussard besteht die allgemeine Besorgnis bezüglich des Kollisionsrisikos. Bei dieser Art hat dies jedoch nicht zur Annahme einer WEA-Empfindlichkeit durch den Erlassgeber und Aufnahme in die Liste der WEA-empfindlichen Arten in Niedersachsen geführt. Der Mäusebussard ist mit zwei Brutvorkommen in knapp 1.000 m Abstand zu jeweils einer geplanten WEA vertreten.

Auch für den Mäusebussard ist - wie für alle übrigen nicht WEA-empfindlichen Arten - davon auszugehen, dass eine direkte Zerstörung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten unter Berücksichtigung der konkreten räumlichen Situation ausgeschlossen werden kann bzw. die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, da nach derzeitigem Planungsstand die Errichtung von WEA im Offenland vorgesehen ist. Ebenfalls ist bei keiner der nicht in Abbildung 3 des Leitfadens genannten Arten eine erhebliche Störung im Sinne des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes zu besorgen. Auch liegen keine ernstzunehmenden Hinweise auf eine erhöhte Kollisionsgefahr für diese Arten vor.

## 6 Naturschutzfachliche Bewertung

Das vorliegende Gutachten analysiert und bewertet den Brutvogelbestand und die Raumnutzung WEA-empfindlicher Vogelarten, insbesondere vom Rotmilan, anhand und bezogen auf die Beobachtungsergebnisse aus dem Zeitraum Mitte Februar bis Mitte Juli 2020.

Das Vorhabensgebiet mit den geplanten drei Windenergieanlagen und sein Umfeld werden vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt, insbesondere durch Getreide- (inkl. Mais) und z.T. Rüben- und Rapsanbau. Die Bedeutung dieser Flächen als Nahrungshabitate für Greifvögel ist stark eingeschränkt. Brutplätze WEA-empfindlicher Vogelarten gemäß niedersächsischem Artenschutzleitfaden (NMUEK (2015)) befinden sich nicht innerhalb der im Leitfaden genannten, artspezifischen Radien für eine vertiefende Untersuchung. Die nächsten besetzten Rotmilanbrutplätze sind über 1.500 entfernt von den geplanten WEA-Standorten.

Im Rahmen der dennoch durchgeführten Raumnutzungserfassung wurden Flugbewegungen von sechs WEA-empfindlichen Groß- und Greifvogelarten dokumentiert. Trotz der regelmäßigen Nutzung des 1.000 m-Umfeldes des Vorhabens, v.a. im Bereich zwischen Jerxheim und der ehemaligen Bahnlinie, sowie einer unregelmäßigen Nutzung der Nahbereiche der geplanten drei WEA-Standorte durch Rotmilane sowie weiterer Groß- und Greifvogelarten (z.B. Rohrweihe) gehören die geplanten WEA-Standorte nicht zu den hauptsächlich genutzten, essenziellen Nahrungshabitaten der erfassten Arten. Die durch die Rechtsprechung benannten Maßstäbe und Schwellenwerte für eine intensive Raumnutzung und die damit verbundene, signifikante Erhöhung der Kollisionswahrscheinlichkeit werden im Umfeld der geplanten drei WEA nicht überschritten. Auch die Flugaktivitäten anderer WEA-empfindlicher Arten (z.B. Schwarzmilan, Rohrweihe) erreichen diese Schwellenwerte an allen geplanten Anlagenstandorten nicht.

Auch ohne eine detaillierte Darstellung artbezogener Empfindlichkeiten für die im Kapitel 5 fett gedruckten Arten und daraus abgeleiteter Prognosen zu den Wirkungen von WEA am konkreten Standort, die im Fachbeitrag für die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen kann, ist zusammenfassend festzustellen:

Auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes zur Gefährdung von Vögeln und insbesondere von Groß- und Greifvögeln durch Anflug an Windenergieanlagen und der tatsächlichen Raumnutzung der Vögel im konkreten Gebiet ist nicht davon auszugehen, dass es durch die Errichtung und den Betrieb von drei WEA zu einer signifikanten Erhöhung der Kollisionsgefahr für Individuen relevanter Arten kommen wird. Die festgestellten Brutvögel sind unempfindlich gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Wirkungen oder ihre Brutplätze befinden sich soweit außerhalb der geplanten WEA-Standorte, dass solche Wirkungen nicht wirksam werden. Auch auf Grundlage der Ergebnisse der Raumnutzungskartierung lassen sich aus den Maßstäben bzw. Schwellenwerten der Rechtsprechung keine Hinweise ableiten, dass die geplanten drei WEA artenschutzrechtliche Probleme hinsichtlich einer erhöhten Kollisionswahrscheinlichkeit von Rotmilanen auslösen könnten. Dennoch nicht auszuschließende, aber unwahrscheinliche Kollisionen von Vögeln an Windenergieanlagen haben keine artenschutzrechtliche Relevanz.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme der geplanten Anlagen nicht zerstört bzw. eine Zerstörung kann durch eine Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit) oder Vergrämuungsmaßnahmen vermieden werden. Es kann sichergestellt werden, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufgrund der Habitatausstattung der Umgebung im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Störungen durch die Errichtung und den Betrieb neuer WEA sind für WEA-empfindliche Brutvögel nicht zu erwarten. Nicht auszuschließen ist ein kleinräumiges Meideverhalten sonstiger Vogelarten, insbesondere gegenüber dem Wartungspersonal. Dies ist jedoch keine erhebliche Störung. Beeinträchtigungen können im Rahmen der Eingriffsregelung ausgeglichen werden.

Mögliche denkbare Auswirkungen des Vorhabens sind so gering, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht zu besorgen sind. Die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote werden vom Vorhaben voraussichtlich nicht berührt.

## Quellen und Literatur

- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung. In: Inform. d. Naturschutz Niedersachsen. 33 Jg. Nr. S. 55-69.
- BEZZEL, EINHARD (1996): BLV-Handbuch Vögel; zweite Auflage, München.
- BIBBY, C., BURGESS, N. & HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30. Jg. Nr. 4, S. 249-252.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung (Stand 30. November 2015)
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. In: Inform. d. Naturschutz Niedersachsen. 35. Jg. Nr. 4, S. 181-260, Hannover
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (NMUEK) (2015): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Stand 23.11.2015
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/1997.